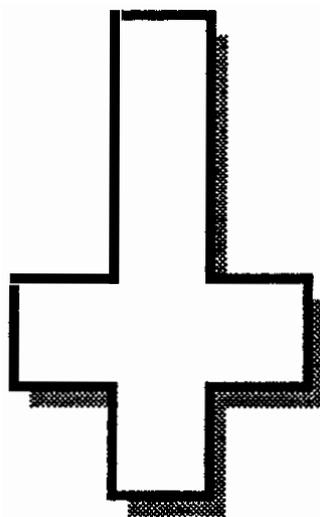


Andreas Thiel

Priester-Vergötzung und Volksgemeinschaft

Aus romkirchlichen Archiven



Archiv-Edition

Priesterbergözung und Volksgemeinschaft

Priestervergöbung und Volksgemeinschaft

Römkirchliche Archive plaudern aus

Von

Andreas Thiel

Archiv-Edition

**Das Buch ist eine Faksimileausgabe, seine Neuveröffentlichung
dient wissenschaftlichen Zwecken,
sein Inhalt findet nicht die ungeteilte Zustimmung
des Herausgebers und Verlags.**

1993

**Archiv-Edition, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur,
Postfach, D-25884 Viöl**

**Nachdruck der in Ludendorffs Verlag, München,
erschienenen Ausgabe von 1937**

Eigendruck

ISBN 3-927933-38-4

Vorbemerkung

Der Verfasser dieser Schrift, Andreas Thiel, ist der Öffentlichkeit bekannt. Sein Leben zeigt in klarer Linie die allmähliche Loslösung vom Christentum. Als Sohn katholischer Eltern geboren, wird er nach Besuch des Friedrich-Gymnasiums in Berlin und anschließendem Theologiestudium in Breslau im Juni 1908 ordiniert und ist in verschiedenen Stellungen als Kaplan, Seminarlehrer und Pfarrer bis September 1921 im Dienste der katholischen Kirche tätig.

Im Herbst 1921 verzichtet Thiel freiwillig auf seine Pfarrei und wird schon kurz darauf für den Gau Ostpreußen als Geschäftsführer des Völkischen Schutz- und Trugbundes in völkischen und vaterländischen Verbänden tätig.

1922 tritt er aus der katholischen Kirche aus und in die evangelische Kirche ein. Er ist dann von 1926 ab zehn Jahre lang Generalsekretär des Evangelischen Bundes, der ihm im Juni 1936 wegen „unevangelischer Haltung“ kündigt. Der unerbittliche Kampf Thiels gegen Rom und seine Ablehnung des Kampfes gegen das Haus Ludendorff waren diesem Bund nicht tragbar. Im Herbst 1936 trat der Verfasser auch aus der evangelischen Kirche aus.

Zweimal hatte der Kampf für seine Überzeugung ihn aus gesicherter Lebensstellung geschleudert. Aber er folgte seiner Überzeugung. Der Kampf, den er gegen den politischen Katholizismus begann, wurde zu einem Kampf gegen den religiösen Katholizismus und zuletzt gegen das Christentum selbst. Möchte die Schrift dieses ehemaligen katholischen Priesters und Generalsekretärs des Evangelischen Bundes vielen Deutschen die Augen darüber öffnen, daß der völkische Deutsche folgerichtig das Christentum mit seinem Priesterstaat ablehnen muß, weil es der größte Feind einer wirklichen Volksgemeinschaft ist.

Der Verlag.

Inhalt

	Seite
Einleitung	7
1. Der Primat (Vorrang) des Papstes als religiöses Dogma: Die Grundlage der Menschenvergötzung	9
2. Vom religiösen Dogma zur Weltherrschaft	20
3. „In jedem Pfäfflein steckt ein Päpstlein“	31
4. Induziertes Irresein	48
5. Folgerungen	61
Schluß	80
Quellenangabe	83

Einleitung

„Der Priester will durchsetzen, daß er als höchste Typus des Menschen gilt, daß er herrscht — auch noch über die, welche die Macht in den Händen haben, daß er unverletzlich ist, unangreifbar —, daß er die stärkste Macht in der Gemeinde ist, absolut nicht zu ersehen und zu unterschätzen.

Mittel: Er allein ist der Wissende; er allein ist der Tugendhafte; er allein hat die höchste Herrschaft über sich; er allein ist in einem gewissen Sinne Gott und geht zurück in die Gottheit; er allein ist die Zwischenperson zwischen Gott und den andern; die Gottheit straft jeden Nachteil, jeden Gedanken, wider einen Priester gerichtet.“^{1*}

Jeder Deutsche sollte diese Worte Niebhsches kennen, weil sie den letzten Grund für das uralte Ringen zwischen Staat und Kirche aufdecken. Nach unsäglichen Opfern, an denen die Kirche nicht unschuldig ist, sind wir Deutsche nach Jahrhunderten endlich zur Einheit der Nation gekommen, ein Volk geworden. Die höchsten Beamten rechnen es sich wieder zur größten Ehre, nur im Sinne ihres Auftrages zu leben, Minister, d. h. Diener am Ganzen, zu sein. Das Deutsche Volk verträgt es nun nicht mehr, wenn ein Stand, eine Kaste auf Grund von sogenannten Vorrechten, die zutiefst nur herrschsüchtige Anmaßungen sind, sich von der Gesamtheit überheblich abzuschließen versucht. Dieser Versuch wird immer wieder gemacht und von außen ins Volk hineingetragen. Nicht umsonst nennt sich die römische Kirche in ihren Verlautbarungen mit Vorliebe: „ecclesia“, d. h. Versammlung der Herausgerufenen, Abgesonderten. Ob alle der römischen Kirche, der ecclesia Romana, Angehörigen wissen, daß sie mit ihren Absonderungs- und Herauslösungsbestrebungen berühmte Vorgänger in den alten Pharisäern hat? Die Pharisäer waren die dreimal Gesiebten unter der jüdischen Priesterkaste, die Talmudlehrer. Das Wort „Pharisäer“ bedeutet nämlich: die Abgesonderten, die Separatisten, die jede Berührung mit den talmudisch ungebildeten Volksmassen ängstlich mieden und ihre Absonderung für etwas Gott Wohlgefälliges hielten².

* Die hochgestellten Ziffern im Text entsprechen der im Anhang angeführten Quellenangabe.

Für uns Deutsche bietet das Wort „Separatist“ noch eine besonders traurige Erinnerung: unwillkürlich denkt man dabei an den Prälaten Raas, der am 10. Juli 1935 vom Papst zum Kanonikus (Domherrn) von St. Peter ernannt wurde. Die Rolle des früheren Zentrumsvorsitzenden in der rheinischen Separatistenzeit und das Austausch seines mit beträchtlichen Geldsummen verknüpften Namens in den Büchern der Spritschieberfirma Weber wird uns ebenso unbergessen bleiben wie sein Wort auf dem Berliner Zentrumstag (27. Oktober 1924): „Der Nationalismus ist die Kezerei des 20. Jahrhunderts.“ — Nach dieser Worterklärung von Kirche und Pharisäer kann man es verstehen, daß gewisse Kreise sich dagegen wehren, Pharisäer genannt zu werden. Dieses Wort ist eben mehr als Wort: Feststellung und kürzester Tatsachenbericht für jahrhundertelange erfolgreiche Arbeit im Sinne des „Buches der Bücher“, Offenbarung Johannis 5, 9—10: „Du hast uns herausgelöst mit deinem Blute aus aller Art von Stamm, Sprache, Volk und Nation und uns zu Königen und Priestern gemacht, und wir werden Könige sein auf Erden.“ Eine moderne Formulierung dieses Bibelwortes gab der Rom-Priester Dr. Mönius, eine Zeitlang die rechte Hand des Kardinals Faulhaber: „Katholizismus bricht jedem Nationalismus das Rückgrat.“ Hier wird die Volksgemeinschaft und Volksverbundenheit bewußt gelöst zum Zwecke einer Kastenbildung und zu fremdrassiger Bevormundung des Volkes durch Menschen, die Kraft ihres Amtes, das sie göttlich nennen, für sich von anderen Leistungen verlangen, während ihre Leistung für die Gesamtheit sich sehr oft erschöpft in Befolgung des Wortes ihrer Bibel, Philipper 2, 13: „Gott ist es, der in euch wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“ Gelingen ihre Pläne, dann waren sie in Anlage und Erfolg göttlich; mißlingen sie, ist Gott ihr Lückenbüßer. In jedem Falle stehen sie in anderer Verbindung mit Gott als andere Sterbliche. Dies hat schon Bismarck am 10. März 1873 im Herrenhause des Preußischen Landtages deutlich ausgesprochen: „Seit die Menschheit besteht, hat es Priester gegeben, die die Behauptung aufstellen, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt.“

So wurden Menschen aus der Volksgemeinschaft herausgehoben, vergöttlicht, um mit dieser Autorität herrschen zu können. Diese Vergötzung des Priesterstandes im allgemeinen und seiner höchsten Spitze des

Papsttums im besonderen, zieht sich durch die ganze Geschichte der katholischen Kirche hindurch. Nicht erst die bösen „Neuheiden“ unserer Tage haben sie erfunden; sie ist festgelegt in zahllosen päpstlichen und bischöflichen Erlassen, in Konzilsbeschlüssen und mit den sich daraus ergebenden Folgerungen im Kirchenrecht, immer wieder gepredigt, bis die Laien sie felsenfest glaubten und nun ihrerseits den Priester als etwas Göttliches verehrten. Der Ring war geschlossen, „induziertes Irresein“*, wie die Gattin des Feldherrn Ludendorff es nennt, hatte Volksgenossen aus dem Volke herausgehoben, hatte Menschen zu Götzen gemacht. Dieser das Wachstum des Volkes einengende Ring wird nur gesprengt durch Rennen und Erkenntnis, wie Friedrich der Große am 24. März 1767 an Voltaire schrieb: „Die Macht der Geistlichkeit gründet sich auf die Meinung und Leichtgläubigkeit der Völker. Man kläre die letzteren auf, und der Zauber hat ein Ende.“

1.

Der Primat (Vorrang) des Papstes als religiöses Dogma: die Grundlage der Menschenvergötzung.

Wenn eine Gesellschaft, eine Organisation, bestimmte Mitglieder zur Aufrechterhaltung ihrer inneren Ordnung ernennt und sich einen Generaldirektor erwählt, so ist das sozusagen eine häusliche Angelegenheit, die niemanden etwas angeht, soweit nicht andere und höhere Interessengemeinschaften dadurch gefährdet werden. Mit der Zeit werden sich vielleicht Tochtergesellschaften in allen möglichen Ländern bilden, dabei aber auch die ersten Organisationschwierigkeiten entstehen. In jedem Lande werden Einheimische, die Land und Leute genau kennen, eine größere Propagandamöglichkeit haben als Fremde, als Abkommandierte der Stammgesellschaft. Hier treten Rang- und Kompetenzstreitigkeiten ein, die dazu führen, daß entweder jede Tochtergesellschaft eine gewisse Unabhängigkeit besitzt oder sklavisch der Hauptleitung unterworfen nur ihr ausführendes Organ wird. Es werden starke Einzelgebilde entstehen oder eine allumfassende Macht; ein Mittelding ist nicht möglich. Bei diesem Ringen sind die häuslichen Streitigkeiten auch aus dem Rahmen des Familienzwistes herausgetreten und haben notwendig außenstehende Kreise einbezogen. Diese müssen um des guten

* Siehe die einschlägigen Werke von Frau Dr. M. Ludendorff: 1. „Die Volksseele und ihre Machtgestalter“, Eine Philosophie der Geschichte. 2. „Wahn über die Ursachen des Schicksals.“ 3. „Induziertes Irresein durch Okkultlehren.“ 4. „Erlösung von Jesu Christo“ Sämtlich erschienen im Ludendorff-Verlag, München.

Eindrucks willen mit einer einigenden Formel beschwichtigt werden, die im Kern aber doch nur im erreichten Machtziel Behauptung und Beweis spitzfindig verwechselt. Auf das religiöse Gebiet übertragen, haben wir das Entwicklungsbild der römischen Kirche. Das erste Jahrtausend der Kirche ist erfüllt von dem Kampf um die Vormachtstellung der römischen Kirche unter den andern christlichen Kirchen der damals bekannten Welt*. Mit Legenden und Gefühlsbeeinflussung, unter kluger Ausnutzung der jeweiligen Staatsnotwendigkeiten, mit Fälschung und Betrug (z. B. Konstantinische Schenkung) war endlich Rom die Hauptmacht der Christenheit und der römische Bischof, Papst genannt, Generaldirektor eines Unternehmens von angemaßter Katholizität (d. h. Allgemeinheit)³ geworden. Die einigende Formel bildete nun der angeblich stets vorhandene Vorrang der katholischen Kirche und der Primat, d. h. die absolute Vormachtstellung des römischen Bischofs, des Papstes. — Das 2. Jahrtausend hindurch ist dann der Vatikan bemüht, diese seine Stellung im Rahmen der Christenheit zu wahren, um so mehr, als durch die Reformation des 16. Jahrhunderts eine anfangs immerhin beachtliche Konkurrenz auf den Plan trat. Eine kleine Zusammenstellung der wichtigsten und wirkungsvollsten Erlasse von Päpsten und in deren Solde stehenden Kirchenbeamten soll die religiöse Untermauerung des päpstlichen Machtwillens aufzeigen.

Papst Gregor VII. (der frühere Deutsche Mönch Hildebrand) schreibt 1079 in seiner Enzyklika (päpstliches Hirten Schreiben) an die Getreuen in Italien und Deutschland: „Diejenigen aber, welche diesem höchst heilsamen Gebot (des Papstes) nicht Gehorsam leisten wollen, begehen die Sünde des Götzendienstes.“ Wer also in einer natürlich-menschlichen Angelegenheit (es handelt sich hier um den Zölibat, die Ehelosigkeit der Priester) dem durch nichts begründeten päpstlichen Anspruch nicht willfährig, begeht Götzendienst; d. h. Papstgebot = Gottesgebot. — Der berühmte Kirchenlehrer Thomas v. Aquin (gest. 1274), dessen Lehren heute noch anerkannt grundlegend in der römischen Kirche sind, schreibt: „Der Gehorsam dem römischen Papst gegenüber sei notwendig zur Erlangung der ewigen Seligkeit.“ Papst Bonifaz VIII. erklärte in seiner Bulle „Unam sanctam“ vom 18. November 1302:

* S. auch: Walther Köhde, „Die ersten Christen im Urteil ihrer Zeitgenossen“, Ludendorff-Verlag München.

„Also die eine und einzige Kirche hat einen Leib und ein Haupt — nicht zwei Häupter wie ein Ungetüm —, nämlich Christus und Christi Statthalter, Petrus und Petri Nachfolger, da der Herr zu Petrus selbst spricht: ‚Weide meine Schafe‘. Meine, sagt er ganz allgemein, nicht im einzelnen diese oder jene, wodurch man erkennt, daß er ihm alle anvertraut hat. Mögen also die Griechen und andere sagen, sie seien Petrus und seinen Nachfolgern nicht anvertraut worden, so müssen sie gestehen, daß sie nicht von den Schafen Christi sind, da der Herr bei Johannes spricht, es gebe nur einen Schafstall und einen einzigen Hirten . . . Es ist aber diese (päpstliche) Autorität, wenn sie auch einem Menschen gegeben ist und durch einen Menschen geübt wird, keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche Gewalt . . . Wer sich also dieser von Gott so geordneten Gewalt widersetzt, der widersetzt sich Gottes Ordnung . . .

Daher erklären, sagen, bestimmen und verkünden wir, daß dem römischen Oberpriester untertan zu sein für jedes menschliche Geschöpf schlechterdings zur Heilsnotwendigkeit gehört.“

Bei diesem Anspruch des Papstes ist es nicht verwunderlich, daß sein Leibarzt, Arnald v. Villanova, seinen hohen Vorgesetzten nennt:

„Christus auf Erden“ und den „Gott der Götter in der streitenden Kirche“.

Mehr als zwei Jahrhunderte später lebte der Jesuit Robert Bellarmín (1542—1621), auf dessen Werke sich die Päpste seitdem ständig berufen. Das Kirchliche Handlexikon von Michael Buchberger nennt als sein Hauptwerk die: „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos“ (Meinungsaustausch über die Streitfragen des christlichen Glaubens gegen die derzeitigen Ketzer“) und erklärt, sie seien „ausgezeichnet durch Klarheit und seltene Erudition (= Gelehrsamkeit) in würdiger, leidenschaftsloser Form“. Über beides, Gelehrsamkeit und Form, mag sich der Leser aus einigen Beispielen ein eigenes Urteil bilden. In der dritten Streitfrage über den Papst schreibt Bellarmín Folgendes:

„Aus den Namen des römischen Bischofs, deren es fünfzehn gibt, erklärt sich offensichtlich sein Primat: Vater — Vater der Väter — Vater der Christenheit — Oberster Priester — Fürst der Priester — Stellvertreter Christi — Haupt am Körper der Kirche — Fundament des Kirchengebäudes — Schafhirte des Herrn — Vater und Lehrer aller Gläubigen — Vorsteher des Hauses Gottes — Wächter im

Weinberg des Herrn — Bräutigam der Kirche — Inhaber des apostolischen Stuhles — Allgemeiner Bischof."

Diese ansehnliche Visitenkarte erweitert aber der heilige Franz von Sales, Bischof von Genf (1567—1623), zu einem ausgesprochenen Plakat, auf dem man alle Titel, die man dem Papst und dem römischen Stuhle beilegte, zusammenstellte:

„Der heiligste Bischof der katholischen Kirche. — Der heiligste und seligste Patriarch. — Der seligste Herr. — Der allgemeine Patriarch. — Das Haupt der Kirche auf Erden. — Der Bischof auf der Höhe des Apostolats. — Der Vater der Väter. — Der geistliche Fürst der Bischöfe. — Der höchste Priester. — Der Priesterfürst. — Der Vorsteher des Hauses Gottes, der Hüter und Wächter des göttlichen Weinberges. — Der Statthalter Jesu Christi und der Bestätiger des christlichen Glaubens. — Der oberste Priester. — Der oberste Bischof. — Der Fürst der Bischöfe. — Der Erbe der Apostel. — Abraham vermöge des Patriarchats. — Melchisedek vermöge der Weihe. — Moses vermöge der bindenden Gewalt. — Samuel vermöge der richtenden Gewalt. — Petrus vermöge der Macht. — Christus vermöge der Salbung. — Der Hirt der Herde Jesu Christi. — Der Schlüsselbewahrer des Hauses Gottes. — Der Hirt aller Hirten. — Der Priester in der Fülle der Gewalt. — Der heilige Petrus war der Mund Jesu Christi. — Der Mund und das Haupt des Apostolats. — Die erste Kanzel und Kirche. — Der Ursprung der priesterlichen Einheit. — Das Band der Einheit. — Die Kirche mit dem Sitz der höchsten Gewalt. — Die Wurzel- und Mutterkirche aller übrigen Kirchen. — Der Stuhl, auf welchen der Herr die allgemeine Kirche gesetzt hat. — Der Mittelpunkt und das Haupt aller Kirchen. — Die Zuflucht der Bischöfe. — Der höchste apostolische Stuhl. — Die den Vorsitz führende Kirche. — Der höchste Stuhl, der von keinem anderen gerichtet werden kann. — Die allen übrigen vorgezogene Kirche. — Der erste Stuhl unter allen. — Der apostolische Brunnen. — Der sicherste Hafen der ganzen katholischen Gemeinschaft.“⁴

Mehr Namen sollte es nun kaum noch geben. Und doch vermissen wir einen, der im Hinblick auf die Fülle vielleicht aus Bescheidenheit, im Hinblick auf seinen Inhalt bestimmt aus Mangel an Bescheidenheit vergessen ist, nämlich: Servus servorum dei (Knecht der Knechte Gottes).

Einige Jahre, bevor der heilige Franz von Sales den Namenskatalog

des Papstes aufstellte, tagte die große Kirchenversammlung in Trient (1545—1563); auf ihr wurde beschlossen, einen römischen Katechismus zum Gebrauch für die Pfarrer herauszugeben. Dieser Beschluß wurde unter Papst Pius V. 1566 in die Tat umgesetzt. Der „römische Katechismus“ hat heute noch gewissenverbindliche Gültigkeit. Über den römischen Papst schreibt er:

„Einer ist ihr Leiter und Regierer (der Kirche), und zwar unsichtbar Christus, welchen der ewige Vater gesetzt hat zum Haupt über die ganze Kirche, die sein Leib ist, sichtbar aber der, welcher den römischen Stuhl des Apostelfürsten Petrus als rechtmäßiger Nachfolger innehat.“⁵

Ferner:

„Der römische Bischof ist der höchste unter allen Bischöfen, und zwar aus göttlichem Rechte; daher steht er als der Vater und Regierer aller Gläubigen und Bischöfe und der übrigen Vorsteher, mit welchem Amt oder welcher Gewalt auch immer sie ausgestattet sein mögen, der allgemeinen Kirche als Nachfolger Petri und wahrer und rechtmäßiger Statthalter Christi des Herrn vor.“⁶

Ein Mensch von solch überragender Stellung, von solchem Wesensinhalt und solcher Machtfülle hat natürlich immer und überall, gegen alle und jeden Recht. Roma locuta — causa finita, d. h. Rom hat gesprochen, also ist die Angelegenheit erledigt. Das Wort des Papstes ist das endgültige „Amen“ hinter jeder, aus tiefster Gewissensnot geborenen Frage. Ja, wenn man sich daran hält, gibt es überhaupt keine Gewissensnot; denn Gewissensfreiheit, welche seelische Not bewirken kann, ist dem Papstspruch gegenüber nicht vorhanden. Sagte doch Gregor XVI. (1831—46) in seiner Bulle „Mirari vos“ vom 15. August 1832:

„Es ist eine irrige und verkehrte, ja eine wahnwitzige, der schmutzigen Quelle des Indifferentismus entstammende Behauptung, daß für jeden Menschen als selbsteigenes Recht die Gewissensfreiheit besteht“,

und Pius IX. beruft sich in seiner Enzyklika „Quanta cura“ vom 8. Dezember 1864 auf die ebengenannte Bulle Gregors XVI. ausdrücklich:

„Schon Gregor XVI. hat es als Wahnwitz bezeichnet, daß Gewissens- und Kultusfreiheit ein allgemeines Menschenrecht sei, das in jedem gut eingerichteten Staat gesetzlich bestimmt und gewährleistet sein müsse.“

Dieser selbe Pius IX. faßte im Jahre 1864 eine Menge von den Päpsten verurteilter „Irrtümer“ zusammen. Diese Sammlung heißt „Syllabus“, d. h. Zusammenstellung. Während der Index librorum prohibitorum, d. h. das Verzeichnis der vom Papst verbotenen Bücher, die Schriften und Bücher enthält, die der fromme Katholik nicht lesen darf, weil sie nach römischer Auffassung Dinge enthalten, die wider Glauben und Sitte sind, ist der „Syllabus“ eine Sammlung von Ansichten namhafter Gelehrter (auch katholischer) über religiöse und religionsgeschichtliche, biblische und soziale Fragen, über die Kirche und ihre Rechte, über die bürgerliche Gesellschaft an sich und ihre Beziehungen zur Kirche, über die weltliche Herrschaft des römischen Papstes, über die Sittenlehre und die Ehe. Diese gesammelten „Irrtümer“ wurden vom Papst verdammt, während ein Staat nur lebensfähig ist, wenn er sie anerkennt und praktisch anwendet, d. h. sich beteuert gegen den Syllabus, das Aktionprogramm des Ultramontanismus, stellt. Darum werden die einzelnen und wichtigsten Thesen ausführlich angeführt. 1907 gab Pius X. gewissermaßen einen zweiten Band dazu, einen neuen Syllabus, heraus. In diesem Zusammenhang sind zwei vom Papste verdamnte Ansichten oder „Thesen“ bemerkenswert:

These 22: Die Dogmen, welche die Kirche als geoffenbarte hinstellt, sind nicht vom Himmel gekommene Wahrheiten, sondern eine Art Interpretation (Auslegung) religiöser Tatsachen, welche der menschliche Geist in mühsamer Arbeit sich ausgedacht hat.

Wenn der Papst diese These verwirft, behauptet er also ihren Gegensatz, d. h.:

Die Dogmen, welche die Kirche als geoffenbarte hinstellt, sind vom Himmel gekommene Wahrheiten und nicht eine Art Auslegung religiöser Tatsachen, welche der menschliche Geist in mühsamer Arbeit sich ausgedacht hat.

These 56: Die römische Kirche ist nicht durch Anordnung der göttlichen Vorsehung, sondern lediglich infolge politischer Verhältnisse das Haupt aller Kirchen geworden.

Der Katholik hat also das Gegenteil dieser vom Papst verdamnten These zu glauben, nämlich:

Die römische Kirche ist durch Anordnung der göttlichen Vorsehung und nicht lediglich infolge politischer Verhältnisse das Haupt aller Kirchen geworden.

Die immer und immer wieder bis zum Überdruß aufgestellte Behauptung des päpstlichen Primats hat ihre suggestive Wirkung durch die Jahrhunderte hindurch getan und ist endgültig als Gesetz in das heute gültige Gesetzbuch, den Codex juris canonici, eingezogen, wo es im Kanon (§) 219 heißt:

„Der rechtmäßig gewählte römische Papst hat sofort vom Augenblick der Wahlannahme ab nach göttlichem Recht die Vollgewalt der höchsten Regierung und Gerichtsbarkeit inne.“

In jedem Ordnungstaat fließen Macht, Regierung und Gerichtsbarkeit in der Person des Führers zu einer unlösbaren und unteilbaren Einheit zusammen. Anders ist es in einem geistig-religiösen Gemeinwesen, wie es die Kirche darstellt. Wenn auch „göttliches Recht“ dem Oberpriester der Kirche die absolute Vollgewalt verleihen sollte, so steht doch die Frage offen, ob nun auch immer im Sinne des „göttlichen Rechts“ gehandelt, regiert und gerichtet wird. Diese Frage muß gelöst werden, wenn nicht die absolute Macht selbst in Frage gestellt werden soll. Sie kann aber nur gelöst werden, wenn das „göttliche Recht“ und der nach ihm mit höchster Macht ausgestattete Oberpriester zu einer Einheit verschmelzen, wenigstens in dem Sinne, daß er aus der allgemeinen Menschlichkeit herausgehoben wird und sich nicht irren kann. Daher seit je das Streben der Päpste, für ihre religiösen Erlässe Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit festzustellen. Erst dann sind die Seelen rettungslos dem Papste und der Kirche verfallen. Man hat wahrlich nicht die Mühe gescheut, durch die Jahrhunderte hindurch den päpstlichen Anspruch auf Unfehlbarkeit in religiösen Dingen bis zum Dogma, zum Glaubenssatz, zu treiben, wie es 1870 auf dem vatikanischen Konzil geschah. Schon Gregor VII. schreibt in seiner berühmten Rundgebung über die „Rechte des Papstes“ (dictatus papae) im Jahre 1075:

„Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird nach dem Zeugnis der Schrift sich nie irren.“

Am 15. Juni 1520 sandte der Papst Leo X. in der Bulle „Exsurge, domine“ die Bann-Androhung gegen Luther. Nach der Verdammung von Luthers Schriften und dem Gebot, sie öffentlich und feierlich zu verbrennen, folgt die Strafandrohung für Luther selbst und seine Anhänger, wenn sie nicht binnen 60 Tagen Widerruf leisten. Im Hinblick auf Luthers trotziges Verhalten wird sein Fernbleiben von Rom sehr beklagt, und dann heißt es:

„Wenn er das getan hätte (also nach Rom gekommen wäre), so wäre er sicher, wie wir glauben, zur Besonnenheit zurückgekehrt. Er hätte seine Irrtümer erkannt. Er hätte in der römischen Kurie nicht so viel Irrtümer gefunden, wie er sie tadelt, indem er sich lügenhaften Verleumdungen übelgesinnter Menschen mehr als nötig widmet. Wir hätten ihn sonnenklar darüber belehrt, daß die heiligen römischen Päpste, unsere Vorgänger, die er höchst unbescheiden beleidigend herunterreißt, in ihren Erlassen und Verfügungen, die er in bissigster Weise angreift, niemals geirrt hätten.“

Der Jesuit Bellarmin schreibt in seiner schon erwähnten Abhandlung über die Päpste:

„Wenn aber der Papst sich irren sollte, indem er Böses anordnete oder Gutes verhinderte, so müßte dennoch die Kirche glauben, das Böse ist gut und das Gute schlecht; andernfalls würde sie gegen ihr Gewissen sündigen.“

Geirrt haben ja nun zweifellos manche Päpste, wenn man Stellenjägerei, Verwandtenbegünstigung, Stellenverkauf und sonstige Geldgeschäfte, lockere Sitten und bedenklichen Lebenswandel, offenen und Meuchelmord als ‚Irrtum‘ im christlichen Sinne bezeichnen darf. Sie haben den Irrtum gelebt, wenn auch vorsichtigerweise nicht gelehrt. Dem einfachen Christenmenschen wird immer wieder nahegelegt, daß Leben und die zu befolgende Lehre in Einklang stehen müßte. Der Papst, der die Lehre gibt, ist aber scheinbar damit öfters so beschäftigt gewesen, daß er die von ihm gegebenen Richtlinien im eigenen Leben ganz vergessen hat. Wir wollen nicht alle diese bekannten Gestalten bannen; es genügt eine für alle: Alexander VI., Borgia, der Mischling aus Maranenblut. Bei diesem ist der peinliche Riß zwischen Leben und Lehre doch zu groß, als daß er vertuscht werden könnte, aber auch er kann noch dem System dienstbar gemacht werden. Dieses Kunststück bringt der Kardinal Josef Hergenröther in seinem vierbändigen Handbuch der Kirchengeschichte fertig, wenn er schreibt:

„Da starb Alexander VI. 1503, am 12. August, an einem bössartigen Fieber. Die Christenheit war von einem großen Argerniß befreit. Aber auch bei einem so unwürdigen Papste, dessen Werke zu meiden waren, während seine Lehren befolgt werden mußten (Matth. 23,2—3), zeigte sich die dem Stuhle Petri gewordene Verheißung: nie hat er den Gläubigen etwas Unsittliches oder dem Glauben Zuwiderlaufendes vorgeschrieben; nie sie in seinen, meistens sehr trefflichen Konstitutionen zu einem Irrtum geführt.“⁷

Nachdem die Kirche die „Sünde“ erfunden und Sündenlosigkeit als wünschbares, aber nie erreichbares Ideal aufgestellt hat, sind Sünden und Sündenvergebung die Grundlagen kirchlicher und priesterlicher Macht. Aber leider sündigt auch der Priester, der Sünden vergibt, sündigt auch der Papst, der die Gewalt der Sündenvergebung dem Priester erteilt. Wie steht es nun mit der Sündenvergebung beim sündigen Priester? Hat sie Gültigkeit oder nicht? Darüber klärt das Konzil von Trient auf in Sitzung VII, Absatz 12:

„Wenn jemand sagen sollte, der Auspender (der Sakramente), der sich in einer Todsünde befindet, vollziehe oder erteile das Sakrament nicht, wenn er nur alles Wesentliche, was zur Vollziehung und Erteilung des Sakramentes gehört, beobachtet, der sei verflucht.“

Es kommt also bei der Gültigkeit der Sakramente (dazu gehört die Sündenvergebung) nicht auf die Würdigkeit oder Untwürdigkeit des Auspenders an. Er wirkt unfehlbar, wenn er nur die wesentlichen Formen erfüllt. Wenn das schon für den einfachen Priester gilt, um wie viel mehr erst für den römischen Oberpriester, den Papst! So kann es dann auch nicht wundernehmen, daß am 18. Juli 1870 auf dem vatikanischen Konzil endgültig und gegen jeden Zweifel die päpstliche Unfehlbarkeit als **G l a u b e n s s a z** verkündet wurde:

„Indem wir daher an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Überlieferung treu festhalten, lehren wir mit Zustimmung des heil. Konzils zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre aufstellt, vermöge des göttlichen, vom heil. Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer, den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind. So aber jemand dieser unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte, der sei verflucht.“

Hieraus ergibt sich, daß der Papst nur bei Lehrbestimmungen ex cathedra und für die ganze Kirche unfehlbar sein soll, aber nicht bei

Bestimmungen für Teile der Kirche, bei praktischen Regierung-, Verwaltung- und Disziplinarmaßnahmen und nicht als Privatmann. Wenn er z. B. seinem Schatzmeister sagte: dreimal eine Million Lire sind eine Million Lire, würde ihn dieser bei aller Ergebenheit auf seinen Irrtum aufmerksam machen dürfen. Erzählte er aber demselben Schatzmeister, daß in dem einen Gott drei wesensgleiche göttliche Personen seien, muß dieser der Unfehlbarkeit seines Chefs seine Rechenkunst zum Opfer bringen. Da in dem Dogma außerdem nicht angegeben ist, welche formellen Kennzeichen eine ex cathedra erlassene Entscheidung hat, ist dem Papst in vielen Fällen eine Hintertür offen gelassen; denn seit 1870 hat noch kein Papst geradezu erklärt, daß seine jetzige Verfügung (Enzyklika) ex cathedra erlassen wurde.

So hat der Glaubenssatz von 1870 im Grunde die Bedeutung, die Autorität der Päpste ins Ungemessene und Übermenschliche zu steigern, ohne den Papst entsprechend auf seine einzelnen Äußerungen festzulegen. In diesem Sinne äußerte sich Papst Pius IX. am 20. Juli 1871: „Einige wünschten, daß ich die Konziliarische Definition noch weiter und bestimmter erklärte. — Ich will es nicht tun. Sie ist deutlich genug und bedarf keiner weiteren Kommentare und Erklärungen. Wer das Dekret mit aufrichtiger Gesinnung liest, dem liegt sein wahrer Sinn leicht zu Tage.“ — Trotzdem gingen die theologischen Meinungen über Inhalt, Wesen und Entscheidungsbereich der päpstlichen Unfehlbarkeit auseinander. Besonders kämpfte der katholische Theologie-Professor Döllinger dagegen. Er wurde von dem Erzbischof Scherr von München zur Untertwerfung aufgefordert. Am 28. März 1871 antwortete er, daß er „als Christ, Theologe, Geschichtskenner und Bürger sich nicht unterwerfen könne. — Diese Lehre, an deren Folgen das alte Deutsche Reich zugrunde gegangen ist, wird, falls sie bei dem katholischen Teil der Deutschen Nation beherrschend würde, sofort den Keim eines unheilbaren Siechtums in das eben erbaute Reich verpflanzen.“

Am 14. April 1871 wurde Döllinger „wegen bewußter, hartnäckiger und öffentlicher Leugnung klarer, sicherer Glaubenssätze“ mit dem großen Bann belegt und aus der Kirche ausgestoßen.

Auch nach seiner Exkommunikation blieb aber Döllinger Christ katholischer Prägung und wird von der Romkirche, wenn es ihr so paßt, gelegentlich sogar als Kronzeuge angeführt. Die kleine Sekte der Alt-katholiken, die augenblicklich etwas Auftrieb hat, beruft sich auch häufig auf Döllinger und wirbt mit seinem Namen. Außer Ablehnung des Primates des römischen Bischofs, des Zölibates und des Lateinischen

als Kultsprache ist sie aber noch so katholisch, daß man im ersten Augenblick in einer altkatholischen Kirche glaubt, in einer römisch-katholischen zu sein. Auch sie hält an der jüdischen Grundlage des Christentums fest. Ihr Organ ist der jetzt halbmonatlich in Essen erscheinende „Romfreie Katholik“.

Um allen Zweifeln über die Unfehlbarkeitlehre ein Ende zu machen, richtete der Kardinal-Staatssekretär Jacobini an den päpstlichen Nuntius in Madrid am 13. April 1885 folgende Sätze:

„Aus dieser Lehre (d. h. den dogmatischen Festsetzungen des vatikanischen Konzils) folgt:

1. daß der römische Papst kraft des Primats der wahre Hirte und Bischof der allgemeinen Kirche ist;
2. daß er immer und bei jeder Gelegenheit in allen Angelegenheiten jeder Diözese autoritativ eingreifen kann;
3. daß die Bischöfe in allen Angelegenheiten, in die der Papst eingreift, zu gehorchen und seinen Entscheidungen sich zu unterwerfen verpflichtet sind.

Wenn also jemand behaupten würde, die Bischöfe hätten ihr eigenes Gewissen zu befragen, wo sie über religiöse Interessen handeln, würde er stillschweigend die Verpflichtung jener hierarchischen Unterordnung und des Gehorsams leugnen, den die Bischöfe notwendig dem heiligen Stuhle schulden. Gewiß müssen die Bischöfe in religiösen Angelegenheiten ihr Gewissen befragen, aber so, daß sie sich nach den Vorschriften des Papstes richten, denen sich zu entziehen ihnen nicht gestattet ist.“⁶

So waren auch die Bischöfe, auf deren Stellung und Würde staatlichen Behörden gegenüber eifersüchtig gewacht wird, zu päpstlichen Kreaturen degradiert: der unfehlbare Papst stand auf dem Höhepunkt kirchlicher Macht. Noch einmal war dieses Dogma verankert in dem codex juris canonici, dem kirchlichen Gesetzbuch, das im Geschützdonner des Weltkrieges 1917 veröffentlicht wurde und „nur“ 2414 canones (d. h. Paragraphen) enthält. Durch canon 1406 sind alle Kleriker, vom Subdiakon bis zum Bischof und Kardinal, zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses verpflichtet, das dem Gesetzbuch vorangestellt ist. Die entsprechende Stelle aus diesem Glaubenseide lautet:

„Alle Bestimmungen und Erklärungen, die von den heiligen Verfügungen, den Konzilien, besonders von Trient und vom Vatikan,

überliefert sind, vor allem diejenigen über den Vorrang des Papstes und sein unfehlbares Lehramt, glaube und bekenne ich, ohne daran zu zweifeln. Gleichzeitig verurteile, verworfe und verfluche ich all das Gegenteil davon und alle Irrlehren, wie sie von der Kirche verurteilt, verworfen und verflucht sind."

Bei dieser Erinnerung an die unheimliche kirchliche Machtstellung auf der einen und dem furchtbaren Ausgang des Weltkrieges auf der anderen Seite, steigt eine Episode aus der Vergangenheit auf. Es war im Jahre 1901. Der neuernannte Bischof von Metz hatte Kaiser Wilhelm II. seinen Eid geleistet. Nach der Eidesleistung sagte er gesprächsweise zum Kaiser, ihm stehe nur moralische Macht zur Verfügung, über Kanonen verfüge er nicht. Darauf antwortete ihm der Kaiser: „Wie könnte ich meine Macht mit der Ihrigen vergleichen! Es steht fest, daß unter allen Institutionen die am besten organisierten die katholische Kirche und die preußische Armee sind.“⁹

1918 mußten wir's erleben, daß in dem Maße, wie die preußischen Kanonen vernichtet wurden, römische canones erstarkt waren.

2.

Vom religiösen Dogma zur Weltherrschaft.

Man möchte annehmen, der Stellvertreter dessen, der da gesagt haben soll: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, müßte zuallererst in vorbildlicher Weise mit dem Worte seines „Herrn und Meisters“ Ernst machen, besonders nachdem er eine nicht mehr zu überbietende Macht im Reiche „jener“ Welt erreicht hatte. Doch bald zeigt uns das Papsttum in seiner Geschichte ein starkes Übergreifen des Machtwillens ohne Leistungen auch auf nichtreligiöse Gebiete. Natürlich werden die Forderungen auf schlechthin allen Gebieten des Lebens nur im Namen der Religion, des Glaubens, der Seelenführung zum Jenseits erhoben, und die in künstliche Sündhaftigkeit verstrickte, jenseits-sehnsüchtig gemachte Menschheit wird um ihrer ewigen Seligkeit willen aus ihren natürlichen Bindungen herausgerissen, gelöst aus Blut und Boden, aus Rasse und Volk — im Gehorsam zum Oberpriester in Rom. Bismarck hatte schon recht, wenn er am 10. März 1873 im Preußischen Herrenhause sagte: „Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und mit dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Das Ziel, welches der

päpstlichen Gewalt ununterbrochen vorschwebt, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck."

Das ist aber nicht mehr ‚häusliche‘ Angelegenheit der „Romana ecclesia“. Das geht alle Völker mit Ehrgefühl und Freiheitwillen an. Was man in den alten Archiven von den Wünschen und Zielen, Forderungen und Ansprüchen der Päpste liest, mutet uns bisweilen wie ein Wunschtraum im Märchen an. Es sind aber keine harmlosen Märchen, es sind keine verstaubten, blutleeren Urkunden, es ist vielmehr lebendige, bitterernste Wahrheit, es ist der zusammengeballte Ausdruck eines einzigen Gedankens: des Willens zur Weltherrschaft, um in ihrer liturgischen Sprache zu reden: „sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum“, d. h. „wie es war im Anfang, so auch jetzt und immer und von Jahrhundert zu Jahrhundert“.

Gregor VII. stellt 1075 die Rechte des Papsttums in 27 Punkten zusammen, von denen wir die wichtigsten entnehmen:

„Die römische Kirche ist von dem Herrn allein gegründet worden. Nur der römische Bischof allein darf der allgemeine Bischof genannt werden.

Er allein kann Bischöfe ein- und absetzen.

Mit einem von ihm Gebannten dürfen wir unter anderem nicht im selben Hause weilen.

Er allein darf sich der kaiserlichen Insignien (Würdezeichen) bedienen.

Des Papstes Füße allein haben alle Fürsten zu küssen.

Sein Name allein darf im Kirchengebet genannt werden.

Kein Name ist dem seinen in der Welt zur Seite zu stellen.

Ihm ist es erlaubt, Kaiser abzusetzen.

Seinem Urteil darf sich niemand widersetzen.

Er allein kann die Urteile aller widerrufen.

Er selbst darf von keinem gerichtet werden.

Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird sich nie irren.

Der römische Papst wird durch rechtmäßige Wahl auf die Verdienste des heiligen Petrus hin unzweifelhaft heilig.

Niemand kann als katholisch gelten, der nicht innerlich mit der römischen Kirche in Übereinstimmung lebt.

Der Papst kann die Untertanen von ihrer Pflichttreue gegen solche Herrscher entbinden, die dem Papste unbequem sind."

In seinem Kampfe gegen Heinrich IV. brachte er dann auch getreulich seine Grundsätze zur Anwendung.

Auf seinen Spuren wandelte Hadrian IV., der 1157 Friedrich I. (Barbarossa) an seine Abhängigkeit vom Papst erinnerte:

„Du mußt, erhabener Sohn, Dir vor Augen halten, wie gern und freudig im vergangenen Jahre Deine heilige Mutter, die römische Kirche, Dich aufnahm, wie herzlich sie Dich behandelte, mit welcher Fülle von Würde und Ehre sie Dich überhäufte. Du mußt daran denken, wie außerordentlich freigiebig sie Dir das Zeichen der Kaiserkrone darreichte, wie sie aus übergütigem Herzen sich bemühte, Deine erhabenste Würde zu fördern, von keinem andern Gedanken getrieben als nur dem, Deinen königlichen Willen auch im kleinsten zu erkennen und ihm entgegenzukommen.“

Erfrischend deutlich war des Kaisers umgehende Antwort:

„Durch die Wahl der Fürsten haben Wir Herrschaft und Reich allein von Gott, der im Gedanken an das Leiden seines Sohnes Christi die Erde der Leitung der beiden notwendigen Gewalten unterwarf. Der Apostel Petrus hat mit folgender Weisheit die Welt belehrt: ‚Fürchtet Gott, ehret den König!‘ Daher wird jeder, der behauptet, Wir hätten die Kaiserkrone als wohlwollendes Geschenk vom Herrn Papst erhalten, ein Widersacher göttlicher Anordnung, ein Gegner der Lehre Petri und ein schuldbeladener Lügner werden!“

Unmißverständlich eindeutig umschreibt Innocenz III. 1198 das Verhältnis von Kirche und Staat:

„Gott, der Schöpfer des Weltalls, setzte zwei große Leuchten an das Himmelszelt, ein großes für den Tag, ein kleines für die Nacht. Ebenso setzte er an das Gewölbe der Kirche, welches Himmel genannt wird, zwei große Würden: eine höhere, gleichsam für die wachen Seelen am Tage, und eine geringere, gleichsam für die schlafenden Körper in der Nacht. Es sind dies die Gewalt des Papstes und die Macht des Königs. Ferner empfängt der Mond sein Licht von der Sonne; er ist tatsächlich geringer als sie an Größe und Wert, Stellung und Wirkung. Genau so empfängt die königliche Gewalt den Glanz ihrer Würde von der päpstlichen Autorität, deren Schein um so mehr auf sie fällt, je geringeren Lichts sie selbst ist; sie wird um so strahlender, je länger sie im Anblick der päpstlichen Gewalt verharret.“

Zur Ergänzung hierzu stellt er 1202 seine Ansicht über die Kaiserwahl dar:

„Die Fürsten müssen unter allen Umständen erkennen, daß wir das Recht und die Autorität besitzen, den Mann zu prüfen, der zum König gewählt ist und zum Kaiser befördert werden soll, weil wir ihn salben, weihen und krönen. Es ist nämlich grundsätzliche und allgemeine Richtschnur, daß derjenige eine Person zu prüfen hat, der er die Hände auflegt.“

Wenn es uns Deutsche auch herzlich wenig angeht, wie sich päpstlicher Machtwille in außerdeutschen Ländern auswirkt, so ist es doch eine stille Befriedigung, gelegentlich davon zu hören: derselbe Innocenz III. erklärte 1215 das englische Staatsgrundgesetz, die „Magna Charta“, glattweg für unverbindlich.

Innocenz IV. erklärte 1245:

„Jesus Christus hat im apostolischen Stuhl nicht nur eine hohepriesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft eingesetzt.“

Thomas von Aquin, der große Kirchenlehrer, läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Die weltliche Gewalt ist der geistlichen unterworfen, wie der Leib der Seele unterworfen ist, und deshalb ist es keine Anmaßung, wenn der geistliche Vorgesetzte sich in das Zeitliche mischt in bezug auf das, worin ihm die weltliche Gewalt unterworfen ist. Dem Stellvertreter Gottes müssen alle christlichen Könige untertan sein wie Christo selbst.“

Die denkbar schärfste amtliche Formulierung des päpstlichen Machtwillens enthält die schon erwähnte Bulle „Unam sanctam“ (1302) von Bonifaz VIII. Zu der im ersten Abschnitt schon geschilderten Machtvollkommenheit auf rein religiösem Gebiete tritt unverhüllt der absolute Anspruch auf Weltherrschaft.

„Beide Schwerter liegen also in der Gewalt der Kirche, das geistliche Schwert nämlich und das weltliche; nur daß dieses für die Kirche, jenes von der Kirche zu führen ist, jenes von der Hand des Priesters, dieses von der des Königs und der Krieger, doch nach dem Wille und mit der Erlaubnis des Priesters! Ein Schwert muß unter dem anderen sein, und die weltliche Autorität muß der geistlichen Gewalt unterworfen sein. Daß aber die geistliche Gewalt an Würde und Adel jeder weltlichen vorgeht, müssen wir um so klarer eingestehen,

als das Geistliche dem Weltlichen vorgeht. Das sehen wir auch am Geben des Zehnten, an der Segnung und Heiligsprechung, an der Übernahme der Gewalt selbst und ihrer Ausübung klar vor Augen. Denn wie die Wahrheit bezeugt, hat die geistliche Gewalt die irdische einzusetzen und zu richten, wenn sie nicht gut gewesen ist! . . . Also wenn die irdische Gewalt vom rechten Weg abweicht, wird sie von der geistlichen Gewalt gerichtet werden; wenn jedoch eine niedere geistliche es tut, von der ihr vorgesezten höheren; wenn aber die höchste fehlerhaft geht, wird sie von Gott allein, nicht von einem Menschen gerichtet werden können, wie der Apostel bezeugt: „Der geistliche Mensch richtet alles, er selbst aber wird von niemandem gerichtet.“

Clemens V. (1305—1314) verstieg sich zu der durchaus im Diesseits stehenden Lehre, daß bei Erledigung des Kaiserthrones die kaiserliche Gewalt auf den Papst übergehen solle und daß dem Papst jeder Kaiser den Eid der Vasallentreue zu leisten habe.

Am 4. Mai 1493 „schenkt“ Alexander VI. (Borgia) Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien alle „Inseln und Festlande“, die westlich von der Linie gelegen waren, die der heilige Vater „aus der Fülle der apostolischen Macht“ vom Nordpol bis zum Südpol gezogen hatte.

Paul IV. verkündet 1559:

„Der römische Oberpriester, der die Stelle Gottes und unseres Herrn Jesu Christi auf Erden vertritt, besitzt die Fülle der Gewalt über Völker und Reiche und ist der Richter aller.“

Im Vollbewußtsein dieser Macht setzt er auch durch eine „für immer gültige Verordnung“ alle legerischen Kaiser und Könige ab und verurteilt sie zum Tode durch Erdrosseln und Verbrennen.

Pius V. erließ am 25. Februar 1570 die Bulle „Regnans in excelsis“, die mit den bescheidenen Worten beginnt:

„Der Herrscher in der Höhe, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, übergab einzig und allein nur einem auf Erden, nämlich dem Apostelfürsten Petrus und dessen Nachfolger, dem römischen Papste, die Leitung der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, in der Fülle der Gewalt. Diesen einen setzte er ein zum Fürsten über alle Völker und Reiche, damit er ausreißt, zerstört, zersprengt, verderbt, pflanzt und baue.“

In dieser selben Bulle setzt er Elisabeth von England ab, belegt sie mit dem Bannfluch und entbindet ihre Untertanen von ihrem Eide.

Ihre Behauptungen ließen die Päpste gern stützen durch berühmte Theologen und Kirchenlehrer, wie Thomas von Aquin, den Jesuiten Bellarmin u. a. Es ist für klares, unverbogenes Deutsches Denken in keiner Beziehung ein Genuß, sich durch solch geistiges Labyrinth hindurchzuarbeiten. Aber schließlich ist ja die Geschichte des päpstlichen Roms, an dem die Völker sterben, im allgemeinen und besonders für uns Deutsche nie Genuß gewesen, aber ernste Pflicht genug, sie immer genauer kennenzulernen. Und darum, nur darum soll uns Bellarmin eine Probe seiner jesuitischen Dialektik geben aus seiner Abhandlung über den Papst:

„Die dritte und allgemeine Meinung der katholischen Theologen lautet: Der Papst hat als Papst keine direkte und unmittelbare Gewalt, sondern nur eine geistliche; aber aus geistigen Gründen besitzt er wenigstens indirekt eine gewisse Gewalt in weltlichen Dingen, und zwar im höchsten Maße.“

Diese indirekte Gewalt beweist der Jesuit nun folgendermaßen:

„Die weltliche Gewalt ist der geistlichen unterworfen, weil beide nur Teile desselben christlichen Staates sind; daher kann der geistliche Fürst dem weltlichen befehlen und über weltliche Dinge Anordnungen treffen mit Rücksicht auf das geistliche Wohl. Denn jeder Vorgesetzte kann seinem Untergebenen befehlen. Das Reich der Kirche muß vollkommen sein und aus sich selbst heraus ihr Ziel erreichen können; also muß sie alle Gewalt besitzen, die zur Erreichung ihres Zieles nötig ist. Hierzu aber braucht sie die Macht, die weltlichen Dinge auszunutzen und über sie zu verfügen, weil sonst schlechte Fürsten straflos die Ketzer begünstigen und die Religion vernichten könnten; daher hat sie diese Macht. Es ist Christen nicht erlaubt, einen ungläubigen oder ketzerischen König zu dulden, wenn er versuchen sollte, seine Untertanen zu einer Ketzerei oder seinem Unglauben zu verführen. Dem Papst aber, dem die Sorge für die Religion anvertraut ist, steht das Urteil darüber zu, ob der König zur Ketzerei verführe oder nicht; also hat der Papst das Urteil zu fällen, ob der König abgesetzt werden muß oder nicht. Die Christen sind nicht angehalten, einen ungläubigen König zu dulden, ja, sie dürfen es nicht einmal, wenn ersichtliche religiöse Gefährdung besteht. Denn wenn göttliches und menschliches Recht im Kampfe liegen, muß das göttliche Recht beobachtet werden, unter Hintansetzung des menschlichen.“

Nach diesem sinnvertwirrenden, allen natürlichen Denkgesetzen hohnsprechenden, willkürlichen Jonglieren mit Voraussetzung, Behauptung und Beweis sind die schlichten Unverschämtheiten der Päpste beinahe eine Erholung.

Erholung und Ruhe hatte auch das arme, gequälte Deutsche Volk nach dreißigjähriger Verwüstung Deutschen Landes bitter nötig: man kann sich denken, mit welchem Aufatmen der Westfälische Friede begrüßt wurde. Dem Papst allerdings, Innocenz X., kam dieser Friede nicht gelegen; denn seine Wünsche wurden durch ihn nicht restlos erfüllt, und daher erklärte er am 20. November 1648 kurzerhand den Westfälischen Frieden für ungültig. Diese Ungültigkeitserklärung ist bis auf den heutigen Tag nicht aufgehoben worden.

Als dann im Herzen des zerstörten Deutschlands eine neue Macht auftauchte, als der Kurfürst von Brandenburg sich am 18. Januar 1701 in Königsberg zum König krönte, ohne zuvor den heiligen Vater um Erlaubnis dazu gebeten zu haben,

erklärte Clemens XI. (1700—21) am 18. April 1701 in einer Ansprache an die Kardinäle die Erhebung Preußens zum Königreich für ungültig und bezeichnete die vollzogene Tatsache als eine „Beleidigung“ für den „heiligen Stuhl“, als eine „Anmaßung“ und „verwegene und gottlose Untat“.

Gar so gottlos muß nun wohl des ersten Preußenkönigs Untat nicht gewesen sein; denn trotz der päpstlichen Ungültigkeitserklärung wuchs Preußen sogar wider den Willen des großen Korsen und wurde zum Rückgrat Deutschlands.

Die Durchsetzung der politischen Ansprüche des Papstes aber wurde schwieriger. Um so mehr bemühten sich die Päpste, sie religiös-dogmatisch zu begründen, nur mußte die Formulierung zeitgemäßer sein — der Inhalt der mittelalterlichen Vorbilder aber bleiben. Rücksichtslos wurden die päpstlichen Machtansprüche von Pius IX. (1846 bis 1878) im schon erwähnten Syllabus (1864) erneut verkündet. Langsam hatte die Menschheit doch in Wort und Schrift gegen die unberhüllte Herrschgier des Hauptes der römischen Kirche Einspruch erhoben. Das waren im kirchlichen Sinne natürlich alles „Irrtümer“, die im genannten Syllabus vom Papst verworfen wurden. Das Gegenteil der von Rom verurteilten Irrtümer hat also als katholische Lehre zu gelten. In dieser positiven Form sind für unsere Betrachtung von diesen Thesen oder Sätzen folgende wichtig:

These 23: Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten, keine Rechte der Fürsten sich angemäht und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren nicht geirrt.

These 24: Die Kirche hat das Recht, äußeren Zwang anzuwenden, sie hat auch eine direkte oder indirekte zeitliche Gewalt.

These 27: Die geweihten Diener der Kirche und der römische Papst sind nicht von aller Leitung und Herrschaft über weltliche Dinge auszuschließen.

These 34: Die Lehre, die den römischen Papst einem freien und in der ganzen Kirche seine Macht ausübenden Fürsten vergleicht, ist eine Lehre, die nur im Mittelalter vorherrschte.

These 39: Der Staat ist nicht Ursprung und Quelle aller Rechte und besitzt keineswegs ein schrankenloses Recht.

These 42: Im Konflikt der Gesetze beider Gewalten hat das weltliche Recht nicht den Vorzug. — Diesen Gedanken brachte Kardinal Faulhaber auf der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in München am 27. August 1922 auf die kürzeste Formel: „Gottesrecht bricht Staatsrecht!“ —

Sogar das mittelalterliche „Recht“ auf Absetzung der Fürsten und Lösung des Treueides ihrer Untertanen suchte Pius IX. in die neue Zeit hinüberzuretten. Als die „Römisch-Literarische Gesellschaft“ ihm eine Ergebenheitskundgebung unterbreitete, antwortete er am 20. Juli 1870:

„Unter allen Irrtümern der heutigen Zeit ist keiner boshafter als jener, welcher der Unfehlbarkeit das Recht zuspricht, Könige abzusetzen und die Völker ihrer Untertanenpflicht zu entbinden. Dieses Recht ist ohne Zweifel von den Päpsten von Zeit zu Zeit in äußersten Fällen ausgeübt worden. Es hat aber durchaus nichts mit der Unfehlbarkeit zu tun, noch entspringt es aus der Unfehlbarkeit, — wohl aber aus der Autorität des Papstes.“¹⁰

Am 5. Februar 1875 erklärt er in der Bulle „Quod nunquam“ die preußischen Mai-Gesetze für ungültig:

„Wir erklären allen, die es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten.“

Hierauf gab ihm allerdings am 19. Februar 1875 die preußische Staatsregierung die gebührende Antwort:

„In dem neuen Schritt des Papstes tritt die Anmaßung der päpstlichen Herrschaft auf bürgerliche Gebiete unumwundener als je bisher hervor: der Papst wagt es, die bürgerlichen Gesetze, welche zwischen der Krone Preußens und der Landesvertretung verfassungsmäßig vereint sind, als nichtig zu erklären!“

Schon anderthalb Jahre vorher hatte sich Pius eine kräftige Abfuhr von Kaiser Wilhelm I. geholt auf Grund eines Schreibens vom 7. August 1873, das den anmaßenden Satz enthielt:

„Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, — gehört, sage ich, dem Papste an.“

Ja, die Zeiten hatten sich doch etwas geändert. Man wollte doch nicht mehr so unbesehen „immer wie die Geistlichkeit“. Darum mußte Pius IX. Nachfolger, Leo XIII. (1878—1903) erneut die päpstlichen Machtansprüche, wenn auch sehr vorsichtig in der Form, in Erinnerung bringen, durch die Enzyklika „Sapientiae christianae“ vom 1. Januar 1890:

„Wenn die Gesetze des Staates mit den Rechten Gottes (lies: des Papstes) in offenbarem Widerspruch stehen, wenn sie der Kirche Unrecht zufügen oder den religiösen Verpflichtungen widerstreiten oder die Autorität Jesu Christi im römischen Papste verletzen, dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam Frevel, und zwar im Interesse des Staates, zu dessen Nachteil alles ausschlägt, was der Religion zum Schaden ist. Daher fordert die Einhelligkeit der Gemüter vollkommene Unterwerfung des Willens im Gehorsam unter die Kirche und den römischen Papst gleichwie unter Gott . . . Darum muß der Autorität des Papstes auch das Urteil darüber unterstellt sein, was ehrbar und was unsittlich ist (Anmerkung des Verfassers: Unzuchtprozesse 1937?) . . . Man muß auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was im Interesse des Christentums förderlich ist. Aus diesem Grunde kann es auch der Kirche nicht gleichgültig sein, was für Gesetze in den einzelnen Staaten gelten, nicht insofern sie Staatsgesetze sind, sondern weil sie zuweilen die gesetzlichen Grenzen überschreiten und auf das Rechtsgebiet der Kirche übergreifen. Da ist es denn ihre heilige Pflicht, Widerstand zu leisten, wenn eine staatliche Anordnung die Religion schädigt, und alle Anstrengungen zu machen, daß der Geist des Evan-

geliums die Geseze und Einrichtungen der Völker durchdringe . . . In diesen Grundsätzen ist die Richtschnur enthalten, welche jeder Katholik bei seiner Tätigkeit im öffentlichen Leben befolgen soll . . . Dies wohlgeordnete Verhältnis muß um so mehr in der Kirche herrschen, je zahlreicher die Gegenstände sind, welche die politische Klugheit des Papstes erfaßt . . . Hieraus folgt, daß außer der größten Einmütigkeit im Denken und Handeln es sittliche Pflicht ist, der Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten."

Man möchte Leo XIII. in katholischen Kreisen gern als Vermittler zwischen den päpstlichen Ansprüchen und den staatlich-nationalen Rechten hinstellen. Nach dieser Rundgebung aber zeigt sich doch nur eine lückenlose Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Gedanken der Bulle „Unam sanctam“ von 1302.

Von dem Hintergrund seines „diplomatischen“ Vorgängers Leo XIII. hebt sich nun Pius X. (1903—1914) mit der geradezu robusten Erneuerung der päpstlichen Herrschgier ab. Schon in seiner ersten Ansprache am 9. November 1903 gab er folgende Erklärung:

„Unseres Amtes ist es, jeden Einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten. Wir gestehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen; aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramt, das er in bezug auf Glauben und Sitte besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann.“¹¹

Und das heißt dann: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ . . .

Der Nachfolger Pius' X., Benedikt XV. (1914—1922), hatte seine katholischen Söhne und Töchter in Deutschland während des Weltkrieges scheinbar ganz vergessen und stand unzweideutig auf seiten des Feindbundes; ja, er bedauerte, „nur dem Herzen nach, nicht auch von Geburt Franzose zu sein“. So konnte er nach dem Schandvertrag von Versailles am 7. Oktober 1919 an den Erzbischof von Paris, Kardinal Amette, schreiben: „Was menschliche Klugheit auf der Versailler Konferenz begonnen, das möge Gottes Liebe veredeln und vollenden . . . Von Frankreich aus möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen.“ Diese Worte sind 1930 im Innern der Herz-Jesu-Basilika am Montmartre in Paris feierlich angebracht worden. (Siehe auch: Dr. Bengler, Katholische Aktion im Angriff auf Deutschland.)

Die Freude über den Fall des Reiches, das dem Papsttum schon so oft Widerstand geleistet hatte, war größer als die väterliche Hirtenfürsorge um die Not der rund 21 Millionen Katholiken in Deutschland, die doch nicht alle Zentrumsgrößen waren. „Es ist Luther, der den Krieg verloren hat“, sagte er triumphierend dem jüdischen Bielschreiber Emil Ludwig, der stets schamboll den ererbten väterlichen Namen Eohn ver- schwieg.

Auf Papst Benedikt XV. folgte der jetzige Papst Pius XI. Auch er folgte den Spuren seiner Vorgänger und gibt kein I-Tüpfelchen der päpstlichen Ansprüche auf. Eigentlich sollte eine solche Unsumme von Würde den Würdenträger etwas bescheiden machen, wenn er daran denkt, noch nicht ganz Gott zu sein. Von solcher Bescheidenheit merkt man aber nichts, wenn man die Rede hört, die er aus Anlaß der Einweihung des Vatikanischen Senders 1931 hielt:

„An die gesamte Schöpfung.

Durch Gottes unerforschlichen Ratschluß sind wir der Nachfolger des Fürsten der Apostel, nämlich des Fürsten jener Männer, deren Lehr- und Predigtauftrag nach Gottes Befehl sich auf alle Völker und die gesamte Schöpfung erstreckt. Wir sind an dieser Stelle auch der erste, dem es vergönnt ist, von der wunderbaren Erfindung Marconis Gebrauch zu machen. So wenden wir uns zuerst an das ganze All und an alle, indem wir mit der heiligen Schrift sprechen: „Hört, ihr Himmel, was ich sage, es höre die Erde die Worte meines Mundes.“ „Hört das, alle Völker, vernehmet das mit eurem Ohr, alle, die ihr den Erdkreis bewohnet, reich und arm, alle zumal.“ „Hört ihr Inseln, und merket auf, ihr Völker in der Ferne.“

Nun versteht man auch, warum der Papst der Vorsitzende der „propaganda fidei“ ist, d. h. einer Gesellschaft von hohen und höchsten geistlichen Würdenträgern, welche die Ausbreitung des katholischen Glaubens zum Hauptziel hat. Wenn aber dieser Ausbreitung, die heute nicht mehr mit Scheiterhaufen und Schwert möglich ist, sich irgendwo und -wann Schwierigkeiten entgegenstellen, ist der Papst bestürzt und verfolgt in seinem väterlichen Herzen „mit brennender Sorge“ die Ereignisse, wie in seiner neuesten Enzyklika über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland vom 14. März 1937, in der er zum reinen Gottesglauben aufruft. „Gottgläubig“, so heißt es, „ist nicht, wer das Wort Gottes rednerisch gebraucht, sondern nur, wer mit diesem hehren Wort den wahren und würdigen Gottesbegriff verbindet, der aber nur

rein und unverfälscht erhalten wird, wenn er sich stützt auf den Glauben an Christus. Reiner Christusklaube kann sich nur stützen auf reinen Kirchenglauben und dieser wiederum nur auf den Glauben an den Primat des Bischofs von Rom, des Papstes."

Hier haben wir wieder die jahrhundertalte Gleichung: Gott (d. i. Jahweh) = Christus = Kirche = Papst. Doch immer mehr bricht sich die in einem alten Sprichwort verborgene Erkenntnis Bahn: Gott ist überall, außer wo er seinen Statthalter hat. Die Scharen wachsen, die mit Otto Ernst denken und fühlen:

„Den Ihr gefunden und uns aufgedrungen,
er ist nicht Gott; doch den wir rastlos suchen,
mit ewig nie ermattendem Verlangen,
und den wir jubelnd ahnen: der ist Gott!“

3.

In jedem Pfäfflein steckt ein Pöpfflein.

(Altes Sprichwort.)

Das Bild von Sonne und Mond, wie es Innocenz III. zur Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat gebrauchte, die Zwei-Schwerter-Theorie Bonifatius' VIII. waren den letzten Päpsten doch wohl zu stark betonter Ausdruck mittelalterlich-universalistischer Weltanschauung geworden. Daher suchten sie nach neuen, modernen Formulierungen, die als Tarnung natürlich dasselbe besagten. Sie fanden sie in der Lehre von der „direkten“ und „indirekten“ Gewalt. Auch diese lehrt den Vorrang und das Vorrecht der priesterlichen Gewalt vor der weltlichen in dem Sinne, daß die letztere der ersteren unterstellt ist, wenn auch nur „indirekt“. „Direkte“ Gewalt hat die Kirche nur über die Seelen. Aber es gibt kein „ewiges Heil“, dem sich nicht alle irdischen Dinge zu unterstellen hätten. „Direkt“ darf der Papst in die irdischen Dinge nicht hineinreden, aber „indirekt“ mit Rücksicht auf die ewige Seligkeit; die praktische Wirkung ist dieselbe. Je weniger Menschen nun Lust verspüren, das Diesseits mit einem Wechsel auf das Jenseits zu bezahlen, je mehr die Lust am kämpfenden Leben in der schönen Welt steigt, je geringer die Sehnsucht nach einem unbewiesenen und unbeweisbaren, wenn auch mit glühendster Phantasie gemalten Jenseits ist, um so stärker sinkt naturgemäß der Einfluß derer, die das Jenseits predigen, um recht bequem im Diesseits leben zu können. Daher muß ihnen allen, nicht nur dem Papst, eine höhere

Macht und Würde zugeschrieben werden, müssen auch die Bischöfe und besonders die Priester, die am meisten mit den breiten Massen in engste Berührung kommen, in gewissem Sinne teilhaben an den Ansprüchen des Papstes. Sie sind ja alle Träger der päpstlichen Gewalt, die vor der weltlichen geht. Die priesterliche Gewalt bildet von Anfang an die Grundlage der hohenpriesterlichen des Papstes; der pontifex maximus ist ohne sacerdotium, der Oberpriester ohne Priestertum eben nicht denkbar.

Zunächst werden die Rangnächsten nach dem Papste, die Bischöfe, „herausgehoben“. Auf dem Konzil von Trient heißt es in der 23. Sitzung, im canon (§) 8:

„Wenn jemand sagt, die Bischöfe, welche durch die Obergewalt des römischen Papstes erwählt werden, seien nicht rechtmäßige und wirkliche Bischöfe, sondern menschliches Scheintwerk, der sei verflucht.“

Es muß unter den Bischöfen vor dem Tridentiner Konzil auch vernünftige Menschen und gemüthliche, leutselige Herren gegeben haben; die nicht immer von Würde strotzten und beim kleinsten Stich platzten. Diesen schreibt das Konzil in der 25. Sitzung im 17. Kapitel eine weniger sanfte als eindringliche Mahnung ins Stammbuch:

„Die Bischöfe sollen ihre Würde durch Sittenstrenge geltend machen und sich nicht mit untwürdiger Herablassung gegen königlich Bedienstete, Beamte oder Adlige benehmen.

Die heilige Versammlung (d. h. das Konzil) kann nicht umhin, es schwer zu beklagen, daß sie vernahm, wie einige Bischöfe, ihres Standes vergessend, die hohepriesterliche Würde entehren, indem sie sich gegen königliche Bedienstete, Beamte und Adlige in und außer der Kirche mit einer unziemlichen Herablassung benehmen, und gleich den niedersten Dienern des Altars allzu untwürdig nicht nur den Vortritt lassen, sondern auch persönlich denselben dienen. Deshalb verabscheut die heilige Versammlung dieses und ähnliches, erneuert alle heiligen Canones, allgemeinen Concilien und andern apostolischen Satzungen, welche Bezug haben auf Anstand und Wichtigkeit der bischöflichen Würde, und befiehlt, daß die Bischöfe für die Folge sich von Derartigem enthalten, indem sie ihnen aufträgt, daß sie sowohl in der Kirche als außerhalb ihren Rang und ihre Weihe vor Augen haben und allerwärts gedenken sollen, daß sie Väter und Hirten sind; den übrigen aber, sowohl Fürsten als allen andern, daß sie denselben mit väterlicher Verehrung und schuldiger Hochachtung begegnen sollen.“

Diese Mahnung aus dem 16. Jahrhundert hat nachhaltig bis heute gewirkt und die Steigerung erfahren, daß sich die Bischöfe so langsam auch in weltlichen Dingen als Vorgesetzte fühlten. — Ein Beispiel aus der neuen Deutschen Geschichte bildet der Lehrerkonflikt des Jahres 1910 in Elsaß-Lothringen. Die Bischöfe dort wollten die katholischen Lehrer zwingen, statt dem paritätischen Deutschen, dem katholischen Lehrerverein beizutreten. Staatssekretär Jörn von Bulach verwehrte ihnen öffentlich diesen Eingriff in die staatlichen Befugnisse und das Staatsbürgerrecht der Lehrer: in Angelegenheiten nicht kirchlicher Art hätten Beamte und Lehrer nur von ihren Vorgesetzten Weisungen entgegenzunehmen. In seiner Erwiderung hierauf entwickelte Bischof F r i z e n, Straßburg, einen Standpunkt, der für die Art höchst charakteristisch ist, wie die römisch-katholische Kirche zu den öffentlichen Beamten sich stellt: er dehnte das vermeintliche Aufsichtrecht der Bischöfe nicht bloß auf die Lehrer, sondern auch auf die „katholischen Beamten“ überhaupt aus, die nicht nur den staatlichen Vorgesetzten, sondern vermöge der „Glaubenspflichten“ „nebst dem ihren kirchlichen Vorgesetzten“ unterstellt seien. Sonach beansprucht die Papstkirche ein Aufsichtrecht über den katholischen öffentlichen Beamten schlechthin; auch in nichtkirchlichen Dingen! Der katholische Beamte hat also nicht nur staatliche, sondern „nebstdem“ auch kirchliche Vorgesetzte.¹²

Nach dieser untwürdigen Zumutung sollten besonders die Volksschullehrer grundsätzlich zu Gehilfen des Pfarrers degradiert werden. In diesem Punkte haben, nebenbei gesagt, die evangelischen „Stiefbrüder“ von ihrer sonst nicht so sehr geschätzten Konkurrenz gelernt . . .

Für jeden gläubigen Katholiken ist unstreitig der Augenblick der höchsten seelischen Erhebung der Empfang der Kommunion, d. h. des Abendmahls, da nach katholischer Lehre in der geweihten Hostie Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit gegenwärtig ist. So wenig uns hier das Dogma an sich interessiert, so ist es begreiflich, daß ein tief gläubig-frommer Katholik in diesem Augenblick nur an das Göttliche denkt, wie er es sieht und wie er gelehrt wurde; aber nicht an Außerlichkeiten. Sollte er aber nun einmal das „Glück“ haben, von eines Bischofs Hand die Hostie zu erhalten, so muß er wissen, daß äußerliche Menschenverehrung doch nicht ganz so unwichtig ist; denn vor dem Empfang der Hostie muß er den Ring an des Bischofs Hand, die den Heiland

hält, küssen. Dem Verfasser ist es als jungem Menschen geschehen, daß er bei solch einer feierlichen Gelegenheit nicht an diese Vorschrift dachte, bis ihm diese dadurch etwas derb in Erinnerung gebracht wurde, daß ihm der Bischof recht unsanft seinen kostbaren großen Saphirring ins Gesicht trieb. Natürlich war die Andacht dahin . . .

Die „einschlägige“ Bestimmung findet man in einem dickleibigen Lexikonband, der die Ritual-Vorschriften enthält: „Wenn ein Bischof die Kommunion spendet, müssen alle, welche kommunizieren, vor dem Empfang der heil. Kommunion die Hand des Bischofs küssen.“¹³ Welche Vorstellung der schlicht-gläubige Mensch hierbei von dem Verhältnis zwischen Gott und Mensch erhält, muß ihm allein überlassen werden. Er wird um so eher damit fertig, je tiefer er von der Würde des Priestertums überzeugt ist.

Und dafür hat man ja genügend gesorgt: Gregor VII. (in seiner Bulle „Quod ad perferendos“ vom 15. März 1081) und Gregor IX. (in seiner Bulle „Si memoriam beneficiorum“ vom 23. Oktober 1236) prägen beide in wortwörtlicher Übereinstimmung den Satz:

„Wer könnte zweifeln, daß die Priester Christi als Väter und Lehrer der Könige, der Fürsten und aller Gläubigen anzusehen sind?“

Der gute Thomas von Aquin geht gleich einen gründlichen Schritt weiter, wenn er sagt:

„Soweit der Priester der Mittler zwischen Volk und Gott ist, muß er Engel heißen.“¹⁴

Die feste dogmatische Untermauerung findet die Würde des Priestertums im Konzil von Trient. In der 23. Sitzung heißt es:

Canon 3: „Wenn jemand sagt, die Priesterweihe oder die heilige Weihe sei nicht wahrhaft und eigentlich ein von Christus dem Herrn eingesetztes Sakrament, oder sie sei nur eine menschliche Erfindung, erdacht von Männern, die in kirchlichen Dingen unkundig sind, oder sie sei nur ein frommer Brauch, um Diener für das Wort Gottes und für die Sakramente zu erwählen: der sei verflucht.“

Canon 4: „Wenn jemand sagt, durch die heilige Weihe werde der heilige Geist nicht mitgeteilt, und die Bischöfe sprächen darum vergeblich: ‚Empfange den heiligen Geist‘; oder durch dieselbe werde nicht ein Charakter eingeprägt; oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden: der sei verflucht.“

Die praktische Erklärung gibt der im Auftrag dieses Konzils herausgegebene Katechismus romanus im zweiten Teil, VII. Hauptstück, Kapitel 2:

„Es gibt auf Erden keine erhabener Würde als den Priesterstand.“

Zuerst muß daher den Gläubigen dargelegt werden, wie groß der Adel und die Erhabenheit dieses Standes sei, wenn wir nämlich seine höchste Stufe, d. i. das Priestertum, betrachten. Denn da die Bischöfe und Priester gleichsam Gottes Dolmetscher und Botschafter sind, welche in seinem Namen die Menschen das göttliche Gesetz und die Lebensvorschriften lehren und die Person Gottes selbst auf Erden vertreten: so ist offenbar ihr Amt ein solches, daß man sich kein höheres ausdenken kann, daher sie mit Recht nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt werden, weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Hoheit bei uns vertreten. Wiewohl sie aber zu jeder Zeit die höchste Würde behauptet haben, so stehen doch die Priester des Neuen Bundes allen übrigen an Würde weit voran; denn die Gewalt, sowohl den Leib und das Blut unseres Herrn zu wandeln und zu opfern als auch Sünden nachzulassen, welche ihnen übertragen ist, übersteigt selbst die menschliche Vernunft und Fassungskraft, geschweige denn, daß etwas ihr Gleiches oder Ähnliches auf Erden gefunden werden könnte.“

Von den zu so hoher Würde Erhobenen wird natürlich auch einiges verlangt; Reinheit des Lebens und der Sitten (Kapitel 31) und Kenntnisse (Kapitel 32). Aufschlußreich ist besonders das Kapitel 33, das davon handelt, „welche zur Würde des Priestertums nicht zuzulassen seien“:

„Kindern oder Rasenden oder Wahnsinnigen ist dieses Sakrament nicht zu erteilen, weil sie des Vernunftgebrauches entbehren; wiewohl fest zu glauben ist, daß, wenn es ihnen gespendet würde, auch in ihre Seele der Charakter des Sakramentes eingedrückt würde... Ausgenommen sind auch die Leibeigenen; denn es darf niemand dem göttlichen Dienste geweiht werden, welcher nicht sein eigener Herr, sondern in eines andern Gewalt ist... Auch Bastarde und alle jene, welche nicht aus rechtmäßiger Ehe erzeugt sind. Es ziemt sich, daß die, welche sich dem Heiligtume weihen, nichts an sich haben, weshalb sie von andern mit Recht verachtet und geringgeschätzt werden könnten. — Endlich können auch jene nicht zugelassen werden, welche durch irgendein auffallendes körperliches Gebrechen mißgestaltet oder verstümmelt sind; denn eine solche Häßlichkeit oder Verkrüppelung erregt teils Anstoß, teils hindert sie notwendigerweise in der Spendung der Sakramente.“

Dieses Kapitel stellt eine ausgesprochene Absonderung der Besten im ausschließlichen Dienst der Kirche dar; eine Auslese, die nur der Kirche zugute kommt, da die ausgewählten Priester ihre guten körperlichen und geistigen Eigenschaften nicht weitergeben können, sich nicht fortpflanzen dürfen. Dieses Kapitel sollte sich der heil. Vater recht genau durchlesen, bevor er Kundgebungen gegen die Rassegesetze des Deutschen Volkes erläßt.

Auch das nächste Kapitel, welches von den „vorzüglichsten Wirkungen dieses Sakramentes“ handelt, ist äußerst lehrreich:

„Nach diesen Erklärungen erübrigt aber noch, daß die Hirten lehren, welches die Wirkungen dieses Sakramentes seien. Es steht aber fest, daß, obschon das Sakrament der Weihe, wie oben gesagt, vorzüglich auf den Nutzen und die Zierde der Kirche abzielt, es dennoch auch in der Seele dessen, welcher geweiht wird, die Gnade der Heiligmachung bewirkt, durch welche er tauglich und fähig gemacht wird zur rechten Verwaltung seines Amtes und Spendung der Sakramente . . .“

Selten spricht Rom so offen aus, daß der Priester aus aller Umgebung herausgehoben und fast vergöttlicht wird zu allererst zum Nutzen und zur Zierde der Kirche. Den Einzelnen wird das höchste Menschenglück, eine eigene Familie, vorenthalten. Der Volksgemeinschaft werden Tausende erbgesunder junger Männer entzogen, die Volk und Vaterland blühenden, gesunden Nachwuchs schenken könnten. „Omnia ad maiorem dei gloriam“, d. h. alles zur größeren Ehre Gottes (lies: der Kirche). Ebenso deutlich findet man mit denselben Gründen, nur noch ausführlicher, die Ehelosigkeit der Priester (den Zölibat) verteidigt und befürwortet in dem großen dreibändigen Lehrbuch der Dogmatik von Prof. Dr. Pohle, das als Lernbuch in den Händen zahlloser katholischer Theologen ist. Es heißt dort:

„Auch an äußeren Vorteilen ist die Ehelosigkeit der Geistlichen reich. Zunächst für die Kirche; denn die Braut Christi will und muß frei sein, aller beengenden Staatsfesseln los und ledig. Sie ist es aber zum großen Teil nur durch den Zölibat ihrer Amtsdienner. Ein beweihter Klerus hat weder die Macht noch den Willen, der Knechtung der Kirche sowie der Versuchung zum Nepotismus im Interesse der Kinderversorgung dauernden und erfolgreichen Widerstand zu leisten. Auch dem Klerus kommt seine eigene Ehelosigkeit zugute; denn dadurch wächst sein Einfluß, seine Leistungsfähigkeit, sein Ansehen.

Nur außerhalb des Ehejochs vermag er für Kirche und Staat Ersprießliches, ja Großes zu leisten. Er hat Sorgen und Leiden genug ohne Familie. Die Pfarrkinder sollen seine Kinder sein, deren geistiges und leibliches Wohl seine ganze Tageskraft in Anspruch nimmt. Endlich schaut das gläubige Volk zum unberechneten Geistlichen mit höherer Hochachtung und Ehrfurcht hinauf. Es beichtet ihm mit größerem Vertrauen und lernt von ihm den Idealismus der christlichen Lebensanschauung. Das sind so große Vorteile, daß etwaige Argernisse, welche die chronique scandaleuse leider ab und zu liefert, ihnen gegenüber nicht in die Waagschale fallen, zumal selbst die Ehe kein unfehlbares Schutzmittel gegen sittliche Verirrungen und Verfehlungen darbietet."¹⁵

Zunächst hat wieder nur die Kirche den Nutzen; sie besitzt durch den Zölibat ein schlagfertiges, einem überstaatlichen Oberhaupt verpflichtetes Führerkorps in den Völkern und Staaten, und wenn es sein muß, gegen diese. Die Nachteile der Ehelosigkeit werden dem Priester vergolten mit Ehre und Ansehen beim Volke. Die aber dienen wiederum nur dazu, die starke Gewissensfessel Roms, die Beichte, ein Geheimnis seiner Macht, möglichst unzerbrechbar zu machen. Die vorweggenommene Entschuldigung der „etwaigen Argernisse“ der Sandal-Chronik mit der Möglichkeit sittlicher Verfehlungen in der Ehe kann nicht gelten; denn einmal weisen die Unsittlichkeitprozesse gegen Angehörige des katholischen Klerus einen erschreckenden Prozentsatz von Verirrungen gegenüber den vorkommenden ähnlichen Fällen bei Verheirateten auf und stellen keine „Einzelfälle“ dar, wie man so gern behaupten möchte. Zum andern aber haben gerade diejenigen, die „etwaige Argernisse“ erregen, eine ganz besondere Sauberkeit im Lebenswandel als Berufsgrundlage gelobt. Das weiß man 1937; das wußte man auch früher; das wußten sogar schon vor 400 Jahren die Väter des Konzils von Trient. Das 1. Kapitel der 22. Sitzung beschäftigt sich mit der „Erneuerung der Verordnungen über Lebenswandel und Ehrbarkeit der Geistlichen“ . . . Man wußte und weiß, wie es in den eigenen Reihen aussieht. Aber dem Kirchenvolk, ohne welches man seine Herrschaft verlieren würde, muß der Priester ein schier übermenschliches, aus der Volksgemeinschaft herausgehobenes Wesen sein. Seine „etwaigen“ Verfehlungen werden vor der Öffentlichkeit, vor Staat und Staatsgewalt, möglichst vertuscht, und wenn dies unmöglich wird, als „bedauerlicher Einzelfall“ hingestellt. „Nehmt Euch in acht“, möchte

man ihnen allen mit Mirabeau zurufen, „Ihr, die Ihr das Volk in Unwissenheit erhalten wollt, seid am meisten bedroht!“

Dieser Bedrohung sucht man immer wieder mit einer geradezu suggestiven Betonung von Würde und Gottähnlichkeit zu begegnen. Ein Glanzstück dieser Art ist folgender Hirtenbrief:

Hirtenbrief des Fürsterzbischofs Johannes Ratschthaler von Salzburg, Kardinalpriester, Primas von Deutschland, Legatus natus (ständiger Gesandter) des apost. Stuhles, vom 2. Februar 1905.

„Ehret Eure Priester! — Ehret den Priester wegen der beiden unbegreiflich hohen Gewalten, mit denen er durch die Güte Gottes ausgestattet ist. —

I. Ihr wißt es, Geliebteste, der katholische Priester hat die Gewalt, die Sünden zu vergeben. ‚Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen‘, sprach Christus zu seinen Aposteln. Und diese Worte gelten, wie Ihr alle wißt, nicht den Aposteln allein, sondern auch den rechtmäßigen Nachfolgern derselben, den Bischöfen und Priestern der katholischen Kirche.

Lebte irgendwo jemand, der durch sein bloßes Wort einen Mohren weiß zu machen verstünde, wie würdet Ihr darüber staunen? Wäre irgend jemand, auf dessen Wort hin: ‚Ich will, sei rein!‘ ‚Ich will, sei gesund!‘ ein über und über mit Ausfag Bedeckter auf einmal nicht bloß vom Ausfage ganz rein, sondern auch vollständig wieder gesund wäre . . . wie würdet Ihr staunen . . . Aber . . . wenn der verordnete Priester im Beichtstuhle zu Euch spricht: ‚Ich spreche Dich los von Deinen Sünden‘, so wirkt er noch viel Größeres. Denn nicht am Leibe, sondern an der Seele geschieht es; und die Seele ist ja viel vorzüglicher als der Leib. Was ist die Wunde des Leibes und deren Heilung im Vergleiche zu den Wunden der Seele und deren Heilung? Was ist die Häßlichkeit eines Mohren im Vergleiche mit der Abscheulichkeit eines Sünders, der vor dem reinsten Auge Gottes und seiner Heiligen wirklich ein wahrer Greuel ist, was ist der Ausfag des Leibes im Vergleich zum schauerlichen Ausfag an der Seele?

Ja, wahrhaft ein göttlicher Akt ist die Nachlassung der Sünden, nicht bloß ein gewöhnliches Werk göttlicher Macht, sondern das größte Werk Gottes. — Gewiß! Gott ist allmächtig, und wenn ich auf seine Macht sehe, ist ihm ja nichts schwer. Aber wenn ich auf die Objekte, die Gegenstände sehe! Sehet, das Nichts, aus dem Gott die Welt

erschaffen hat und etwa neue Welten erschaffen würde, setzt seinem heiligsten Willen keinen Widerstand entgegen. Aber bei der Rechtfertigung des Sünders, ist da nicht auch der böse Wille zu überwinden, der böse Wille, in dem der Sünder Gott widersteht? Den Willen des Menschen, ohne daß die Freiheit desselben im mindesten verletzt wird, so beeinflussen, so lenken, daß derselbe freiwillig sich von der Sünde ab- und zu Gott hinwende, daß er fortan das liebe, was er früher gehaßt, das verabscheue, was er früher geliebt hat, mit einem Worte: daß er sich bekehre — das ist wirklich mehr, als neue Welten aus dem Nichts hervorbringen, das ist das größte Werk des Allerhöchsten.

Und sehet, Geliebteste, bei diesem großen Akte Gottes wirkt der katholische Priester mit, ja was sage ich, wirkt der Priester mit? Das Wort des Priesters selbst, das Wort: ‚Ich spreche dich los von deinen Sünden‘ bewirkt die Vergebung derselben. Dieses Wort kündigt nicht allein an, sondern bewirkt die Nachlassung der Sünden, die Rechtfertigung des Sünders, wie der hl. Kirchenrat von Trient lehrt. G o t t hat gleichsam seine Allmacht für diesen Zweck, für diesen Augenblick an seinen Stellvertreter auf Erden, den bevollmächtigten Priester, abgetreten. Nein, nicht ein leeres Wort ohne Kraft ist das ‚Ich spreche dich los von deinen Sünden‘, sondern ein Wort von göttlicher Kraft, ein Wort, das selbst vor dem Throne des Allerhöchsten volle Geltung hat, ein Wort, auf das hin die Ketten, mit denen der Teufel die Seelen gebunden hatte, zerspringen, obwohl sie hart wie Diamant waren, ein Wort, auf das hin die Gerechtigkeit Gottes das Schwert in die Scheide steckt, auf das hin die bösen Geister fliehen, auf das hin die unersättlichen Flammen, welche für diesen Sünder in der Hölle schon bereitet waren, erlöschen. —

Freilich nicht aus sich hat der Priester diese ganz und gar wunderbare Gewalt, sondern kraft der Weihe und der Ermächtigung hiezu durch die heilige Kirche. —

Geliebteste! Wo auf der ganzen Erde ist eine Gewalt, welche dieser Gewalt gleichkommt? Die Gewalt der Fürsten und Könige? Oh, die Gewalt des katholischen Priesters steht nicht hinter derselben, sondern übersteigt und übertrifft sie vielmehr! Die Macht der irdischen Kaiser und Könige erstreckt sich ja nur auf die Leiber und keineswegs auf die Seelen, ist nur auf gewisse Länder der Erde beschränkt, die Gewalt des Priesters, loszusprechen, ist aber auf der ganzen bewohnten Erde in Tätigkeit, ja, was der Priester löset, hat nicht bloß auf Erden, sondern auch im Himmel Geltung. W o , Geliebteste, i s t s e l b s t i m H i m m e l

eine solche Gewalt? Wenn du dort dich umschauest, so siehst du die Schar der Patriarchen und Propheten, der Märtyrer und Blutzeugen und die Scharen der hl. Jungfrauen und dann die Engel und Erzengel und die Throne und Herrschaften, können sie dich losprechen von deinen Sünden? Nein. Die Patriarchen mit all ihrem Glauben, die Propheten mit all ihrer Wissenschaft, die Einsiedler mit all ihrer Strenge, die Jungfrauen mit all ihrer Reinheit, sie vermögen es nicht. Die hoherhabenen Geister des Himmels, die Engel und Erzengel und Herrschaften, die Cherubim und Seraphim, obwohl sie die hochgestellten Geister im Reiche des Himmels sind, sie können den Herrn der Gewalten nur bitten, daß er unsere Sünden lösen möge; selbst aber dieselben lösen können sie nicht. Ja, noch mehr! Selbst Maria, die Gottesmutter, die Königin des Himmels, sie kann es nicht, obwohl sie die Braut des heiligen Geistes, die Herrin des Weltalls ist, sie kann für uns nur bitten, daß uns die Lösung der Schulden zuteil werde; selbst sie zu lösen, das vermag auch sie nicht.

Beliebteste! Merket Ihr nun, wie hoch, wie erhaben, wie ganz wunderbar die Gewalt des Priesters, Sünden zu vergeben, ist! Des katholischen Priesters, sage ich nochmals; die protestantischen Pastoren haben die Priesterweihe nicht, durch welche diese so hohe Gewalt nach der Anordnung Christi übertragen wird. —

II. Ehret die Priester, denn sie haben die Gewalt zu konsekrieren. —

Kraft der Weihe hat der katholische Priester und wieder nur er, und nicht die protestantischen Pastoren, diese wunderbare Gewalt. — Die Gewalt zu konsekrieren, den Leib des Herrn mit dem kostbaren Blute, mit Seiner ganzen heiligen Menschheit und Seiner Gottheit unter den Gestalten des Brotes und Weines gegenwärtig zu machen; Brot und Wein zu verwandeln in den wahren Leib und das kostbare Blut unsres Herrn, Welch hohe, erhabene, ganz wunderbare Gewalt! Wo im Himmel ist eine solche Gewalt wie die des katholischen Priesters? Bei den Engeln? Bei der Mutter Gottes? Maria hat Christum, den Sohn Gottes, in ihrem Schoße empfangen und im Stalle zu Bethlehem geboren. Ja. Aber erwäget, was bei der heiligen Messe vorgeht! Geschieht nicht unter den segnenden Händen des Priesters bei der heiligen Wandlung gewissermaßen dasselbe? Unter den Gestalten des Brotes und Weines wird Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig und gleichsam wiedergeboren. Dort zu Bethlehem gebar Maria

ihr göttliches Kind und wickelte es in Windeln, der Priester tut gleichsam dasselbe und legt die Hostie auf das Corporale (= Leinentuch, auf dem Kelch und Hostie bei der Messe sich befinden; der Verfasser). Einmal hat Maria das göttliche Kind zur Welt gebracht. Und sehet, der Priester tut dies nicht einmal, sondern hundert- und tausendmal, so oft er zelebriert (= die Messe liest; der Verfasser). Dort im Stall war das göttliche Kind, das durch Maria der Welt gegeben ward, klein, leidensfähig und sterblich. Hier auf dem Altare, unter den Händen des Priesters, ist es Christus in seiner Herrlichkeit, leidensunfähig und unsterblich, wie er im Himmel sitzt, zur Rechten des Vaters, glorreich triumphierend, vollkommen in jeder Beziehung. Machen sie den Leib, das Blut des Herrn bloß gegenwärtig? Nein. Sondern sie opfern, sie bringen dem himmlischen Vater das Opfer dar. Es ist dasselbe, was Christus blutigertweise auf Kalvaria und unblutigertweise beim letzten Abendmahl getan hat. Dort hat der ewige Hohepriester Jesus Christus Sein Fleisch, Sein Blut und Leben selbst dem himmlischen Vater zum Opfer gebracht, hier in der heiligen Messe tut er dasselbe durch seine Stellvertreter, die katholischen Priester. Die Priester hat er an Seine Stelle gesetzt, damit sie dasselbe Opfer, das Er dargebracht, fortsetzen. Ihnen hat Er das Recht über Seine heilige Menschheit übertragen, ihnen gleichsam Gewalt über Seinen Leib gegeben.

Der katholische Priester kann Ihn nicht bloß auf dem Altare gegenwärtig machen, Ihn im Tabernakel (= Altarschrein, in dem die geweihten Hostien aufbewahrt werden) verschließen, Ihn wieder nehmen und den Gläubigen zum Genuße reichen, er kann sogar Ihn, den Mensch gewordenen Gottessohn, für Lebendige und Tote als unblutiges Opfer darbringen. Christus, der eingeborene Sohn Gottes, des Vaters, durch den Himmel und Erde geschaffen sind, der das ganze Weltall trägt, ist dem katholischen Priester hierin zu Willen.

Und wenn wir den heiligen Dionysius erstaunt fragen hören, ob man denjenigen noch einen Menschen nennen soll, den Gott aus den Menschen ausgewählt, über der Schar der übrigen so hoch emporgehoben, den Gott so innig mit Sich verbunden, ihm sogar über Sich Gewalt gegeben hat? O Geliebteste, werden wir uns noch wundern, wenn die Jahrbücher der heiligen Kirche uns erzählen, wie alle, die den Priester mit den Augen des Glaubens ansahen, denselben hoch verehrt haben?

Die katholischen Priester sind höchst ehrwürdig, denn unbegreiflich

hoch ist die Würde derselben. Sie haben die Gewalt, Sünden zu vergeben und die Gewalt, zu konsekrieren.

Geliebteste! Nun eine Frage: Wird dem Priester auch von allen diese Ehrfurcht dargebracht? ‚Sie werden Euch aus den Synagogen austreiben, prophezeite Christus seinen Aposteln und deren Nachfolgern. ‚Ja, es kommt die Stunde, daß ein jeder, der Euch tötet, Gott einen Dienst zu tun glauben wird.‘ Diese Aussicht hat der göttliche Heiland den katholischen Priestern gestellt, und so ist es vielfach auch gekommen, von den Tagen der Apostel an bis heute. Ihr wißt es alle, auch heute gibt es solche, welche den Priester schmähen und lästern, alles mögliche aussagen in Wort und Schrift, ihn verachten und verächtlich zu machen suchen, in der Gesellschaft, in den Theatern, ihn darstellen als Untertwöhler der staatlichen Ordnung, und als vernichte er das Wohl des Volkes, als verdumme er das Volk, auch heute gibt es viele, die das Ansehen des Priesters auf alle Weise schädigen und dessen Wirksamkeit lähmen wollen.

Und wenn Ihr an einem Priester etwas wirklich Tadelnswertes findet, was sollt Ihr tun? Wie die Feinde unserer heiligen Kirche es machen? Es ausposaunen, vergrößern, generalisieren? Was ein Einziger getan, dem ganzen Stande zur Last legen? O nein, das tut Ihr nicht, ich weiß es.

Wenn es also in seltenen Fällen geschieht, daß ein Priester, während er andere mit Schätzen der Kirche bereichert, selbst nichts davon für sich erhält, wenn es in seltenen Fällen geschieht, daß ein Priester, ohne im Stande der Gnade zu sein, Beichte hört oder zelebriert, die heilige Messe feiert, wenn er also zwar andere reinigt und deren Sünden tilgt, aber die seinigen vermehrt, wenn es in seltenen Fällen geschieht, daß dasjenige, wodurch er anderen den Himmel verschafft, für ihn Anlaß zur Verdammnis wird, was tun, Geliebteste? Beten für einen solchen ganz und gar unglücklichen Priester und die priesterliche Würde auch an einem solchen noch ehren. — Betet und richtet nicht! denn ‚Mein ist die Rache‘ spricht der Herr; und es ist entsetzlich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.“ —

Es mag Überwindung kosten, sich durch einen derartigen Gedankenwust hindurchzutwinden und -zufinden. Man liest oft von Hirtenbriefen und erfährt nur durch die Zeitungen ausschnittsweise den einen oder den anderen Satz, mit dem sich der nicht-katholische Teil des Volkes, mit dem sich gegebenenfalls eine Regierung auseinandersetzen hat. Aber den ganzen eigenartigen, auf die geistige Haltung der katholischen

Hörer und Leser abgestimmten Ton hört man nur sehr selten oder gar nicht. Darum lohnt es sich schon auch für den Außenstehenden, den Nichtkatholiken, einmal die Waffen des sogenannten geistigen Kampfes des Gegners, des päpstlichen Roms, persönlich kennenzulernen und auf sich wirken zu lassen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die erschütternde Wirkung kann nicht ausbleiben, wenn man sieht, wie hohe Kirchenfürsten die einfachsten Gesetze gesunden Denkens umdrehen und verbiegen, um eine vorgefasste Meinung — also bestenfalls eine Behauptung — gleichzeitig beweisen und als schon bewiesen zur Grundlage allgemein-verbindlicher Verpflichtungen machen zu wollen. Man hört aus allem heraus: der Wunsch ist der Vater des Gedankens!

Schlimmer wird es noch, wenn einfache Geistliche ihren hohen Vorbildern folgen und die Würde des Priestertums ins Ungemessene steigern. — So hielt am 6. Juli 1924 der Franziskaner-Pater Hermengild Wäldele in Oberkirch (Baden) bei einer Primiz-Feier (Feier des ersten Meß-Opfers durch einen jungen Priester) eine Predigt, in der er sich folgendermaßen äußerte:

„Die Welt schätzt Wissenschaft. Das Wort Gottes, das der P r i e s t e r verkündet, die Lehre der unfehlbaren, vom heiligen Geiste geleiteten Kirche, ja, schon der Katechismus enthält mehr Wissenschaft als alle Bücher und Bibliotheken der Weltweisheit. Die Welt schätzt schöne Literatur. Wieviel Wesen macht man mit einem Wort von Schiller, Goethe u. a. Welches Wort aber kann sich messen mit dem Priesterwort: ‚Das ist mein Leib‘, das er bei der heiligen Wandlung spricht, oder mit dem ‚Ich spreche dich los‘ im Bußsakrament? Die Welt schätzt Eroberungen. Der Priester erobert ewige Kronen und Reiche, er erobert Seelen für den Himmel, oft sich selbst vergessend. Die Welt schätzt den, der Gewalt hat. Der P r i e s t e r hat G e w a l t ü b e r d i e N a t u r. Er verwandelt Brot und Wein in den allerheiligsten Leib und in das heilige Blut Jesu Christi. Er hat G e w a l t ü b e r d i e G e w i s s e n: er absolviert von Sünden. Er hat G e w a l t ü b e r G o t t s e l b s t, bringt ihn in die sakramentale Gegenwart, t r ä g t i h n, w o h i n e r w i l l. G o t t f o l g t i h m.

Auf Erden finden wir nichts, was sich mit der Würde und Größe des katholischen Priestertums zu messen vermag. Steigen wir also noch höher hinauf; vielleicht finden wir im H i m m e l den rechten Maßstab, um seine Größe zu schätzen. Da gibt es E n g e l zum Schutze der Menschen. D e r P r i e s t e r s t e h t h ö h e r; e r i s t d e r

Schutzengel des eucharistischen Heilands, sichtbarer Schutzengel des Reiches Christi in den Seelen. Da gibt es Erzengel. Ein einziges Mal durfte ein solcher das Geheimnis der Menschwerdung verkünden. Die Priester verkünden nicht nur, sie geben dem Heiland unzählige Male eine neue Daseinsweise. In der geheimen Offenbarung sieht der Lieblingsjünger Erzengel über die Erde ziehen mit goldenen Schalen. Es sind die Schalen des göttlichen Jornes. Darin tragen sie Pest, Hunger und Krieg, aber noch nie hat ein Erzengel das kostbare Blut Jesu in goldener Schale getragen. Der Priester tut es täglich, und in seiner Hand ist keine Schale des göttlichen Jornes, sondern der erbarmenden Huld und Liebe.

Darum gehört den Priestern auch Ehrfurcht und dankbare Gesinnung, Rücksicht auf ihre menschlichen Fehler und Schwachheiten und viel Gebet für ihre Wirksamkeit." ¹⁶

In der „Schildwache“ (Nr. 50, 1931) schreibt ein Priester:

„Welch ein großartiges Wunder! — Mitten unter uns leben und wirken Männer, deren Hand hinaufreicht bis zum Himmel, so daß sie die Gewalt haben, die Tore des Himmels zu öffnen und zu schließen. Mitten unter uns wirken Männer, deren Hand hinunterreicht bis zur Hölle, so daß sie Gewalt haben, die Pforten der Hölle zu schließen oder offenzuhalten. Mitten unter uns wirken Männer, die die Gewalt haben, den ewigen Gottesohn herabzurufen vom Himmel auf die Erde, vom Throne seiner Allmacht im Himmel auf den Altar, so daß er wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Leib und Seele, Fleisch und Blut, Gottheit und Menschheit unter uns weilt in verborgener Gestalt. Mitten unter uns leben und wirken Männer, die die Gewalt haben, unsere Seelen mit Gott zu verbinden und in sie ein höheres, göttlicheres Leben einzulegen, so daß sie Kinder Gottes werden und Gott ihr wahrer Vater wird, gleichen Wesens wie sie. Mitten unter uns leben und wirken Männer, die die Gewalt haben, ihre hochgeweihten Hände auf unser Haupt zu legen, und siehe da, die Kraft von ‚Oben‘, der Heilige Geist, geht in unsere Seele ein und weiht die einen zu Streitern Christi und andere zu Priestern Christi.

Diese mit solch ungeheurer Gewalt ausgestatteten Männer sind die katholischen Priester und Bischöfe. Wenn wir hingewiesen haben auf diese von Gott den Priestern übertragenen Gewalten, so ist auch damit das tiefste und eigentliche Wesen des katholischen Priestertums gekennzeichnet. Wir können nicht mehr, wir dürfen auch

nicht weniger von ihm sagen. Dabei bleibt der Priester ein Mensch, bekleidet mit der menschlichen Natur, die zum Bösen geneigt, schwach, unvollkommen ist, bei allen Menschen, ohne Ausnahme."

Die neueste Kundgebung über die Würde des Priestertums ist die Enzyklika Pius' XI. „Ad catholici sacerdotii“ vom 20. Dezember 1935. Sie ist besonders darum wichtig, weil oft gesagt wird, die überspannten Ansprüche der mittelalterlichen Kirche seien modernen Auffassungen gewichen und hätten heute höchstens noch geschichtlichen, aber keinen praktischen Wert mehr. Das Rundschreiben über das katholische Priestertum belehrt uns jedoch darüber, daß beides, Auffassung und Anspruch, sich in nichts geändert haben. Einige Sätze werden das beweisen.

„Der Priester ist, wie man mit voller Berechtigung zu sagen pflegt, in der Tat ‚ein zweiter Christus‘, weil er in gewisser Weise Jesus Christus selbst fortsetzt . . . Daraus erhellt die unaussprechliche Güte des menschlichen Priesters, der Gewalt selbst über den Leib Jesu Christi hat . . . Fast bei jedem entscheidungsvollen Schritt seines Erdenweges findet der Christ an seiner Seite den Priester, bereit, ihm mit der von Gott verliehenen Vollmacht jene Gnade mitzuteilen oder zu vermehren, die das übernatürliche Leben der Seele ist . . . So ist der Priester von der Wiege bis zum Grabe, ja bis zum Himmel, an der Seite der Gläubigen: als Führer und Tröster, Diener des Heiles, Ausspender von Gnaden und Segnungen . . . Jedoch unter allen diesen Vollmachten, die der Priester über den mystischen Leib Christi zum Segen der Gläubigen besitzt, befindet sich eine, bei der wir uns nicht mit dem einfachen obigen Hinweis begnügen können. Wir meinen die Vollmacht, die ‚Gott‘ — nach einem Wort des heiligen Johannes Chrysostomus — weder Engeln noch Erzengeln verlieh, die Gewalt der Sündenvergebung: ‚Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten‘. Eine staunenerregende Vollmacht, die nur Gott zukommt, so daß menschlicher Stolz selbst nicht begreifen konnte, daß es möglich sei, sie Menschen mitzuteilen. ‚Wer kann Sünden nachlassen als Gott allein?‘ Und wenn wir sie von einem gewöhnlichen Menschen ausgeübt sehen, da fragen wir uns mit Recht, nicht in pharisäischem Argerniß, sondern in ehrfürchtigem Staunen vor so großer Würde: Wer ist dieser, daß er sogar Sünden vergibt? . . . Zu Füßen eines Menschen haben wir uns befunden, der Christi Stelle vertrat. Wir standen dort, um

Freiheit und Gotteskindschaft zu erlangen... Wenn die Welt auf der abschüssigen Bahn des Irrtums und des Lasters nicht noch tiefer abgeglitten ist, so schuldet sie das dem Licht der christlichen Wahrheit, das immer noch in die Welt hineinstrahlt. Nun wohl, diesen ihren ‚Dienst am Worte‘ übt die Kirche durch die Priester aus... Alle Wohltaten, welche die christliche Kultur in die Welt gebracht hat, sind wenigstens in ihrer Wurzel dem Wort und Wirken des katholischen Priesters zu verdanken... Wer kann sagen, wie viele Strafen das Gebet des Priesters von der treulosen Menschheit fernhält, und wie viele Wohltaten es ihr beständig erwirkt... In Wahrheit, mitten zwischen Gott und Menschen steht der Priester: Gottes Wohltaten bringt er zu uns herab; unsere Bitten trägt er zu ihm empor und versöhnt den Herrn in seinem Zorn... Die Unwürdigkeit des Trägers macht keinesweg die Ausübung des Amtes ungültig. Die Unwürdigkeit des Spenders berührt nicht die Gültigkeit der Sakramente... Da ‚Gott Geist ist‘, scheint es angebracht, daß ein jeder, der sich seinem Dienste widmet und weihet, sich auch in gewisser Weise ‚von seinem Leib frei mache‘ (Ehelosigkeit)... Mit freudigem Trost im Vaterherzen schauen wir auf Unsere Brüder und Unsere geliebten Söhne, die Bischöfe und Priester; wie eine eiserne Truppe sind sie stets bereit, auf den Ruf des Führers hin an alle Fronten des ungeheuren Kampffeldes zu eilen, um dort die friedlenbringenden, aber doch harten Kämpfe der Wahrheit gegen den Irrtum, des Lichtes gegen die Finsternis, des Reiches Gottes gegen das Reich des Teufels zu führen... Aber diese Eigenschaft des katholischen Priestertums, eine bewegliche und tapfere Streiterschar zu sein, bringt mit sich die Notwendigkeit eines Geistes der Disziplin oder, um es mit einem mehr christlichen Worte auszudrücken, die Notwendigkeit des Gehorsams, die alle die verschiedenen Grade der katholischen Hierarchie so schön miteinander verbindet... Der Gehorsam soll also immer mehr die verschiedenen Glieder der kirchlichen Hierarchie untereinander und mit dem Haupte verbinden und so die streitende Kirche den Feinden Gottes wahrhaft furchtbar machen wie ein ‚gutgeordnetes Schlachttheer‘.. Der Priester soll in gesunder Weise modern sein, wie es die Kirche ist, die alle Zeiten und Länder umspannt und sich allen anpaßt, die alle gesunden Anregungen segnet und fördert und sich auch nicht fürchtet vor den kühnsten Fortschritten der Wissenschaft, wenn sie nur wahre Wissenschaft ist. Immer zeichnet sich der katholische Klerus

auf allen Gebieten des menschlichen Wissens aus. Ja, es gab Zeiten, da trat er so an die Spitze der Wissenschaft, daß ‚Kleriker‘ gleichbedeutend wurde mit ‚Gelehrter‘ . . . Damit die künftigen Priester jenes zeitgemäße Wissen besitzen — wie Wir oben angeführt haben —, ist es von höchster Bedeutung, daß sie nach einer gründlichen Ausbildung in den klassischen Studien auch gut in der scholastischen Philosophie nach Art, Lehre und Grundsätzen des ‚Doctor angelicus‘ (= der engelhafte Lehrer, d. h. Thomas v. Aquin) unterrichtet und geübt werden. Diese ‚Philosophia perennis‘ (= ‚Ewige Philosophie‘), wie sie unser großer Vorgänger Leo XIII. genannt hat, ist ihnen nicht nur für die Vertiefung des Dogmas nötig, sondern bewahrt sie auch wirksam gegen alle Arten moderner Irrtümer: sie befähigt ihren Geist, das Wahre vom Falschen genau zu unterscheiden und verleiht ihnen in den verschiedensten Fragen oder späteren Studien eine Klarheit des Denkens, die dem anderen, die diese philosophische Schulung nicht erhalten haben, weit überlegen ist, auch wenn diese mit einem ausgedehnten Einzelwissen ausgerüstet sind.“

Diese Ausführungen des Papstes fallen unter allen Umständen in das Gebiet der Unfehlbarkeit. Er spricht hier nicht als Privatmann, sondern in Ausübung seines Amtes als „Hirt und Lehrer“ „aller Christen“, nicht nur für einen Teil der katholischen Christenheit in irgendeinem Land; denn das Priestertum ist als Garant päpstlicher Macht über die ganze Erde verbreitet. Die Priestertweihe als Sakrament ist aber auch unzweifelhaft eine Lehre, die den Glauben angeht. Es treffen also alle Erfordernisse zu für eine Entscheidung „ex cathedra“, welche die Unfehlbarkeit bedingen. Dies können auch ein halbes Duzend der gewiegtesten Jesuiten nicht hinwegdisputieren. Was der Papst in diesem Rundschreiben verkündet, das ist von der katholischen Christenheit als unfehlbare Lehre zu glauben. Wer es nicht tut, ist dem Bann verfallen. Pius XI. hat also alles bestätigt, was bisher in der römischen Kirche über den Priester und seine übermenschliche Würde gesagt und geschrieben wurde. Der Priester ist kraft seines Amtes herausgehoben aus der übrigen Menschheit, er wird national geschlechtslos. Er ist herausgehoben aus der Gemeinschaft und Verbundenheit des Volkes, das in seiner Gesamtheit ein lebendiger Ausdruck göttlichen Willens ist und daher eine privilegierte Sonderlaste göttlichen Machtanspruchs als Fremdkörper empfinden muß. Die Ahnung dieser Erkenntnis ist sogar einem der Ihrigen, dem Kompriester Dr. Mönius, gekommen, als

er in der katholischen „Allgemeinen Rundschau“ vom 5. Juli 1930 schrieb:

„Lecke nur gegen den Stachel! Rom bleibt germanisches Schicksal. Tiefer, als du es nur ahnst, sitzt dieser Pfahl dir im Fleisch.“

4.

Induziertes Irresein*.

Über tausend Jahre wirkt die suggestive Beeinflussung durch Wort und Schrift, Unterricht, Predigt und Beichtstuhl, durch äußere Machtentfaltung auf der einen, durch Reherverfolgung und Scheiterhaufen auf der anderen Seite.

Ist es da verwunderlich, wenn mit so ungeheuren und ungeheuerlichen Mitteln eine religiöse Gemeinschaft seelisch derartig beeinflusst wurde, daß sie endlich innerlich überzeugt war von der Macht und Würde des Priestertums und seiner Spitze, des Papsttums? Für die Deutschen Katholiken sind da noch von besonderer Bedeutung die „Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands“, kurz die „Deutschen Katholikentage“ genannt. Von 1848—1932 fanden sie mit kurzen Unterbrechungen (Weltkrieg und teilweise Nachkriegszeit) jährlich statt und galten allgemein als „Herbstparaden“, die das Zentrum abnahm. In Essen tagte 1932 die letzte dieser großen Heerschauen des römischen Katholizismus auf Reichsdeutschem Boden. Der nächste „Allgemeine Deutsche Katholikentag“ fand 1933 schon nicht mehr in Deutschland, sondern in Wien statt. Damit scheint die Zeit der Deutschen Katholikentage vorbei zu sein. Die nächste römisch-katholische Heerschau 1935 in Prag nannte sich „Erster gesamt-staatlicher Katholikentag“. Wir Deutschen haben keine Veranlassung, den Herbstparaden des Zentrums nachzutruern; wir rufen ihnen in ihrer Kirchensprache ein aufrichtig gemeintes: *requiescant in pace* nach. (Sie mögen in Frieden ruhen . . .) In Deutschland haben sie 84 Jahre eines Jahrhunderts dem Frieden der Volksgemeinschaft nicht gedient. Die 70 Bände der Katholikentagsprotokolle bilden eine reiche Fundgrube von römisch-katholischem Gedankengut und für die Erforschung des induzierten Irreseins. Priester und Laien hielten begeisternde Ansprachen vor stets vieltausendköpfiger Menge, die ebenso begeistert mit tosendem Beifall antwortete. Eine ganz kleine und bescheidene Auslese soll uns die

* S. Dr. med. Mathilde Ludendorff „Induziertes Irresein durch Okkultlehren“, „Des Menschen Seele“ und „Das Gottlied der Völker“.

Stellungnahme der Katholikentage zum Priester-, besonders zum Papsttum, zeigen. Die in Klammern beigegefügte Zahlen geben die Jahreszahlen der Versammlungen an.

Dem romhörigen Katholiken ist „Kirche“ zugleich Staat, „Gottes-Staat“, demgegenüber seine Heimat minderen Rechtes: „Jede Staatsgewalt hat ihre Schranken am göttlichen Recht, am Recht der überstaatlichen Kirche.“ (1927.) — — Nicht einmal gleichgeachtet darf Deutschland dem irdischen Herrschaftsgebiet des Priesters werden; denn die „päpstliche Souveränität ist die höchste auf Erden. Es wäre nicht richtig, wollte man die Souveränität des Staates einfach neben die Autorität der Kirche stellen“. (1928.) — — Daher gibt es für den treuen Katholiken in Wahrheit auch nur ein einziges Staatsoberhaupt: „Der Papst ist der einzige Souverän, wahrhaft von Gottes Gnaden“ (1921) — — „... der den Himmel bevölkert.“ (1907.) — — „Der Papst empfängt bei seiner Krönung die dreifache Krone, als Vater der Fürsten und Könige, als Leiter des Erdreiches, als Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden.“ (1887.) — — „In Rom treten uns viele Wunder entgegen, Wunder der Natur, Wunder der Kunst, Wunder der Gnade; das größte aber von allen diesen Wundern, das ist der Papst. Wenn wir zum Papst treten, so haben wir das Bewußtsein, daß wir nicht vor einem gewöhnlichen Menschen knien, sondern vor dem Stellvertreter Jesu Christi; da wird es uns klar, daß vom Papste aus, vom Papsttum aus, die Lösung aller jetzt schwebenden Fragen, nicht nur der rein kirchlichen, sondern auch der politischen und sozialen Fragen, erfolgen muß.“ (1886.) — — „Der Papst ist der höchste Inhaber göttlicher Autorität auf Erden.“ (1907.) — — „Er ist der Felsen, an dem sich die Gegner die Schädel einstoßen.“ (1869.) — — Daher muß, da Irrtum ja ausgeschlossen ist, seine Anordnung ohne jegliches Deuteln befolgt werden. Dies hat Nuntius Pacelli 1927 noch einmal kurz eingepreßt, indem er sagte: „Die Kirche muß Ihnen ein Unbedingtes sein; sie darf Ihnen nun und nimmer zum Problem werden.“ — — Hingerissen von der Begeisterung der Stunde, schwört dann die Menge die vorgeschprochenen Gelöbnisse „Gehorsam gegen unsern heiligen Vater, den Papst, ohne den geringsten Vorbehalt und die geringste Nuance“. (1911.) — — „Unbedingte Befolgung seiner Anordnungen, wenn in irgendeiner Frage Meinungsverschiedenheiten entstehen.“ (1912.) — — „Alle Verhältnisse des menschlichen Lebens wollen wir mit dem Geist der christlichen Weltanschauung durchdringen, den leidenden Mitmenschen soll unsere schaffende Liebe gelten, in den An-

griffen auf Papst und Papsttum wollen wir uns fest um den einen Mann (in Rom) scharen, ihm treu bis in den Tod." (1911.) — — „Wenn in irgendeiner Frage Meinungsverschiedenheiten entstehen, dann folgen wir unbedingt den Anordnungen des heiligen Vaters und den Weisungen unserer Bischöfe. Sind wir aber einmal von dem rechten Wege abgekommen, dann schwenken wir auf den Ruf unserer Bischöfe ein, wie eine Kompanie Soldaten auf dem Exerzierplatz." (1912.) — — „Ich meine, wenn es ein Ding gibt, das zeitgemäß ist, so ist es gerade das, was man den ‚toten Gehorsam‘, den ‚Jesuiten-Gehorsam‘ nennt." (1890.) — — Angesichts eines solch kindlichen Gehorsams konnte 1912 der Wortführer der Österreichischen Katholiken, Graf Kességuier, seine Anerkennung spenden: „Es ist ein Erfolg dieses Katholikentages, daß Sie in so ostentativer Weise erklärt haben, daß der heilige Vater Ihr erstes und oberstes Ziel immer sein und bleiben wird." — — Es wird andererseits als eines der „bedauernswertesten Vorurteile" der Ungläubigen bezeichnet, daß man „im Papst" und in den Bischöfen nur Menschen erblickt, weil man vergißt, daß sie von Christus höhere Gewalt und Erleuchtung bekommen haben." (1863.) — — Daher wird immer wieder der Gehorsam dem heiligen Vater gegenüber der Menschheit geradezu eingehämmert, damit sie ihn nur ja nicht vergißt und sich von den Ungläubigen verführen läßt, und ihre Parole lautet: „Rom ist uns noch mehr als das Herz, es ist das übernatürliche Zentrum unseres Lebens." (1875.)¹⁷

Bei solchen und ähnlichen Bekenntnissen muß man unwillkürlich fragen, ob diesen Kreisen bewußt wird, daß sie ja eigentlich nach ihrer Glaubensauffassung Blasphemie, d. h. Gotteslästerung, treiben. Sie würden eine derartige Behauptung in subjektiver Ehrlichkeit mit Entrüstung zurückweisen; denn sie wissen ja nicht, was sie tun. Sie sind so befangen gemacht worden, daß ihnen kaum einmal rein menschlich das Abstoßende ihres Byzantinismus zu Bewußtsein kommt. Sie schlucken einfach alles, wenn es ihnen nur schmachhaft irgendwie als Seelennahrung gereicht wird. — Unbesehen nahm man 1870 den Satz der römischen Zeitung „Civiltà cattolica" hin:

„Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt."

Kritiklos las man das Wort des Wiener Theologieprofessors Commer:

„Der Papst wird mit Recht das menschliche und belebte vornehme Instrument des menschengewordenen Logos (des „Worts") und der Gottheit, der andere Christus genannt."

Es sind durchaus nicht nur Priester, die sich in derart verstiegene Anhömmelungen ihrer Kaste ergehen, sondern leider vielfach Laien, die eben schon rettungslos induziert irre sind. Vom Leibarzt Bonifaz' VIII., Arnald von Villanova, der den Papst „Gott der Götter in der streitenden Kirche“ nannte, bis zum Redakteur einer katholischen Zeitung unserer Tage zieht sich eine gerade, ununterbrochene Linie. Als Pius X. am 9. August 1910 den Tag der siebenten Wiederkehr seiner „Papstkrönung“ feierte, widmete ihm der „Osservatore Romano“ („Römischer Beobachter“) einen Artikel, dem wir einige charakteristische Sätze entnehmen:

„Die Papstkrone überragt durch ihren inneren und ihren geschichtlichen Wert die Bedeutung und den Wert sämtlicher übrigen Kronen der Welt, da sie das Abzeichen der Gewalt über jeden Menschen und über alle Mächte der Erde ist. Christus regiert, Christus siegt, Christus herrscht, sein Stellvertreter ebenso . . . Zerbrochener Kronen weist die Geschichte unzählige auf. Die päpstliche Krone, die von Christus dem ersten Papst gegeben wurde (!), strahlt mitten in der Unbeständigkeit der Stürme der Zeit. Der Fremde, sei er gläubig oder ungläubig, begibt sich von den entferntesten Gestaden nach Rom, um die Papstkrone zu bewundern, ein in der Tat unsterbliches Objekt, während er alles, was nicht substantiell Papstkrone ist, auch anderwärts leicht sehen oder sich leicht vorstellen kann. Das Irregnum (= das dreifache Königtum) ist mithin Symbol und Verwirklichung einer unbergleichlichen souveränen Macht, weil ihre Bedeutung von Christus kommt. Der Gottmensch hat, bevor er gen Himmel fuhr, den ewigen Haß der Welt an die Person Petri gebunden, der lebendig und leibhaftig seit 19 Jahrhunderten im Vatikan sitzt . . .

Darum Herzen und Augen empor zum Glauben an die Papstkrone! Sie ist das Signal der Heiligkeit, der Herrlichkeit und der Ehre! . . .“¹³

Diese Menschenvergötzung beschränkt sich aber nicht nur auf den Papst; sie wird ganz allgemein auf jeden gewöhnlichen katholischen Priester ausgedehnt. Der Verlag von Ludwlg Auer, Donauwörth, warf vor nicht zu langer Zeit mit bischöflicher Approbation (= Genehmigung) folgenden „Schutzengelbrief“ zu Hunderttausenden unter das katholische Volk:

„V o n d e r W ü r d e d e s k a t h o l i s c h e n P r i e s t e r s. — Keine menschliche Zunge ist imstande, die erhabene Würde eines katholischen Priesters zu schildern. Sie überragt die Hoheit der Kaiser und Könige, ja selbst die erhabenste Majestät der erhabensten Him-

melsfürstin. Die Engel sind Boten Gottes, die Machthaber dieser Welt Gottes Stellvertreter in irdischen Dingen. Hoch über beiden stehen die Priester, denn sie sind Gottes Stellvertreter in Sachen des ewigen Heils. Ihre Würde ist darum göttlich zu nennen. Die allerseeligste Jungfrau Maria hat nicht solche Macht, denn sie kann nicht die allerkleinste Sünde vergeben. Der Priester aber kann die himmelschreiendsten Sünden mit einem Wort austilgen. Er ist darum der Vater seiner Gemeinde, der größte Wohltäter des Volkes.

Was folgt daraus? Schreibt der Katechismus den Kindern schon Liebe Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Eltern vor, in wieviel höherem Maße gebührt sie dann dem Priester, dessen Würde und Wohltaten unermesslich größer sind als die der leiblichen Eltern.

Darum darfst du nie des Priesters Ruf verletzen durch Reden über seine etwaigen Schwächen. Fluch über solche Lippen, die eine heimliche Sünde des Priesters ans Licht ziehen oder auch selbst ein schweres Argerniß desselben anderen mitteilen.

Hingegen sorgt für sein leibliches Wohl, seid pünktlich im Zahlen der Gebühren und Lasten! Was ihr ihm vorenthaltet, das verweigert ihr Gott selbst, dessen Stellvertreter er ja ist."¹⁹

Die holländische Zeitung „Zeelandia“ übertrumpft nach Angabe der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 512 vom 6. Mai 1912) noch diesen schönen Schutzengelbrief. In einem Artikel „Ehret die Priester“ veröffentlichte diese Zeitung folgenden Lobgesang auf den kath. Priester:

„Welche menschliche Zunge kann die Würde des Priestertums und die Größe des Priesters aussprechen? Groß war Adam, der als König der Erde, als Bewohner seines unermesslichen Gebietes, Befehle gab; groß war Moses, der durch sein Wort die Wogen des Roten Meeres sich spalten ließ; groß war Josua, der der Sonne gebot, stille zu stehen; groß sind die Fürsten der Erde, die über zahlreiche Heere gebieten und die Welt erzittern lassen, — aber da ist ein Mensch, der noch viel größer ist als alle diese, ein Mensch, der jeden Tag, wenn er will, die Pforten des Himmels öffnet und, sich zum Sohn des Ewigen wendend, sagt: ‚Steige herab von deinem Thron!‘, und gehorsam der Stimme dieses Menschen verläßt das göttliche Wort seinen Sitz und wird Fleisch in den Händen dieses Menschen, der mächtiger ist als die Könige, als die Engel, ja selbst als die erhabene Jungfrau Maria selber, und dieser Mensch sagt zu seinem Gott: ‚Heute habe ich dich geschaffen, du bist mein Opfer!‘ Und Gott läßt sich durch diesen Menschen opfern

und tragen, wohin er ihn tragen will, und dieser Mensch ist der Priester! Der Priester steht hochhaben über den Engeln da; denn diese sind nicht imstande, auch nur die kleinste Sünde zu vergeben, aber der Priester braucht nur seine gesegneten Hände zu erheben und nur ein einziges Wort auszusprechen, um den größten Sünder von allen seinen Sünden zu reinigen. Und diesen Menschen, den Priester, der über allen Engeln des Himmels steht, wagt man zu verachten, zu bespotten und zu verleumden."²⁰

Bemerkenswert sind diese Erzeugnisse der katholischen Presse besonders deshalb, weil sie trotz der göttlichen Würde des Priesters mit seiner weitgehenden menschlichen Schwäche, mit „heimlichen Sünden“ und „schweren Argernissen“ rechnen — und das war lange vor den Klosterandalen des Jahres 1937! — Es ist ferner bezeichnend, daß man seiner Verehrung des „göttlichen“ Priesterstandes am besten dadurch Ausdruck verleiht, daß gut für sein leibliches Wohl gesorgt werden muß und im Zahlen der Gebühren (bei Taufen, Trauung, Begräbnis, Seelenmessen) und Lasten (Kirchensteuer) Pünktlichkeit herrschen soll.

Um diese menschlichen Schwächen der göttlichen Priester wird wohl auch sicher der bekannte Katholikenführer Alois Fürst zu Löwenstein gewußt haben. Das hinderte ihn aber nicht, am 15. Dezember 1929 in der „Schöneren Zukunft“ das 50jährige Priesterjubiläum des Papstes zu feiern und, nachdem er über die Sakramente der römischen Kirche (Taufe, Firmung, Altarsakrament, Ehe und letzte Slung) gesprochen hatte, fortzufahren:

„Was ist das alles gegen die Priesterweihe? . . . Durch die Taufe werde ich zur Kinderschaft Gottes erhoben, der Priester darf hundertweise Menschenkinder in Gotteskinder verzaubern. Im Heilbad des Beichtstuhles darf ich armer Sünder mich rein waschen lassen — dem Priester ist von Gott die geheimnisvolle Kraft geschenkt, als Wunderdoktor an den Seelenkranken der größte Wohltäter der geplagten Menschheit zu sein: ‚Ego te absolvo‘ (= Ich spreche dich los von deinen Sünden!).“

Der Kreis ist vollkommen geschlossen. Jahrhunderte hindurch ist in Lehre, Predigt und Unterricht die bis zur Gottähnlichkeit gesteigerte Würde des Priesters, vom Papst bis zum Dorfpfarrer, dem gläubigen Volk suggeriert worden. Die „Rufknäuel der Seele“ (Nieksche) hatten die Seelen zerbrochen. Die „Lakaien“ und „Truthähne Gottes“ (Nieksche), die „geweihten Besserungstechniker“ (F. Th. Wischer) hatten

eine undurchdringliche Kamarilla um das Göttliche gebildet, zu dem man nur durch sie, die Funktionäre des Glaubens, gelangen konnte. Als konfessionelle Wegelagerer und Raubritter hatten sie auf der Straße des Lebens die Menschheit ausgeplündert und ihr das Beste genommen, die unmittelbare Verbindung mit dem Göttlichen. Sie allein konnten die Bande der Gottverbundenheit knüpfen und lösen. Sie hatten die Einheit: Volk und Gott, zerrissen und zu Widersprüchen gemacht, und nur, wer von der Volksverbundenheit sich trennte, sollte von ihnen zur Gottverbundenheit geführt werden. Sie wurden ebenso, wie Mommsen von den Juden sagte, das „ewige Ferment der Decomposition“ (= Sauerteig der Zersetzung) im nationalen Leben der Völker, ad majorem dei gloriam. Sie hatten es erreicht: im Schafstalle Jesu Christi hielten sie, die Hirten, ihre blölkende Herde durch ihre Schäferhunde: Sünde, Buße und Sündenvergebung, in Zaum. Das Kirchenvolk selbst nahm sie unendlich wichtiger, als sie es verdienten; das induzierte Irresein war gelungen.

Im 16. Jahrhundert schien der Deutsche Luther die Priesterüberheblichkeit auf der einen und die Priesterhörigkeit auf der anderen Seite zu zerstören, indem er die Lehre eines besonderen Priestertums verwarf. Aber indem er Sünde, Buße, Sündenerlösung durch Christus im Lehrgebäude der evangelischen Kirche bestehen ließ, gab er tatsächlich dem **P r e d i g e r** von Sünde, Buße und Christus den Platz des beseitigten Priesters. Gewiß nahm das evangelische Kirchenvolk im Laufe der Zeit und nimmt es besonders heute seine Pfarrer nicht so ernst wie die Katholiken ihre Priester. Um so ernster nehmen sie sich selbst, da im Theologen jeder Richtung und Schattierung Herrschsucht doch das stärkste geistige Erbe zu sein scheint, das im umgekehrten Verhältnis zu ihrer anerkannten Bedeutung steht. Mit dem Wachsen der Bedeutunglosigkeit steigt aber der Wunsch nach Würde. Der katholische Priester kann im allgemeinen Umgang mit Mitmenschen noch eine gewisse Natürlichkeit zeigen, weil er um seine Würde nicht zu bangen braucht, weil er als Amtsträger ja in Person „Hochwürden“ ist. Dagegen fehlt dem evangelischen Geistlichen die Würde von Amts wegen, und nur zu oft ersetzt er die persönliche durch ein gespreiztes, unnatürliches Wesen, das mit der Stellung wächst. Dann sprechen boshafte Menschen wohl etwa von „General-Superimpertinenten“, denen „Würde“ aus allen Knopflöchern springt. Da lehrgemäß in der evangelischen Kirche das Amt der Person keine besonders gott-ähnliche Stellung gibt („Wir sind Sünder allzumal“), sucht man ein Podium, einen er-

höhten Platz, von dem aus man auch bei kleinster Figur von allen gesehen und gehört werden muß. Dieses Podium heißt **Theologie** und wird sogar „Wissenschaft“ genannt. Ihre Jünger kommen zu eigenartigen Ergebnissen. Vom 7. bis 9. Oktober 1932 tagte die 36. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Kassel. Diese Organisation war 1886 nach dem Siege Roms im Kulturkampf „zur Wahrung der Deutsch-protestantischen Interessen“ gegründet worden. Aus der geplanten Volksbewegung ist langsam, aber sicher ein Theologenklub geworden, der um Anhängerschaft wirbt. Auf der genannten Generalversammlung rief in eine vielhundertköpfige Menschenmenge ein evangelischer Pfarrer hinein: „Wir brauchen weniger Religion als Theologie!“ „Theologie“ ist das Schlagwort dieser Kreise geworden gerade in den letzten Jahren. Niebsche nannte sie inhaltsgetreu: „Begriffsspinnweberei“. Wie Theologen in überwältigender Mehrheit die Leiter der Landes-, Haupt- und Zweigvereine sind, so sucht man den Nachwuchs unter den jungen Studenten in Schulungskursen aus denen zu bilden, die eine „gute und anständige Theologie“ haben; woraus der Nichttheologe nur dankbar schließen kann, daß es auch eine schlechte und unanständige Theologie gibt. Das drückte schon Napoleon I. in den Worten aus: „Die Theologie nimmt in der Religion etwa denselben Platz ein wie die Gifte unter den Nahrungsmitteln.“²¹

Theologie ist ihnen das Allheilmittel. Am 24. September 1935 erklärte der jetzige Bundespräsident auf der Zentral-Vorstandssitzung des Evangelischen Bundes: „Unsere Auseinandersetzung mit Rom erfordert als oberstes Gebot eine gründliche, an Luther geschulte Theologie, die sehr genau weiß, was sie sagt, und wohin sie mit jedem Worte zielt.“²² Den Riesen Luther spannen diese Schmalspurreformatoren vor ihr hinter der Zeit und ihrem Drängen zurückgebliebenes Sekundärbähnchen, damit er sie aus dem Hinterlande der Bedeutungslosigkeit wieder an den Hauptstrang des rauschenden Lebens ziehe, in das sie sich allein nicht einschalten können. Der Evangelische Bund soll nach den Worten desselben Bundespräsidenten vom 31. März 1936 die „theologische Kriegsindustrie“ der evangelischen Kirche auf die Höhe bringen; man nennt sich gern die „Kampftruppe“, die „GA.“ der evangelischen Kirche. Man möchte für die evangelische Kirche das sein, was die „Katholische Aktion“ für die römische Kirche ist. Auf den Zentral-Vorstandssitzungen vom 14. März 1933 und 5. Oktober 1934 erklärte ein uraltes Mitglied des Bundes: „Seine größte und wichtigste Aufgabe ist die ‚actio evangelica‘ (= Evangelische Aktion), eine zielbewußte

Mobilisierung sämtlicher Kräfte der evangelischen Kirche und des Deutschen Protestantismus zum Entscheidungskampf um das Erbe der Reformation gegen ihre alten und neuen Widersacher.“²³ — Das größte Erbe der Reformation sollte die Gewissensfreiheit sein. Der Papst, „der alte, böse Feind“, gibt sie nie und kann sie nicht geben, weil er damit die Sprengladung in den Vatikan legte. Die neuen Widersacher aber sind alle, die um der Volksgemeinschaft willen den konfessionellen Kampf in Deutschland verabscheuen, die begeistert den Erlaß des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom 13. Oktober 1933 aufnahmen, als er darin Gewissensfreiheit verkündete. Dagegen ruft man zum Entscheidungskampf und stellt sich in dieselbe Front, die man sonst im Namen der Reformation um des Gewissens willen bekämpft hat. Wittenberg liegt doch an der Straße nach Rom! Die Annäherung der beiden Kirchen mag noch so oft abgeleugnet werden; sie ist vorhanden. Es ist noch nicht so lange her, daß der Professor der evangelischen Theologie Heiler aus Marburg sich die katholische Bischofsweihe geben ließ, um dann seinerseits evangelischen Pfarrern, die noch im Dienste ihrer evangelischen Gemeinde standen, die katholische Weihe zu erteilen. — Es soll nicht unsere Sorge sein, ob die evangelische Kirche an ihrem Luther, dem erbitterten Papstgegner, durch solche Annäherung Verrat begeht; wir denken mit Lagarde: „Jede Religion, sogar Fetischismus, ist besser als der Mischmasch aus fader, feiger Sentimentalität und den abgestandenen, angefaulten Resten des Christentums, den wir heutzutage ‚Protestantismus‘ nennen.“²⁴ Uns interessiert nur die Feststellung, daß christliche Theologen, auch bei aller Verschiedenheit der Dogmen, innerlich zusammengehören und sich aus dem Volk herausheben, das endlich aus den toten und ertötenden Dogmen der Kirchen den Weg zum lebendigen Glauben an sich und seine gottgegebene Verbundenheit gefunden hat.

Einen schönen Beitrag für dieses Sichfinden der ehemaligen Gegner Rom und Wittenberg bietet das „Katholische Kirchenblatt“ für das Bistum Berlin“ vom 24. Januar 1937, Nr. 4, unter der sensationellen Überschrift: „Die Audienz des Hofpredigers beim Papst“:

„Die dänische Sonntagszeitung ‚Nordisk Ugeblad‘ bringt eine interessante Wiedergabe einer Privataudienz, die der evangelische Hofprediger Kaiser Wilhelms II. im September des Jahres 1934 bei Pius XI. auf Castel Gandolfo gehabt hat. Johannes Reßler, so heißt der letzte Hofprediger, schildert selber in seinen Lebenserinnerungen die ergreifende Szene:

Da öffnete sich die Tür zum Arbeitszimmer des Papstes. Unmittelbar vor mir sah ich ihn, an seinem großen Schreibtisch sitzend, gekleidet in sein weißes Habit, darüber das große, kunstvoll gearbeitete Brustkreuz. Die Haltung des Papstes war ehrwürdig und hoheitsvoll. Trotz des Alters unverkennbaren Spuren war sein Auge so klar und lebendig, daß es gleichsam einen jugendlichen Glanz über sein ganzes Wesen ausstrahlte. In seinem Blicke lag eine so warme Herzensgüte, daß sie unwillkürlich Zutrauen und Sympathie erzwang. Der Papst gab dem anwesenden Prälaten ein Zeichen zum Abtreten, und wir waren allein unter vier Augen. So streckte er jetzt seine Hand gegen mich aus und bat mich, Platz zu nehmen. Er versicherte mir, daß es ihm ein Vergnügen sei, mit mir zu sprechen. Da war mit einem Male wie durch ein Wunder die Kluft zwischen uns beiden überbrückt. Jede steife Gemessenheit, jede ängstliche Verlegenheit und jede kluge, vorsichtige Berechnung verschwand wie der Nebel vor der Sonne. Es war nicht der kalte Verstand, sondern das warme Herz, das nun zur Sprache kam.

Ich dankte dem Papst für die wertvollen Dienste, die er mir erwiesen hatte, als er noch seinerzeit Leiter der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand war, wo ich meine Studien zu den Märthrerakten machte und er mir dabei behilflich war, eine unbekannte Handschrift zu finden . . . Auf seine Frage berichtete ich nun dem Papste von der Zeit, wo ich Prinzenenerzieher und Seelsorger am kaiserlichen Hofe war, und auf seinen besonderen Wunsch erzählte ich ihm über meine Begegnungen und Erlebnisse mit Hindenburg, was ihn ebenfalls sehr interessierte. Unwillkürlich kam ich dann zu sprechen auf die Gegenwart, ihre Probleme und Kämpfe um die Kirche. Es war für mich ein unvergeßlicher Augenblick, als der Papst mir seine Hand reichte, und mit verklärtem Blicke, wie einer, der in die Zukunft zu schauen vermag, mir sagte: ‚Wir wollen es halten mit dem alten Patriarchenwort: In spe contra spem — Wir leben in Hoffnung gegen alle Hoffnung‘ — dem ich noch Joachim Neanders Wahlspruch anfügte: Ich will mich lieber tot sehen, als im Unglauben zugrunde gehen. — Ich mußte es auch aussprechen, daß es meine innerste Überzeugung wäre, daß es mehr als bisher eine von Gott befohlene Nothwendigkeit sei, daß beide Schwesterkirchen die Streitaxt begraben und sich einander unterstützen in ihrer gemeinsamen Arbeit für das christliche Volk. Ich gelobte, alles dazu beitragen zu wollen, daß diese Aufgabe in Harmonie und Frieden mit unseren katholischen

Mitbürgern ausgeführt würde. — Der Papst war sichtlich bewegt und sprach für mich seine besten Wünsche mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen aus.

Die Stunden in Castel Gandolfo werden vor mir stehen, solange ich leben werde, mehr als eine interessante Erinnerung oder unverdiente Auszeichnung, nämlich als eine *F e i e r s t u n d e*, die mich schauen ließ in das Herz eines so guten, tief aufrichtigen und in Wahrheit glaubensstarken Führers der Kirche. Es war eine Bekräftigung der *Communio Sanctorum* (= Gemeinschaft der Heiligen), von der gläubigen Gemeinschaft auch in verschiedenen Kirchenabteilungen, und meine Überzeugung wurde gestärkt, daß unser Glaube, unser christlicher Glaube, doch ein Sieg ist, der die Welt überwindet."

Nach der Audienz dachte der Verfasser dieser Lebenserinnerungen längere Zeit über alles nach, was er erlebt und gehört hatte, und das alte Christustwort klang ihm in den Ohren:

„Es wird einmal ein Schafstall und ein Hirte sein!

Das sei allen, die es nötig haben, von Herzen gegönnt . . . !"

Sollte der Hofprediger nie davon gehört haben, sollte das katholische Kirchenblatt, das die Sentimentalität allerhöchster Theologie weidlich für seine Zwecke ausnutzt, es ganz vergessen haben, was derselbe Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „*Mortalium animos*“ vom 6. Januar 1928 gesagt hat? Zu den Konferenzen in Stockholm und Lausanne hatte man alle christlichen Kirchen, auch Rom, eingeladen, um über den Bau des bewußten „einen Schafstalles“ zu verhandeln. Alle waren gekommen, nur Rom nicht. Dafür schrieb der heilige Vater seine Enzyklika, in der er die andern Schafe „Allerwelts-Christen“ nannte, was sie sehr übelnahmen. — Haben Kirchenblatt und Hofprediger vergessen, daß Pius XI. beim Pilgerempfang aus England am 8. Dezember 1929 gesagt hatte: „Der Katholizismus strahlt im hellen Licht, während der Protestantismus von Verfall zu Verfall sinkt.“ — Haben sie nicht darangedacht, wie bei der Heiligsprechung des Canisius am 22. Mai 1925 unter den Augen desselben Papstes der Prälat Monsignore Salotti in Rom bei einer Predigt zunächst Luther in pöbelhaftester Weise beschimpfte und dann zum Schluß erklärte: „Der Protestantismus sinkt herab zur Bedeutungslosigkeit, der Katholizismus ist die aufsteigende Macht in allen Völkern und Ländern.“ — — Sie halten sich beide, katholisches Kirchenblatt und evangelischer Hofprediger, an die Schrift, und befolgen, nur mit verteilten

Rollen, ihr Wort: „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben.“ Wobei die Rolle des Einfältigen dem Kirchenblatt nicht zufällt . . .

Im „Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins“ (Nr. 33 vom 1. Oktober 1934) zeigt der evangelische Landesbischof Dr. Meiser, daß der Protestantismus scheinbar bereit ist, die Kampfstellung Luthers gegen die unberechtigten römischen Machtansprüche aufzugeben:

„Wir glauben die eine heilige katholische und apostolische Kirche, die Gott der Herr aus allen Völkern und Rassen beruft, und harren auf seinen Tag, an dem alle, die an Jesus Christus glauben, unter ihm als dem einigen Hirten eine Herde werden. Bis dahin aber halten wir unberrückbar fest am Bekenntnis unserer lutherischen Kirche, weil es aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist. Wir getrauen uns aber nicht, in der romfreien deutschen Nationalkirche selig zu werden!“

Noch deutlicher spricht der evangelische Landesbischof von Ungarn, Alexander Raffah, die Übereinstimmung der evangelischen Kirche mit der katholischen Kirche aus, als er einem Vertreter der ungarischen Zeitung „Magyar Hirlap“ (Budapest) seine Meinung über die neueste päpstliche Enzyklika vom 14. März 1937 („Mit brennender Sorge“) zum besten gab:

„Es ist erschütternd und zum Verzweifeln, daß nach einer zweitausendjährigen Vergangenheit das Haupt der größten christlichen Kirchengemeinde gezwungen ist, vor dem christlichen Volke allgemeine und primitive christliche Lehren und Wahrheiten zu verkünden. Die Sätze, die in der Enzyklika vorkommen und sich betont der Kirchenpolitik des Nationalsozialismus entgegenstellen, sind derart, daß sie jede christliche Gemeinde unterschreiben kann. Der Papst trat namens der Seelen- und Religionsfreiheit vor die Weltöffentlichkeit und berichtet von tausenderlei Arten der Verfolgung des deutschen Katholizismus. Wir wären keine Protestanten, wenn wir uns nicht einig hielten mit den erschütternden Worten des Oberhauptes der katholischen Kirche (. . . daher der Name „Protestant“! D. B.), in welchen er namens seiner Gläubigen Rechtsschutz und Freiheit für die Religionsübung, für die Lebensweise im Zeichen der Religion und für die Erziehung im Sinne der Religion verlangt. Die protestantischen Kirchen haben stets die Unantastbarkeit der Religionen und die Unantastbarkeit des gläubigen Menschen vertreten. Wir können

unsere Solidarität mit der Enzyklika des Papstes nicht leugnen, die meines Erachtens ernste und weittragende Konsequenzen nicht nur in Deutschland, sondern in der politischen Entwicklung der ganzen Welt nach sich ziehen wird. Ich bin überzeugt, daß wir in absehbarer Zeit den endgültigen und katastrophalen Zusammenbruch dieser Irrlehren erleben werden. In der Religion gibt es keinen Nationalgedanken, das ist unvorstellbar, sowie Ehre und Anständigkeit ein über den Nationen stehender Sittenbegriff ist. Die Geschichte beweist, daß jedem Staat die Kirche die stärkste Stütze, die moralische Kraft bedeutet. Vergessen wir nicht, daß die Kirche über eine größere Ordnungsmacht und Bedeutung verfügt als der Staat selbst; wenn ein Staatsmann oder Politiker die Kirche zu verfolgen beginnt, so beurteile ich dessen Zukunft und die Dauer seiner Bedeutung nicht günstig. Es besteht eine erschütternde Ähnlichkeit der Methoden des Bolschewismus und des Nationalsozialismus.“²⁵

Weiter kann die Gemeinsamkeit der ehemals feindlichen Brüder im christlichen Lager kaum gehen. Sie wird auch nur zustande gebracht durch die gemeinsame Abneigung gegen das Dritte Reich. — Es fehlte nur der J u d e als Dritter im Bunde — und siehe, da ist er schon! Nach dem „Osservatore Romano“ hat der römische Oberrabbiner David Prato am jüdischen Osterfest 1937 eine Ansprache gehalten, in der er sich gegen den allorts und von verschiedenen Seiten geführten Kampf gegen Gott gewandt hat. (Von Rußland und Spanien hat der würdige Herr anscheinend noch nichts gehört. D. B.) Die Juden müßten als erste dem Appell des Papstes Folge leisten, daher fordert er die gläubigen Juden auf, alle Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen. Sein Kassengenosse und Amtskollege in New-York, der Oberheker und Rabbiner Untermeyer, hat das schon längst getan und kürzlich auch einen tüchtigen Helfer in dem Strolch im Purpur, dem Erzbischof von Chicago, Mundelein, gefunden. — Eine ähnliche Forderung des Zusammenschlusses stellte schon auf der 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Essen (1906) der Professor Einig:

„Theologen und Laien, Katholiken und Protestanten und Juden — einig müssen wir alle zusammenstehen! Gott ist in Gefahr!“²⁶

Immer ist „Gott in Gefahr“, wenn ein gesundes Volk und ein gesunder Staat sich den unberechtigten Machtansprüchen der Kirchen nicht fügen wollen. Wenn Rom irgendwo nicht herrschen kann, spricht es mit der leidvollen Miene des Märtyrers von „Verfolgung“. Es wolle doch die Seligkeit bringen und sein höchstes Ziel ist der Himmel . . .

Nun, dann sollen sie an ihres Meisters Wort denken: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr.“ (Matth. 5. 10.) Entweder werden sie um dessentwillen, was sie Gerechtigkeit nennen, verfolgt: dann erreichen sie bestimmt ihr höchstes Ziel, den Himmel, den wir ihnen neidlos zugestehen. Dann sollen sie zufrieden sein. Oder sie werden nicht verfolgt: dann ist ihr Geschrei Lüge und bewußte Verleumdung des Staates, der sie deswegen allerdings nur mit irdischen Strafen belegen kann. In Deutschland aber wird niemand um seines Glaubens willen verfolgt; es sei denn, daß die christlichen Kirchen am liebsten alle die vernichten möchten, die sich von ihnen frei gemacht haben, und den Staat zum Büttel ihrer Ansprüche machen wollen und über Verfolgung schreien, wenn der Staat sich dessen weigert. „Die Kirche leugnet den Staat und will den doch vorhandenen beherrschen“ (F. Th. Vischer). Die Staatsgewalt ist aber des Volkes und nicht der Kirche wegen da. In Deutschland sind die Zeiten endgültig vorbei, in denen der Staat oder seine Leitung sich in den Entschlüssen für das Volkswohl von den Ansprüchen irgendeiner Sonderkaste, und sei es eine Kirche, leiten und bestimmen lassen; auch wenn Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt werden, wenn alles menschliche Tun Sünde genannt und der Erlösung bedürftig erklärt wird, wenn der Priester als einziger Heilsvermittler und der Theologe als Himmelsprokurist hingestellt wird. Dies alles sind nur Mittel zum Zweck, und dieser heißt: Herrschaft! Dafür aber haben Menschen und Völker, die noch nicht oder nicht mehr „induziert irre“ sind, nur eine Formel:

„Wen lockst du hier? Beim Element!
Vermaledeiter Rattenfänger!
Zum Teufel erst das Instrument!
Zum Teufel hinterher den Sänger!“

5.

F o l g e r u n g e n

Bei kaum einem Volk ist die O b j e k t i v i t ä t — d. h. der Drang, dem Gegner, selbst dem Feind, möglichst gerecht zu werden, so groß wie beim Deutschen. Das ist sicher Ausdruck einer inneren Kraft und großer Ehrlichkeit. Leider ist aber dadurch in unserer Geschichte sehr oft Schaden für Volk und Vaterland entstanden, besonders wenn es sich um einen still und leise schleichenden, zielbewußten Gegner handelt, wie

es das päpstliche Rom ist. Die Sammlung päpstlicher und priesterlicher Machtansprüche, die wir brachten, wird vielleicht von dem einen oder andern auch heute noch nur als interessantes Kultur- und Geschichtsdokument ohne praktische Bedeutung aufgefaßt. Doch Rom ist immer sehr klug gewesen und hat seit je in Jahrhunderten gedacht; es war nie „objektiv“: das ist seine große Stärke. Es hat so oft und so lange seine Ansprüche wiederholt, bis die Welt sich daran gewöhnt hatte und sie sogar nicht einmal für ernst nahm. Dann war der Augenblick gekommen, wo man aus der jahrhundertealten, unwidersprochenen Gewohnheit ein Recht, ein Gesetz machte; dann sprach man vom Gewohnheitsrecht. Als ob gewohnheitmäßig betriebene Anmaßung und Betrug — also Unrecht — jemals Recht werden könnten! Doch solch ethische Auffassungen vom Zustandekommen von Recht und Gesetz kümmern Rom nicht. Die Ethik — Moral — ist für die andern da, für die, welche mit ihrer Hilfe beherrscht werden sollen. Denen wird seit frühester Jugend klarzumachen versucht oder mindestens suggeriert, daß alle Ansprüche Roms als Rechte zu verteidigen sogar moralische Pflicht sei. Dann glauben derartig erzogene — oder besser verzogene — Katholiken, wenn die starke Leitung eines gesunden Volkes allzu anmaßende Übergriffe in das Volksleben und das Staatsgefüge abwehrt, es werden Rechte ihres geistlichen Oberhauptes, des Papstes, Rechte der Kirche, verkürzt. Sie kommen in Gewissenskonflikte zwischen Glaube und Heimat. Solche Konflikte werden natürlich wieder klug von Rom benutzt, indem man unter dem Deckmantel von Religion und Glauben Zurückweisung unberechtigter machtpolitischer Ansprüche als Verletzung religiöser Gefühle, als Kampf gegen die Religion, als Verfolgung des Glaubens bezeichnet.

Die Geschichte, auch der Gegenwart, ist davon überreich an Beispielen. Alle Meinungsverschiedenheiten — milde gesagt — gehen zurück auf nicht zeitig genug abgewehrte Machtansprüche, die man so lange als „harmlos“ hinnahm, bis sie Rom zum Rechte machte. Solche „Rechte“ greifen heute noch in das völkische Staatsleben hinein und bergen immer wieder Konfliktstoffe in sich, welche alles andere als der Volksgemeinschaft zuträglich sind.

Im katholischen Kirchenrecht werden die „Standes-Rechte“ der Kleriker aufgeführt, die sie nicht etwa auf Grund besonderer Leistungen für die Gesamtheit des Volkes beanspruchen, sondern nur zufolge ihrer priesterlichen Würde und ihres Dienstes für die römische Kirche, also reine Standesvorteile vor den übrigen Volksgenossen.

Da ist zunächst das sogenannte „privilegium canonis“. Dieser Ausdruck ist schwer zu übersetzen. „Kanon“ (= Regel, Gesetz) bezeichnet im kirchlichen Sprachgebrauch ursprünglich die Richtschnur für christlichen Glauben und christliches Leben (im Anschluß an Galatther 6,16 und Philipper 3,16), seit dem 4. Jahrhundert aber vorwiegend kirchliche Synodalbestimmungen im Gegensatz zu den kaiserlichen Gesetzen. Späterhin hießen „canones“ ganz allgemein: Rechtsbestimmungen der kirchlichen Organe, im Gegensatz zu den weltlichen „leges“ (= Gesetzen). Seither ist canon allgemein der Rechtsbegriff für kirchliche Rechtsnorm. Man kann also das privilegium canonis nur sinngemäß übersetzen als das auf der kirchlichen Rechtsnorm fußende Vorrecht. Es stammt aus dem zweiten Lateran-Konzil (1139) und schützt in besonderer Weise Kleriker, Mönche, Nonnen, Laienbrüder und Novizen gegen Gewalttätigkeit und tätliche Beleidigung. („Wer einen Kleriker verhaut, was nur unter der Einflüsterung des Satans zu verstehen ist, sei verflucht.“) Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch entsprach dem durch § 196, wonach Geistliche in Ausübung ihres Berufes besonders geschützt werden. Das kirchliche Gesetzbuch von 1917 (codex juris canonici) scharft den Katholiken die Bestimmung vom Jahre 1139 noch einmal ein im Kanon (§) 119:

„Der Gläubige schuldet den Klerikern nach ihren verschiedenen Graden und Ämtern Ehrerbietung, und sie begehen die Sünde des Gottesraubes (Gotteslästerung), wenn sie den Klerikern eine tätliche Beleidigung zufügen.“

Auch das Konkordat von 1933 befaßt sich hiermit: Es heißt im Artikel 5:

„In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie der Staatsbeamte den Schutz des Staates. Letzterer (der Staat) wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistlicher sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfalle behördlichen Schutz gewähren.“

Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß die Geistlichen sich den Staatsbeamten gleichstellen lassen, während sie sich sonst wehren, mit diesen auf eine Stufe gestellt zu werden und sich durchaus auch nicht immer in diesem Sinne betätigen. Des Staatsbeamten erste Pflicht ist: Treue zu Führer und Volk; des Geistlichen erste Pflicht ist: Treue zu Kirche und Papst. Wo aber Rechte winken, nimmt man es gern in Kauf, den Staatsbeamten gleichgestellt zu werden, ohne an die daraus

sich ergebenden Pflichten zu denken. Rechte ohne Leistungen, Absonderung und Heraushebung aus der Volksgemeinschaft sind die Folgen der priesterlichen Würde.

Das zweite Vorrecht ist das „*privilegium competentiae*“, die beschränkte Vollstreckbarkeit an dem Diensteinkommen, bzw. der Pension des Geistlichen. Das zum Standesunterhalt Notwendige darf nicht gepfändet werden. Dieses Privileg beruht auf dem „Gewohnheitsrecht“. Kanon 122 des kirchlichen Gesetzbuches von 1917 schärft das noch einmal ein:

„Den Klerikern, die gezwungen werden, ihre Gläubiger zu befriedigen, soll soviel Einkommen unverlezt sein, als sie nach der klugen Einschätzung eines kirchlichen Richters zum anständigen Lebensunterhalt notwendig brauchen; wenn das sichergestellt ist, sollen sie möglichst bald ihre Gläubiger bezahlen.“

Damit sie ja nicht vergessen wird, erfolgt diese Bestimmung noch einmal im Artikel 8 des Konkordates von 1933:

„Das Amtseinkommen der Geistlichen ist im gleichen Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.“

Ihrerseits läßt aber die Kirche oft unerbittlich bei manchem ihrer armen Anhänger die Kirchensteuer durch staatliche Vollziehungsbeamte einziehen, ja sogar bei solchen, die aus der Kirche ausgetreten sind; Kebergeld stinkt nicht! — Nebenbei gesagt: hierin hat die evangelische Kirche von der katholischen auch gründlich gelernt.

Das dritte Vorrecht ist das „*privilegium immunitatis*“, d. h. das Vorrecht der Befreiung kirchlicher Personen von gewissen öffentlichen Pflichten und Lasten. — Bei der Nachweisung der Quelle dieses Vorrechtes ist das katholische Kirchenrecht ein wenig in Verlegenheit und muß selbst zugeben, daß eine dogmatische Begründung von seiten der Kirche nicht vorliegt. Aus den Bestimmungen des Konzils von Trient ergibt sich nur, daß manche öffentliche Lasten, z. B. Frondienste, mit dem geistlichen Berufe unverträglich sind, daß daher die Immunität nicht einseitig aus dem weltlichen Recht hergeleitet werden darf. Die Befreiung der Kleriker von Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer ist im Laufe der Zeit aufgehoben worden. Nur die Befreiung der sogenannten „Messstipendien“ von der Besteuerung durch den Staat bestand noch bis vor kurzem. Das Messstipendium ist das „Geschenk“, das die Gläubigen einem Priester für die Darbringung einer Messe in ihrer Meinung geben. Die Mindesthöhe dieses „Geschenkens“

ist aber in den einzelnen Diözesen von den Bischöfen festgesetzt worden; für die Diözese Breslau z. B. beträgt es 2.00 Mark. Oft aber ist es höher, so daß ein römischer Priester an Messstipendien eine monatliche Einnahme von 60—90 Mark und darüber hat. Diese Nebeneinnahme wurde bis 1936 in Deutschland nicht vom Staat besteuert. Das kirchliche Gesetzbuch (codex iuris canonici) sagt im Kanon 1509,5: „Der Besteuerung sind nicht unterworfen die Geschenke und Abgaben für die Messen.“ Aber das Finanzministerium in Berlin war anderer Ansicht und hob 1936 die Steuerfreiheit der Messstipendien auf. Darob erhob sich großes Wehgeschrei in der katholischen Kirche, und der „Osservatore Romano“ schrieb giftgeschwollen:

„Wenn diese Nachricht wahr ist, und wir haben Grund genug anzunehmen, daß dem so ist, so sieht man sich wieder einmal vor einer dieser methodisch vorbereitenden Schikanen der Religionsverfolgungen, was auch der Vorwand sei. Der Nationalsozialismus greift hier einen Gedanken auf, der beispielweise in den Zeiten der freimaurerischen Kirchenfeindlichkeit in Italien bei den sozialistischen und radikalen Parteien in großer Mode war. Das Ziel einer solchen Maßnahme ist ein zynischer Angriff auf die Heiligkeit und die Freiheit der Kirche, in denen das Messopfer, die höchste und heiligste Kundgebung der Religion und des christlichen Glaubens, wie ein Geschäft behandelt wird, soll die Heiligkeit der Kirche gewissermaßen in der Sprache der Steuereinnehmer getroffen werden. Ihre Freiheit sucht man dadurch zu untergraben, daß ein rein religiöser Akt zum Gegenstand amtlicher Nachforschungen gemacht wird.“

Diese Entrüstung des „Osservatore Romano“ hat jemand treffend dahingehend charakterisiert, man will die Kirichen in Nachbars Garten und tritt dabei in die eigenen Messeln. Nun ist auch dieses Vorrecht ganz im Sinne der Volksgemeinschaft aufgehoben. Dagegen gibt es noch andere öffentliche Dienste, von denen die römischen Kleriker auf Grund ihrer Würde befreit sind. Im kirchlichen Gesetzbuch von 1917 heißt es im Kanon (§) 122:

„Alle Kleriker sind vom Militärdienst, von öffentlichen Ämtern und Diensten befreit, da sie für den Klerikerstand unpassend sind.“

Artikel 6 des Konkordates von 1933 schärft dies noch einmal ein:

„Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere

für das Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitgliedes der Steuerauschnüsse oder der Finanzgerichte."

Einerseits ist es gut, daß unsere öffentlichen Ämter auf diese Weise von römischen Einflüssen frei bleiben; denn die Kleriker und Ordensleute sind bei eventueller Ausübung solcher Ehrenämter immer noch Beamte der römischen Kurie und können dabei leicht in Gewissenskonflikte kommen, die wohl dann meist nach dem Grundsatz: „Gottesrecht bricht Staatsrecht“ gelöst würden. — Andererseits ist aber die römische Auffassung über die Deutschen Ehr- und Rechtsbegriffe von der besonderen Würde der Ehrenämter des Soldaten, des Schöffen, des Geschworenen usw. insofern recht bemerkenswert, als sie wiederum die p r i e s t e r l i c h e Würde höher stellt.

Das vierte Sonderrecht ist das *privilegium fori*, das Vorrecht der eigenen Gerichtsbarkeit. Die Kirche hatte (fußend auf 1. Korinth. 6,1—8) im justinianischen wie im fränkischen Recht sich ein weitgehendes Sonderrecht eigener Gerichtsbarkeit erworben. Hiernach bildete in Zivil- und Kriminalsachen nur der Bischof den kompetenten Gerichtsstand für die Geistlichen. Im Hin und Her der Kämpfe zwischen Kirche und Staat bildete Anerkennung und Ablehnung dieses Vorrechtes durch den Staat einen beliebten Streitgegenstand. Die Päpste aber haben nie auf dieses Sonderrecht ihrer Geistlichen verzichtet, und „tüchtige“ Theologen halfen ihnen bei der Begründung desselben. — Der Jesuit Bellarmin schreibt:

„Abgesehen von allem andern, wäre es doch zu schändlich, wenn die weltliche Obrigkeit einen Bischof zurechtweisen und bestrafen könnte, der sie selbst zurechtzuweisen und zu bestrafen hat. Und wer möchte es ertragen, daß heute ein Priester einen Beamten vor seinen Richterstuhl führte, morgen aber umgekehrt der Beamte den Priester vor den seinigen? Müßte nicht alle Ehrfurcht, die notwendig die Laien doch vor den Priestern haben müssen, zugrunde gehen, wenn sie solche vor ein weltliches Gericht zwingen könnten? Daher lehrte die Vernunft das Menschengeschlecht und setzte im Vorrang vor allen Fürstengesetzen fest, daß überall Priester von der Gerichtsbarkeit weltlicher Fürsten frei sein müssen.“²⁷

Papst Urban XIII. verkündete am 1. April 1627:

„Wir exkommunizieren und bannen alle und jede weltlichen Beamten, Richter, Rechtsanwälte, Schreiber, Vollstreckungs- und Unterbeamten, die sich nur irgendwie in Kapitalprozessen und Strafsachen gegen kirchliche Personen einmischen; ebenso, wenn sie gegen

kirchliche Personen Prozeß führen, sie ächten, gefangennehmen oder Urteile gegen sie herausbringen und vollstrecken, ohne dazu eine besondere, ins Einzelne gehende und ausdrückliche Erlaubnis des heiligen Apostolischen Stuhles zu besitzen; ebenso diejenigen, welche eine solche Erlaubnis auf Personen und nicht ausdrücklich genannte Fälle ausdehnen oder mit ihr rechtswidrigen Mißbrauch treiben; ebenso alle, welche solchen Missetätern als Räte, Senatoren, Präsidenten, Kanzler, Vizekanzler oder sonstwie Benannte geholfen haben.“²⁸

Diese hierdurch zum Ausdruck kommende, etwas weitgehende kirchliche Eigengerichtbarkeit war für aufstrebende und selbständige Staaten auf die Dauer untragbar. In Deutschland sind die Gerichte nach § 12 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG.) vom 28. Mai 1898 Staatsgerichte. Die Ausübung einer geistlichen Gerichtbarkeit in weltlichen Angelegenheiten ist demnach ohne bürgerliche Wirkung. Indessen hält die Kirche auch heute noch am Vorrecht der eigenen Gerichtbarkeit fest. Der einfach selbstverständliche staatliche Grundsatz:

„Die kirchliche Gerichtbarkeit für weltliche Zivil- und Kriminalsachen der Geistlichen ist gänzlich abzuschaffen, selbst ohne Einbernehmen und trotz Widerspruchs des apostolischen Stuhles“

ist als These 31 im Syllabus von 1864 vom Papst Pius IX. verworfen worden. Damit werden die Verfechter dieser für ein gesundes Staatswesen naturnotwendigen Lehre exkommuniziert. Der Syllabus von 1864 ist ebenso wie der von 1907 nicht zurückgenommen worden, also für Rom und seine Ansprüche noch in Kraft. Fünf Jahre später hat Pius IX. sogar am 12. Oktober 1869 in der Bulle „Apostolicae sedis moderationi“ diese Forderung noch einmal ganz scharf formuliert, indem er mit der nur vom Papste zu lösenden Exkommunikation alle belegt,

„welche die Richter aus dem Laienstande direkt oder indirekt zwingen, kirchliche Personen, den kanonischen Vorschriften zuwider, vor ihren Richterstuhl zu ziehen; ebenso alle diejenigen, welche Gesetze und Verordnungen gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen“.

Zum letzten Male wurde dieser kirchliche Anspruch im Kirchengesetzbuch von 1917 im Kanon (§) 120 verankert:

„Die Kleriker müssen sich in allen Streit- und Kriminalfällen vor einem kirchlichen Richter einfinden, wenn es nicht anders für einzelne Orte rechtmäßig vorgeesehen ist.“

Gerade dieses „Vorrecht“ gewinnt in unseren Tagen besondere Bedeutung. Man sage nicht, die päpstlichen Erlasse hierüber und ihre Verdammungsurteile gegen die Übertreter — d. h. also gegen alle Staatsoberhäupter gesunder Staatswesen — seien vollkommen veraltet. Rom gibt niemals etwas auf, was es je beanspruchte und als sein Recht betrachtet hat. Die Kirche hat nicht nur einen großen Magen für das sonst so verachtete weltliche Gut, das für die andern leicht ein Fraß von Rost und Motten wird, sondern auch für Forderungen, Ansprüche und Rechte. So gibt es z. B. viele Bistümer nicht mehr, die einst bestanden haben. Den Anspruch darauf aber hält Rom fest, indem es für heute gar nicht mehr vorhandene Bistümer, die von der Geschichte und den „Ungläubigen“ hinweggefegt worden sind, Bischöfe ernannt, die sogenannten Bischöfe in partibus infidelium (— abgekürzt: i. p. i. —), d. h. Bischöfe in den Gebieten der Ungläubigen.

Der ehemalige päpstliche Nuntius in Berlin, jetzige Kardinalstaatssekretär, Eugenio Pacelli, ist nebenbei auch Erzbischof von Gardes; ein Erzbistum Gardes besteht seit rund 1000 Jahren nicht mehr. So gibt Rom nie einen Anspruch, nie ein Recht auf, wenn es dasselbe auch wegen der Zeitumstände praktisch nicht in Kraft setzen und vollziehen kann. Auch das Vorrecht der eigenen Gerichtsbarkeit für die Geistlichen besteht in der Meinung des Vatikans heute noch unzweifelhaft zu Recht. Ein Staat, der Geistliche, die sich als hundsgemeine Schädlinge am Volksleben erwiesen haben, durch seine Gerichte verurteilen und bestrafen läßt — wie jetzt in Deutschland —, ist in den Augen Roms ein Rechtsbrecher kirchlicher Privilegien, auf die es ja nie verzichtet hat. Daher werden in der ganzen Welt von katholischen Geistlichen und kirchlichen Würdenträgern nicht etwa Bitt- und Sühneprozessionen für die Verbrecher im Priesterkleide abgehalten, sondern ein Entrüstungsturm gegen den Staat erregt, der seine Jugend schützt vor widernatürlichen Lüstlingen; weil er es wagt, diese Scheusale den anmaßenden kirchlichen Richtern, die sie nicht oder doch nur ganz gering bestrafen würden, zu entziehen und selbst den Vollzug der Strafe und Sühne vornimmt.

Wie unverschämt man die Achtung der Priesterwürde selbst im Falle eines gerichtlich überführten Verbrechers verlangt, beweist das 1855 zwischen Osterreich und Pius IX. geschlossene Konkordat. Im Artikel 14 heißt es dort wörtlich:

„Eine Gefängnisstrafe sollen Kleriker immer in Räumen abbüßen, die von Laien streng getrennt sind!“

Eine Bestimmung, die durchaus zeitgemäß wirken würde, wenn sie heute etwa der Staat erlasse. Jeder anständige Verbrecher muß es ja als eine strafverschärfende Beleidigung ansehen, seine Haft mit Brüdern von Waldbreitbach und dem übrigen Gelichter in Kutte und Soutane in der gleichen Zelle abzusitzen.

Dies alles sind äußerst lehrreiche Beispiele dafür, wie die zur Gottähnlichkeit gesteigerte Würde des Priesters ihm Sonderrechte verleiht, ihn damit aus der Volksverbundenheit löst und gegen die Volksgemeinschaft „sündigen“ läßt. Verbundenheit und Gemeinschaft von rassisch zusammengehörigen Menschen ist nach römischer Auffassung ja auch nur etwas Irdisches und Weltliches, und gilt als solches für durchaus minderwertig. Die Einheit von Körper, Seele und Geist im Menschen hat das Christentum bewußt zerrissen und in einzelne Teile aufgespalten, die in Widerspruch und Kampf miteinander stehen. Der Körper ist bestenfalls Nebensache, wenn nicht an sich schon sündhaft, und Körperertüchtigung ohne seelische Kniebeuge geradezu gottwidrig. Das Wichtigere, ja überhaupt nur einzig Wertvolle ist das Geistig-Seelische. Und das wird vom Priester, dem berufenen Stellvertreter und Beauftragten Gottes, in Monopolverwaltung genommen. Wer anders denkt und handelt, ist ein Häretiker und Ketzer und verdient nur ausgerottet zu werden. Wie mag die nicht mehr geübte „Ketzer tötung“ von vielen, mehr geistlichen als geistigen, Gehirnen als ausgesprochen fühlbarer Mangel empfunden werden!? Wo doch schon der heilige Thomas von Aquin so schön und einleuchtend bewiesen hat, daß die Tötung für den Ketzer eine Wohltat sei, durch die er zur Seligkeit geführt wird — und gar erst der heil. Robert Bellarmin, der Jesuit, der da schreibt:

„Die Ketzer können nach allgemeinem Urteil mit Fug und Recht exkommuniziert und d a h e r getötet werden. Daraus wird erwiesen, daß die Exkommunikation eine größere Strafe als der zeitliche Tod ist. Die Erfahrung lehrt, daß es kein anderes Heilmittel gibt. Die Kirche ist langsam, Schritt für Schritt, vorgegangen und hat alle Mittel versucht. Zuerst die Exkommunikation allein, dann fügte sie Selb Buße hinzu, dann Verbannung, und zuletzt wurde sie zur Anwendung der Todesstrafe gezwungen . . . Die Ketzer fügen den Nächsten mehr Schaden zu als irgendein See- oder Straßenräuber, weil sie die Seele töten, die Grundlage für alles Gute fortnehmen, und den Staat mit Aufruhr erfüllen, der eine notwendige Folge der Verschiedenheit der Religionen ist. Daher ist ihre Todesstrafe für sehr viele ein ausgesprochener Nutzen . . . Schließlich ist es auch für die

hartnäckigen Keher eine Wohltat, wenn sie aus diesem Leben hinweggeräumt werden; denn je länger sie leben, um so mehr Irrtümer erdenken sie, um so mehr Menschen verführen sie, und um so größer wird der Grad ihrer Verdammnis.“²⁹

Es ist wirklich zu schade, daß es keine Scheiterhaufen mehr gibt! Das fand auch ein päpstlicher Hausprälat, der Herausgeber einer in Rom erscheinenden Zeitschrift. In den „Analecta ecclesiastica“ (= Kirchliche Sammlungen), III,29, erfolgte 1895 der Abdruck eines Urteils der spanischen Inquisition in Cordoba vom 28. Februar 1484, dem sich ein vom Kapuzinerpater Pius a Langenio unterzeichneter Lobpreis auf die Einrichtung der Inquisition anschloß. Diese Ausführungen veröffentlichte der päpstliche Hausprälat in seiner Zeitschrift zu einer immerhin modernen Zeit. Es heißt hierin:

„Der glückbringenden Wachsamkeit der heil. Inquisition sind sicher der religiöse Frieden und jene starke Glaubensstreue zuzuschreiben, welche das spanische Volk auszeichnen . . . Seid gesegnet, ihr flammenden Scheiterhaufen, die ihr nur ganz wenige (?) aber sehr gerissene menschenähnliche Wesen aus dem Wege räumtet, die ihr ungezählte Reihen von Seelen von dem Abgrund des Irrtums und dem Schlunde der ewigen Verdammnis gerettet habt! O wie herrlich ist das Andenken an Thomas Torquemada (— den blutrünstigen Großinquisitor —) in Ehren zu halten!“³⁰

Heute bringt man in Ermangelung von Inquisitionsscheiterhaufen den Keher möglichst auf eine andere Weise um. Entweder bohlotiert man ihn geschäftlich und richtet ihn wirtschaftlich zugrunde oder man schlägt noch lieber seinen guten Namen tot, treibt „Rufmord“. Der katholische Pazifist Dr. N. Ehlen berichtete in den „Lotsenrufen“ Nr. 8, Mai 1932:

„Kurz nach den Reichspräsidentenwahlen sagte mir ein Geistlicher, der den Einfluß eines nationalsozialistischen Führers bekämpfen wollte, daß man dazu übergehen müsse, die Herkunft dieses Mannes ans Licht zu ziehen, um ihn unmöglich zu machen.“

Diese moderne Art der „Keher-tötung“, diese niedrigste Kampfesart als Ausdruck einer in ohnmächtiger Wut erkannten Unfähigkeit, mit sauberen Waffen kämpfen und siegen zu können, hat niemand tiefer begriffen, kürzer und beweiskräftiger zusammengefaßt und beißender beurteilt als Nietzsche:

„Sofern aber das ‚Bessermachen‘ als Argument (= Beweis) gilt, muß das Schlechtermachen als Widerlegung gelten. Man be-

weist den Irrtum damit als Irrtum, daß man das Leben derer prüft, die ihn vertreten: ein Fehltritt, ein Laster widerlegt . . . Diese unanständigste Art der Gegnerschaft, die von hinten und unten, die Hunde-Art, ist insgleichen niemals ausgestorben: Die Priester, sofern sie Psychologen sind, haben nie etwas interessanter gefunden, als an den Heimlichkeiten ihrer Gegner zu schnüffeln — sie beweisen ihr Christentum damit, daß sie bei der ‚Welt‘ nach Schmutz suchen.“³¹

Die „Welt“ ist nach christlichem Sprachgebrauch der Inbegriff der gesamten Natur unter besonderem Einschluß des Menschen. Auf alle Bezirke seines Lebens vor der Geburt bis nach dem Tode, beim Einzelmenschen wie in seiner naturgegebenen Zusammenfassung als Volk, hat die Kirche seit je bestimmenden Einfluß und rechtsverbindlichen Zwang auszuüben versucht. Alles gesunde Leben hat sie mit ihren Lehren und Gesetzen wie mit Bazillen verseucht. Wo es sich dagegen mit dem Instinkt der Gesundheit wehrte, wo die giftigen Krankheitkeime keinen Nährboden fanden, nannte man alles Gesunde in der Welt und sie selbst „böse“ und betarf sie aus Rache mit Schmutz. Die „böse Welt“ ist der Sammelbegriff für alles, was sich der Kirche und ihren unnatürlichen und anmaßenden Forderungen nicht blindlings unterwirft. „Böse Welt“ ist schon klares, kritisches Denken und entsprechendes zielbewußtes, selbständiges Handeln. Je weniger der Kirche im Laufe der Zeit das „brachium saeculare“ (= der Arm der weltlichen Macht) zur Verfügung stand — wie im Mittelalter —, um so mehr tobte man sich aus in Exkommunikation, Anathem, Bannfluch. Die päpstlichen Enzykliken der letzten Jahrzehnte sind fast alle von solchen Liebenswürdigkeiten durchzogen, sodaß man sie bezeichnenderweise eher „Rundfluch“ als Rundschreiben nennen könnte. Eine zusammengedrängte Sammlung von päpstlichen Verwerfungen gesunden Denkens und Handelns in Staatsleitung und Volksleben ist der schon öfters angeführte Syllabus von 1864. Er ist heute wieder ganz modern, weil Rom seit 1864 seine Ansichten und Ansprüche nicht im geringsten geändert hat. Daher braucht eine starke Regierung nur das zu tun, was der Papst als Irrtum verworfen hat, um sicher zu sein, am besten die Interessen ihres Volkes zu vertreten. Ein aufmerksames Durchlesen der folgenden Zusammenstellung unter dem Gesichtspunkt der heute drängenden Zeitfragen wird die Bestätigung bringen:

„These 15: Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, die er, durch das Licht der Vernunft geführt, für die wahre hält.

These 19: Die Kirche ist keine wahre und vollkommene, völlig freie Gesellschaft und hat keine eigenen und bleibenden, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte, sondern es ist die Sache der Staatsgewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und die Schranken seien, innerhalb deren sie eben diese Rechte ausüben könne.

These 20: Die Kirchengewalt darf ihre Autorität nicht ohne Erlaubnis und Zustimmung der Staatsgewalt ausüben.

These 23: Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpiert, und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt.

These 24: Die Kirche hat nicht die Macht, äußeren Zwang anzuwenden, noch irgendeine zeitliche, direkte oder indirekte Gewalt.

These 27: Die geweihten Diener der Kirche sowie der römische Papst sind von aller Obsorge und Herrschaft über zeitliche Dinge gänzlich auszuschließen.

These 28: Die Bischöfe dürfen ohne Erlaubnis der Staatsregierung nicht einmal päpstliche Schreiben veröffentlichen. (Man denke an den kürzlich bei einer Gerichtsverhandlung aufgedeckten Briefwechsel des Bischofs von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian, mit der römischen Kurie.)

These 30: Die Immunität (= Befreiung kirchlicher Personen von gewissen öffentlichen Pflichten und Lasten, d. B.), der Kirche und der kirchlichen Personen hat ihren Ursprung aus dem staatlichen Rechte gehabt.

These 31: Die kirchliche Gerichtsbarkeit für weltliche Zivil- und Kriminalsachen der Geistlichen ist gänzlich abzuschaffen, selbst ohne Einvernehmen und trotz Widerspruchs des apostolischen Stuhles.

These 32: Ohne irgendeine Verletzung des natürlichen Rechts und der Billigkeit kann die persönliche Befreiung der Kleriker von der Verpflichtung zur Übernahme und Ausübung des Militärdienstes abgeschafft werden; diese Abschaffung erfordert aber der staatliche Fortschritt, besonders in einem nach einer freieren Regierungsform eingerichteten Gemeinwesen.

These 37: Es dürfen der Gewalt des römischen Papstes entzogene und gänzlich von ihr losgelöste Nationalkirchen gegründet werden.

These 39: Der Staat besitzt als Ursprung und Quelle aller Rechte ein schrankenloses Recht.

These 42: Im Konflikt der Gesetze beider Gewalten hat das weltliche Recht den Vorzug.

These 43: Die weltliche Gewalt hat die Macht, feierliche Verträge (sogen. Konkordate), die über die Ausübung der zur kirchlichen Immunität gehörigen Rechte mit dem apostolischen Stuhle geschlossen worden sind, ohne dessen Einwilligung, ja sogar gegen seinen Widerspruch aufzuheben, für ungültig zu erklären und außer Kraft zu setzen.

These 45: Die gesamte Leitung der öffentlichen Schulen, in welchen die Jugend irgendeines christlichen Staates unterrichtet wird, kann und muß der Staatsgewalt zugeteilt werden, und zwar so, daß kein Recht irgendeiner anderen Autorität, sich in die Schuldisziplin, in die Leitung der Studien, in die Verleihung der Grade und die Approbation der Lehrer zu mischen, weiterbestehe.

These 47: Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt alle öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, jeglicher Autorität, Leitung und Einmischung der Kirche entzogen und der vollen Herrschaft der weltlichen und politischen Gewalt unterzogen seien nach dem Belieben der Regierungen und nach Maßgabe der jeweiligen öffentlichen Meinung.

These 48: Katholiken können jener Art von Jugenderziehung beistimmen, welche von dem katholischen Glauben und von der kirchlichen Autorität losgelöst ist, und die nur die Kenntnis der natürlichen Dinge und die Zwecke des irdischen sozialen Lebens ausschließlich oder doch wenigstens an erster Stelle im Auge hat.

These 52: Die Regierung kann aus eigenem Rechte das von der Kirche zur Professablegung (= Gelübdeablegung) sowohl für Frauen als auch für Männer vorgeschriebene Alter abändern und allen Ordensgenossenschaften vorschreiben, niemanden ohne ihre Erlaubnis zur Ablegung der feierlichen Gelübde zuzulassen.

These 53: Die Gesetze, die den Schutz der religiösen Orden sowie ihre Rechten und Pflichten betreffen, sind abzuschaffen; die staatliche Regierung kann selbst allen jenen Hilfe leisten, welche vom gewählten Ordensstande abfallen und ihre feierlichen Gelübde brechen wollen; im gleichen kann sie diese Ordensgesellschaften wie ferner die Kollegiatkirchen sowie die einfachen Benefizien, auch wenn sie dem Patronatsrecht unterstehen, gänzlich unterdrücken und deren Güter

und Einkünfte der weltlichen Verwaltung und Verfügung unterstellen und überweisen.

These 55: Die Kirche ist vom Staate und der Staat von der Kirche zu trennen.

These 67: Nach dem Naturrecht ist das Eheband nicht unauflöslich, und in verschiedenen Fällen kann eine Ehescheidung im eigentlichen Sinne durch die weltliche Behörde rechtsgültig vollzogen werden.

These 74: Ehesachen und Sponsalien (= Ehevorbereitung-, Verlöbnißsachen, d. B.) gehören ihrer Natur nach vor die weltliche Behörde.

These 77: In unserer Zeit ist es nicht mehr zweckmäßig, die katholische Religion als alleinige Staatsreligion mit Ausschluß aller anderen Kulte aufrechtzuerhalten.

These 78: Es war daher gut getan, in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern die öffentliche Ausübung ihres Kultus, welcher er immer sein möge, gesetzlich zu gestatten."

Könnten diese Thesen nicht Sätze aus einem völkischen Staatsrecht zeitgemäßer Gedankenrichtung sein!? Nein — sie sind vor mehr als 65 bis 70 Jahren vom Papst als **I r r l e h r e n v e r w o r f e n** worden und gelten heute noch demzufolge für alle Katholiken als unannehmbar. Der katholische Universitätsprofessor Dr. Franz Heiner in Freiburg i. Br. betont in seiner großen Verteidigungsschrift des Syllabus, es sei für den Katholiken gar keine Frage, daß er sich der lehrenden Autorität des Oberhauptes der Kirche mit ganzem Herzen unterwerfe und deshalb auch den Syllabus als kirchliches Gesetz, als Norm des Wollens und Handelns in Gehorsam hinnehme. Dann fährt der katholische Gelehrte fort:

„Wir verurteilen die Irrtümer, welche Du (d. h. der Papst) verurteilt hast; wir verabscheuen und verwerfen die neuen und fremden Lehren, welche zum Schaden der Kirche da und dort verbreitet werden; wir mißbilligen und verdammen die Sakrilegien, Räubereien, Verletzungen der kirchlichen Freiheit und andere Schandtaten, welche gegen die Kirche und den Stuhl Petri begangen worden sind . . . Hat der Papst formell seine Absicht kundgegeben, die Untertanen binden zu wollen, so kann uns nichts in der Welt abhalten, Gehorsam zu leisten; denn dann hat derjenige gesprochen, dem Christus das höchste Lehramt in der Kirche übertragen hat: ‚Wer Euch hört, hört Mich‘ . . . Der Syllabus ist für jeden Katholiken eine im Gewissen

absolut bindende Norm, deren Befolgung stets und unter allen Umständen für ihn geboten, deren Außerachtlassung für ihn Sünde ist.“³²

Im Katholiken jeden Staates werden völkisches Bewußtsein, Denken und Freiheitwillen systematisch verdrängt durch den blinden Gehorsam gegen Kirche und Papst. Erst wenn er völlig Sklave der römischen Lehre geworden ist, wenn er sein eigenes Empfinden ganz und gar unterdrückt hat, dann erst ist der Katholik „richtig“. Um dieses Ziel zu erreichen, schickt man ein Heer von Priestern aus, die römische Lehre unentwegt einzupaulen, wenn die Form sich auch bisweilen recht sonderbar gestaltet. So schreibt in der „Schildwache“ vom 3. Januar 1931 der Pfarrer Robert Mäder (Basel):

„Gott ist katholisch und seine Reichspolitik ist katholisch im umfassendsten und zugleich ausschließlichen Sinne des Wortes. Gott denkt nichts anderes. Gott tut nichts anderes. Die göttliche Weltregierung ist romazentrisch (= Rom im Mittelpunkt), wie sie theozentrisch (= Gott im Mittelpunkt) und christozentrisch (= Christus im Mittelpunkt) ist.

Rom, d. h. der Papst, ist für Gott der Mittelpunkt der Welt und der Mittelpunkt der Weltregierung. Nicht als ob sich Gott nicht um jeden Menschen mit Liebe annähme, der außerhalb der Kirche ist, auch um den Ungläubigen, den Irrenden, den Sünder. Aber Gott betrachtet, führt und leitet jede Seele und alle Vorkommnisse unter dem Gesichtspunkt ihrer Einstellung für oder gegen sein Reich, die katholische Kirche, den fortlebenden Christus. Gott regiert r o m a z e n t r i s c h. Es gibt Zeiten, wo diese göttliche Reichspolitik in geheimnisvolles Dunkel gehüllt ist.“

Bei dieser Geisteshaltung ist jede Verständigung mit völkischen Menschen einfach ausgeschlossen. Das soll auch so sein; Volkverbundenheit in einem Staat stört die Kreise Roms. Ein Teil des Volkes wenigstens muß so beeinflusst und erzogen werden, daß er zunächst rettungslos rom-hörig und dann vielleicht noch staatsreu, im Konfliktfalle zwischen Kirche und Staat aber unbedingt rom-treu gegen das eigene Vaterland ist. So wagte doch eben erst in dem treu katholischen Polen der Erzbischof von Krakau, Fürst Sapieha, den polnischen Nationalhelden Pilsudski auf das gröblichste zu beleidigen.

So wird Volksgemeinschaft verhindert oder zerstört durch die Würde göttlichen Priestertums. Aber diese knechtische Gesinnung Rom gegen-

über auf der einen und über die schamlose Haltung dem Vaterlande gegenüber auf der anderen Seite geben die Deutschen Katholikentage erschütternd klaren Aufschluß.

„Nicht bloß die Gleichstellung — wir haben das Recht der Erstgeburt in Deutschland!“ (1892.)

„Es liegt uns daran, die Anerkennung der alleinigen Brechtigung der katholischen Kirche in Deutschland wieder herbeizuführen.“ (1876.)

„Sollte es wirklich wahr sein, daß irgendwie der Dienst des Staates unverträglich mit der Treue gegen Religion und Kirche, und zwar in Theorie und Praxis, ist, dann wäre es ein Anzeichen, ja ein deutlicher Beweis dafür, daß in einem solchen Staat die rechte Ordnung nicht herrscht“ (1892).

„Durch nichts vermag sich eine Regierung der gläubigen Katholiken mehr zu versichern, als indem man die auf das Gewissen sich beziehenden Anordnungen der für uns allein maßgebenden Autorität (d. h. dem Papst) zur Sanktion unterbreitet.“ (1875.)

„Katholische Geistliche und Kleriker sollen allein von dem Bischof gerichtet werden können.“ (1853.)

„Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Rechtsprechung über Geistliche ungehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde.“ (1885.)

„Wir wollen einen Klerus haben, der erzogen ist, wie die Kirche es will, nach den Grundsätzen der Kirche, so daß er in seiner späteren Stellung sich wohl bewußt ist, daß er ein Diener der Kirche und nicht ein Diener des Staates ist.“ (1884.)

„Die heilige Kirche muß uns teurer sein als das irdische Vaterland!“ (1900.)

„Wir singen nicht: ‚Was ist des Deutschen Vaterland?‘, wir singen: ‚Was ist des Katholiken Vaterland?‘ — und das kennt keine Grenzen!“³³ (1849.)

„Wir haben noch ein höheres Vaterland, und das ist unsere heilige Kirche!“ — So brüstet sich der Dekan Dr. Hammer auf dem Katholikentag des Jahres 1898. Nicht allzu lange vorher hatte dieser beliebte Katholikentagsredner seine „patriotischen“ Gedanken in dem Buche: „Der wahre und falsche Patriotismus“ niedergelegt. Dasselbe erschien 1895 zu Baderborn in der Bonifatiusdruckerei. Der sogenannte Kulturkampf war damals schon längst zu Ende, und die Berücksichtigung ultramontaner Wünsche seitens der Regierung hatte Formen an-

genommen, die viele Deutsche Männer erschreckte. Herrn Hammer aber genügte der Rückzug des Staates vor der Kirche so wenig, daß er seine patriotischen Empfindungen in folgender, allgemein verständlicher Weise bezeugte:

„Wir machen den heidnischen Nationalitätsschwindel nicht mit... Er ist geradezu die Kezerei der Zukunft und vielleicht sogar der allernächsten Zukunft, die in unserer katholischen Kirche noch sehr viel Unheil anrichten wird, wenn es nicht gelingt, ihr bei Zeiten Einhalt zu tun. In der katholischen Kirche gibt es nicht Deutsche, nicht Franzosen usw...., sondern alle sind nur ein Volk, alle Katholiken. Wie ja auch Erzbischof Fénelon so schön sagt: ‚O Kirche von Rom, o teures und gemeinsames Vaterland aller Christen!... Alle sind in Dir nur ein Volk... Bürger eines Vaterlandes,... alle Katholiken. Und jeder Katholik ist von Rom.‘ — Zu verwundern wäre es nicht, wenn unsere katholische Schafsgeduld einmal risse und die irdischen Vaterländer uns samt und sonders wohlfeil würden. Wie werden wir denn auch jetzt (1895!) in verschiedenen Vaterländern traktiert!... Und da sollen wir schwärmen fürs — teure Vaterland und sollen singen ‚Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!‘ Nein, das ist denn doch zu arg, solches soll man uns nicht zumuten... Und da soll bei uns die Vaterlandsliebe ins Kraut schießen! Und da soll unser Herz vor Begeisterung auffjauchzen, daß wir das immense Glück haben, Deutsche zu sein? Nein, dafür danken wir schön! Wir sind zuerst Christen, zuerst Katholiken und erkennen im modernen Patriotismus ein Stück Barbarei, ein Verbrechen an der Menschheit, eine Sünde gegen die Nächstenliebe, einen Abfall vom Christentum... Den modernen Patriotismus überlassen wir unserem alten Vetter, dem deutschen Michel. Und der mag uns mit seinem Nationalitätsschwindel vom Leibe bleiben.“

Der nächste Schritt dieser nationalen Würdelosigkeit ist offener Landesberrat. Am 22. Februar 1919 fand in Landau jene berüchtigte Versammlung statt, auf welcher der Zentrumsabgeordnete und spätere bayerische Kultusminister Hofmann u. a. sagte:

„Menschlich, volksrechtlich fühlen wir mit den Franzosen... In Anwesenheit des Vertreters der französischen Armee wage ich das unverbäumt auszusprechen. Wir waren in der Pfalz nie preußisch-militaristisch gesinnt, ... waren nie Leute, die für Kriegervereine und für Gau-Hurra-Patriotismus etwas übrig hatten...“

Als Erzieher der Jugend habe ich immer einen Ekel davor gehabt, daß man die Kleinen schon mit Trommel und Pfeifen eindrückte . . . Menschlich - k o s m o p o l i t i s c h wollen wir sein! Wenn wir erreichen unter dem Schutz der Mächte, die aus dem Weltkrieg als Sieger hervorgegangen sind, daß uns der Begriff der Heimat, des e n g e r e n Vaterlandes, zurückgegeben ist, dann sind wir heute einig . . . Wir wollen kein Preußentum! . . . Herr Kapitän (der anwesende Franzose!), Ihrer (!) Armee und Ihrem (!) Oberkommando verdanken wir, daß wir noch Menschen sind . . . Wir wollen mit Frankreich als freundliches Nachbarvolk leben . . . und schwören ein für allemal, daß die Gelüste, die uns von f r e m d e n (!) norddeutschen Gegenden hereingetragen werden, Blut zu vergießen (uns fern liegen), . . . Handschlag und Ehrentwort! Wenn von der Friedenskonferenz die Antwort gegeben wird: *I h r P f ä l z e r s e i d e i n s e l b s t ä n d i g e s V o l k*, leitet es, wie es euch gut dünkt, dann werden wir Ihnen, Herr Kapitän, Dank wissen."³⁴

Diesen Separatistenhüuptling verwechselte der Kardinalstaatssekretär Pacelli, der jetzt in Frankreich die „Volksfront“ segnete, peinlicherweise mit einem anderen Hoffmann, der 1935 Mitglied einer saarländischen Abordnung in Rom war. Das trat in dem Prozeß zutage, in dem der Bischof von Speyer eine so sonderbare Rolle spielte. Pacelli kannte also den Separatisten-Hofmann!

Eine Entschuldigung für diesen vaterlandslosen Gesellen suchen, hieße schon selbst ein Verbrechen begehen. Nur eine Erklärung wäre möglich: er ist das vollendete Beispiel für ein Opfer induzierten Irreseins. Genau so wie er verdienen die im Dunklen arbeitenden Drahtzieher den Strang, die alle Begriffe von Volk, Heimat, Ehre, Vaterland, Treue, Blut und Rasse verwirren. — Wenn die „Schildwache“ in Nr. 21 (1932) schreibt:

„Im Grunde leben zwei Rassen in dieser Welt, die katholische und die antikatholische Rasse. Seit Cain und Abel entwickeln sich beide. Seit Christi Geburt wächst beides doppelt bis zur Ernte. Weizen und Unkraut mehrt sich Jahr und Tag bis zur großen Schlußstunde in vielleicht nicht sehr langer Ferne“,

dann kennen wir das Ziel: es ist das allgemeine, grenzenlose Chaos, der Weltbrand, aus dem Rom, wie der Vogel Phönix aus der Asche, siegreich erstehen soll. Hat doch der Kardinal Faulhaber in seiner Fastenpredigt am 9. Februar 1930 diesen Gedanken in brutaler Offenheit ausgesprochen:

„Wenn die Welt aus tausend Wunden blutet und die Sprachen der Völker verwirrt sind wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche!“

Damit die evangelischen Pfarrer sich aber nicht über einseitige Bevorzugung der katholischen Stiefbrüder in Christo beklagen, sollen nur einige Aussprüche dieser Herren, die dem Verfasser gegenüber in den letzten Jahren getan wurden, wiedergegeben werden:

„Die Geschichte hat gezeigt, daß auch auf zerstörten Kulturen und Staaten sich Kirche bildet, wie in Rußland. So werden wir, wenn es sein muß, auch auf einem Trümmerhaufen aufbauen.“

„Ich pfeife auf Hitler und die Regierung.“

„Wir von der Bekenntniskirche erstreben eine absolute Trennung von Kirche und Staat, damit wir als die leidende Kirche, als die Kirche unter dem Kreuze, solange vom Ausland-Protestantismus erhalten werden, bis endlich das Dritte Reich in Trümmer geht.“³⁵

Die Herrschaft der Kirchen, vor allem der Papstkirche, ist Anfang und Ende, Inhalt und Ziel derer, die als ihre beamteten Funktionäre allein den Vorteil eines Sieges der Kirche haben könnten. Die Menschheit, ein Völker- und Rassenmischmasch, in dem der „Gott der Götter in der streitenden Kirche“ eine absolute und unbegrenzte Gewalt ausübt, nachdem die *ecclesia militans* (= kämpfende Kirche) den Sieg errungen hat und *ecclesia triumphans* (= triumphierende Kirche) geworden ist. Sdeste Gleichmacherei, die wie nur irgend etwas die ursprüngliche und unlösliche Verbundenheit des Christentums mit dem Judentum beweist, soll zu diesem Ziele führen; trotz des augenscheinlichsten, allorts und zu jeder Zeit greifbaren Beweises der absoluten Ungleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Die schreckeneinflößende Frage der Untermenschen und die edlen, geistigen Züge des Genies sollen gleich sein!? Der Tod mit der Aussicht aufs Jenseits soll sie alle gleich machen und den Unterschied im Andenken des Verbrechers und des Wohltäters der Menschheit auslöschen. Sie sollen alle zum selben „Vater“ kommen, durchs Leben und darüber hinaus geleitet von jenen besonders gottverbundenen Geschöpfen, die sich Priester nennen. Nur für sich kennen diese Priester eine Ausnahme, eine Durchbrechung der von ihnen gepredigten Gleichheit im Leben wie im Tode. Und damit führen sie selbst ihre Lehre ad absurdum. Wie im Leben zwischen den Laien und ihnen eine Kluft besteht, so bleibt sie auch im Tode. Nach dem Kirchlichen Gesetzbuch (1917), canon 1233, 4, heißt es:

„Kleriker dürfen den Leichnam eines Laien nicht zu Grabe tragen, auch wenn er von noch so hoher Geburt und Amtswürde ist.“

Wie sie im Leben herausgelöst sind aus Stamm, Sprache, Volk und Nation, so wollen sie es auch nach dem Tode noch bleiben; canon 1209, 2:

„Die Gräber von Priestern und Klerikern sollen möglichst von den Gräbern der Laien abge sondert und an einem anständigeren Orte liegen.“

Damit nur ja nicht die mit priesterlicher Würde geladenen „Auferstehungskeime“ irgendwie mit den toten Laien in Berührung kommen! Selbstgewollte Trennung im Leben wie im Tode — im Leben unter angemessener göttlicher Würde Verhehung der Volksgenossen untereinander und über den Tod hinaus feindselige Isolation.

Das ist Priestervergözung und Volksgemeinschaft!

Schluß.

Nicht heute erst werden Anklagen gegen die Priesterlaste erhoben. Schon Walther von der Vogelweide kannte sie, als er 1213 schrieb:

„Ha! Wie christlich jetzt der Papst lacht, wenn er seinen Wälschen sagt: ‚So hab' ich's gemacht!‘ Was er da sagt, das hätte er niemals auch nur denken sollen. Er spricht: ‚Ich habe zwei Deutsche unter eine Krone gebracht, damit sie das Reich verwirren und verwüsten. Unterdessen füllen wir immer die Kassen. Ich habe sie an meinen Opferstod getrieben, ihr Gut ist alles mein: ihr deutsches Silber strömt in meinen wälschen Schrein. Ihr Pfaffen, eßt Hühner und trinkt Wein und laßt die Deutschen fasten.“³⁶

Dann lese man die „Beschwerden der Deutschen Nation auf dem Reichstag zu Worms“ (1521): vom Argerniß, das man bei dem geistlichen höchsten Haupte täglich sieht; von Stellen- und Amtschacher am päpstlichen Hof; von der Verdrängung, Verachtung und offensichtlichen Benachteiligung der Geistlichen Deutscher Nation; von der Ausraubung des Deutschen Volkes; von bösen Beispielen der Geistlichen in Unsittlichkeit und Wucher; immer haben wir dasselbe Bild: von Rom angestrebte Verwirrung des Reichs durch den Kampf Deutscher gegen Deutsche; St. Peter fischt im trüben und läßt seine Kriege gegen Deutschland die dummen Deutschen selbst bezahlen; Habgier der Kirche und ihrer Beamten. — Den gemeinsamen Rahmen für dieses grauen-

volle Bild Deutscher Geschichte gibt die göttliche Würde des Priestertums. Nichts fürchtet man so sehr wie ein starkes Deutschland. Darum haben sie mit solcher Inbrunst gegen das Dritte Reich gekämpft. Am 1. Mai 1932 hielt vor der katholischen Jugend des Dekanats Bernkastel unter Beteiligung des „Reichsbanners“ der enge Freund des Prälaten Kaas, Pater Maurus Münch aus Trier, die Festansprache, in der er u. a. sagte:

„Wir brauchen kein neues Drittes Reich, wovon in letzter Zeit so viel gefaselt wird. Sondern wir erstreben, wie das früher war, ein heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, in dem der Kaiser aus der Hand des Papstes die Krone empfängt.“³⁷

Nun — einen Kaiser von Gottes und Papstes Gnaden haben wir nicht mehr, dafür aber einen völkischen Staat. Doch die Priester sind auch noch da. Zäh und verbissen verteidigen sie ihre Ansprüche, auch wenn in der letzten Zeit ihre übermenschliche Würde etwas stark erschüttert wird. Es erübrigt sich, über gewisse Prozesse in diesem Zusammenhang weiterzusprechen; hier hat der Staatsanwalt das Wort. Auch schämt man sich als Deutscher dieser Volksgenossen, denen der Heiligenschein der Würde herabgerissen wurde, und die nun als ganz armselige und erbärmliche Kreaturen dastehen, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen. Aber auch hier noch möchte man eine Sonderstellung für sie — möchte sie den staatlichen Gerichten entzogen und den geistlichen überantwortet wissen. Doch die Zeiten der geistlichen Gerichtsbarkeit sind — in Deutschland wenigstens — vorbei.

Die priesterliche Würde hat eine starke Einbuße erhalten. Nur täuschen wir uns nicht: sie werden mit allen Mitteln versuchen, unter religiösem Mäntelchen Volk gegen Volk zu erregen; sie werden ihre Hoffnung nicht aufgeben, über vielleicht doch noch einmal zerstörter Volksgemeinschaft, über der Volkzerrissenheit erneut im alten Glanze ihrer gottähnlichen Priesterwürde zu erstrahlen. Heute meinen oft oberflächlich denkende Deutsche, die Macht der Romkirche sei in Deutschland durch die Sittlichkeit- und Devisenschieberprozesse gegen Angehörige der Priesterkaste erschüttert und könne daher dem völkischen Staate nicht mehr gefährlich sein. Diese durchaus irrige Ansicht ist geradezu ein Verhängnis: denn allein kann staatliches Einschreiten gegen die Mißstände im römischen Männerbund die ungeheure Gefahr dieses Fremdkörpers nicht dämmen, geschweige denn abwehren. Nur wenn in die weitesten Kreise unseres gesamten Deutschen Volkes

die Götterkenntnis des Hauses Ludendorff, deren alleinige Grundlage die Werke der Religionphilosophin Dr. Mathilde Ludendorff und des Feldherrn bilden, gelangt und die restlose Einheit von Rasseerbgut und Götterkenntnis zum Bewußtsein erweckt, dann ist Roms Machtwahn und die Christenlehre wie alle anderen Fremd- und Okkultlehren ins Mark getroffen und ihr Gift, das jahrhundertlang unser Deutsches Volk zersetzte, vermag nicht mehr zu schaden.

Quellenangabe

¹ Niebsche, Aus: „Wille zur Macht“, Abschnitt 139, oder aus der Sammlung „Deutsche Bekenntnisse“ (Widukind-Verlag, Berlin): Niebsche I und II (herausgegeben von Andreas Thiel).

² Nach: Kirchliches (katholisches) Handlexikon von Prof. Michael Buchberger, München 1907, Allgem. Verlagsgesellschaft m. b. H., und Jakob Fromer, „Der Babylonische Talmud“, Berlin 1924, Brandusche Verlagsbuchhandlung, Seite 5.

³ Nach: Kritische Stimmen zum päpstlichen Rundschreiben über die Einigungsfragen der Kirchen, Seite 65; Säemann-Verlag, Berlin W 10, 1928.

⁴ Nach: Katholisches Kirchenblatt des Bistums Berlin Nr. 6 v. 7. 2. 37.

⁵ Römischer Katechismus, übersetzt nach der zu Rom 1845 veröffentlichten Ausgabe. Mit Genehmigung des hochwürdigen bischöfll. Ordinariats Regensburg. Regensburg 1902; I. Teil, 10. Hauptstück, 11. Abschnitt.

⁶ Ebenda: II. Teil, 7. Hauptstück, 28. Abschnitt.

⁷ Nach: Josef Kardinal Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte; Band III, Seite 284. Freiburg i. Br., Herder 1911—17, vier Bände.

⁸ „La Civiltà Cattolica“, 12. Serie, XI. Band, Florenz 1885, 364 ff.

⁹ Nach: Max Buchner, Universitätsprofessor in Würzburg „Kaiser Wilhelm II., seine Weltanschauung und die Deutschen Katholiken“. R. F. Köhler, Leipzig 1929.

¹⁰ Nach: „Antikultramontanes Handbuch“, Seite 474. Berlin 1913, Säemann-Verlag (leider vergriffen).

¹¹ Nach: „Germania“ vom 13. XI. 03.

¹² Nach: „Antikultramontanes Handbuch“, Seite 29.

¹³ Nach: Ph. Hartmann: „Repertorium rituum“, Seite 495. Schöningh, Paderborn.

¹⁴ Thomas von Aquin, III, XXII, 1, 1.

¹⁵ Nach: Professor Dr. Joseph Pohle „Lehrbuch der Dogmatik“, Band III, Seite 588. Paderborn 1906, Schöningh, drei Bände.

¹⁶ Menthal-Zeitung Nr. 81, nach „Fränkische Wacht“ Nr. 3 vom 16. I. 30, Nürnberg.

¹⁷ Alle Zitate von den Katholikentagen sind entnommen aus: P. Bräunlich: „Die Deutschen Katholikentage“, drei Bände, 1910, 1911, 1933; Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin.

¹⁸ Nach: „Antikultramontanes Handbuch“, Seite 507.

¹⁹ Nach: „Die Wacht“, Evangelische Wochenschrift für Christentum und Deutschtum im protestantischen Geist, Nr. 25 vom 18. VI. 1936. Verlag Darmstadt, Schwanenstraße 29.

²⁰ Nach: „Antikultramontanes Handbuch“, Seite 508/9.

²¹ Napoléon I., „Maximen und Gedanken“, übersetzt von Zimmermann.

²² Nach: „Vorstandsblatt des Evang. Bundes“ 1935, Seite 78.

²³ Nach: „Vorstandsblatt des Evangel. Bundes“ 1933, Seite 55, und 1934, Seite 136.

²⁴ Paul de Lagarde, „Deutsche Schriften“, Seite 26, 5. Auflage 1920; Göttingen, Dieterichsche Universitätsbuchhandlung.

²⁵ Nach: Wiener „Reichspost“ vom 1. IV. 1937.

²⁶ Nach: Bräunlich, „Katholikentage“, I, Seite 166.

²⁷ Nach: Carl Mirbt, „Quellen zur Geschichte des Papsttums“, 4. Aufl., Seite 362. Verlag J. E. B. Mohr, Tübingen 1924.

²⁸ Mirbt, Seite 371.

²⁹ Mirbt, Seite 362.

³⁰ Mirbt, Seite 491.

³¹ Nietzsche, „Wille zur Macht“, 396 („Deutsche Bekenntnisse“, Nietzsche I, 24).

³² „Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Bedeutung“ von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor in Freiburg i. B., Seite 12, 19, 20, 21. Verlag Kirchheim & Co., Mainz 1905.

³³ Bräunlich, „Katholikentage“, I, 343; II, 300, 301, 302; III, 91, 92.

³⁴ Bräunlich, „Katholikentage“, III, 101.

³⁵ Diese Äußerungen teilte der Verfasser jeweils der Leitung des Evangelischen Bundes mit, der sie nur bedauernd als „unglaublich unborsichtig“ zur Kenntnis nahm. Geschehen ist nichts. Namen, Ort und Datum stehen zur Verfügung, wie sie auch der maßgebenden staatlichen Stelle zur Verfügung gestellt wurden.

³⁶ Mirbt, Seite 184.

³⁷ Nach: „Flammenzeichen“, Nr. 31 v. 30. VII. 1932.

